

# Stenographisches Protokoll

295. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 19. November 1970

## Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO
2. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO
3. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen
4. Neuordnung der Rechtsstellung des unehe-lichen Kindes
5. Militärstrafgesetz
6. Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Ge-richtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren außer Streitsachen
7. Abänderung des Scheidemünzengesetzes 1963
8. Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn
9. Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 50. Wieder-kehr des Jahrestages der Volksabstimmung
10. Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Burgenland aus Anlaß der 50jäh-rigen Zugehörigkeit zu Österreich
11. AUA-Finanzierungsgesetz
12. Beschluß der Vertragsparteien des GATT betreffend die Beibehaltung des Art. XX lit. (j)
13. Verlängerung der Deklaration über den vor-läufigen Beitritt Tunesiens zum GATT
14. Verlängerung der Deklaration über den vor-läufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT
15. Protokoll über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT
16. NÖ. Landwirtschaftliches Schulgesetz
17. Internationales Übereinkommen über das Ver-fahren zur Festlegung von Tarifen für den Fluglinienverkehr
18. Protokoll über die authentische dreisprachige Fassung des Abkommens über die Inter-nationale Zivilluftfahrt
19. Änderung des Abkommens zur Vereinheit-lichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr
20. Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste
21. Änderung des Bundesgesetzes über öffent-liche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung
22. Änderung des Bundesgesetzes über Schutz-impfungen gegen Tuberkulose
23. Apothekengesetznovelle 1970
24. Änderung des Bundesgesetzes, betreffend Ab-änderung und Ergänzung des Kleinrentner-gesetzes

25. 21. Opferfürsorgegesetz-Novelle
26. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957
27. Erhöhung des Überstundenzuschlages von 25 v. H. auf 50 v. H.
28. Ausschüßergänzungswahlen
29. Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1970

## Inhalt

### Bundesrat

Angelobung der neugewählten Tiroler Bundes-räte: Ing. Guglberger, Maria Hagleitner und Ing. Mader (S. 7877)

Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1970 (S. 7928)

### Tagesordnung

Ergänzung (S. 7880)

### Geschäftsbehandlung

Erklärung des Vorsitzenden Dr. Fruhstorfer zu Äußerungen des Bundesrates Dr. Skotton (S. 7920)

### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 7878)

Enthebung des Bundesministers ohne Portefeuille Dr. Hertha Firnberg und Ernennung zum Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (S. 7878)

Vertretungsschreiben (S. 7878)

Zuschriften des Bundeskanzleramtes, betreffend einen Beharrungsbeschluß des Nationalrates und zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 7878)

Übermittlung von Beschlüssen und Gesetzes-beschlüssen des Nationalrates (S. 7879)

### Ausschüsse

Ausschüßergänzungswahlen (S. 7928)

### Verhandlungen

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO (416 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heger (S. 7880)

Kenntnisnahme (S. 7881)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO (417 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heger (S. 7881)

Kenntnisnahme (S. 7881)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXIV. General-versammlung der Vereinten Nationen (446 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heger (S. 7881)

Kenntnisnahme (S. 7882)

- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970: Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes (421 d. B.)  
Berichterstatlerin: Dr. Anna Demuth (S. 7882)  
Redner: Eleonora Hiltl (S. 7882), Dr. Erika Seda (S. 7884) und Bundesminister Dr. Broda (S. 7886)  
kein Einspruch (S. 7887)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970: Militärstrafgesetz (419 und 422 d. B.)  
Berichterstatler: Seidl (S. 7887)  
Redner: Bürkle (S. 7888) und Dr. Reichl (S. 7889)  
kein Einspruch (S. 7890)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1970: Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren außer Streitsachen (423 d. B.)  
Berichterstatlerin: Dr. Erika Seda (S. 7891)  
Redner: Bundesminister Dr. Broda (S. 7891)  
kein Einspruch (S. 7891)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970: Abänderung des Scheidemünzengesetzes 1963 (429 d. B.)  
Berichterstatlerin: Leopoldine Pohl (S. 7892)  
kein Einspruch (S. 7892)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970: Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn (430 d. B.)  
Berichterstatler: Schweda (S. 7892)  
Redner: Walzer (S. 7892) und Dr. Skotton (S. 7897)  
kein Einspruch (S. 7898)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970: Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (431 d. B.)  
Berichterstatler: Wally (S. 7899)  
kein Einspruch (S. 7899)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970: Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Burgenland aus Anlaß der 50jährigen Zugehörigkeit zu Österreich (432 d. B.)  
Berichterstatler: Wally (S. 7899)  
Redner: Deutsch (S. 7899) und Trenovatz (S. 7901)  
kein Einspruch (S. 7903)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970: AUA-Finanzierungsgesetz (433 d. B.)  
Berichterstatler: Seidl (S. 7903)  
Redner: Ing. Guglberger (S. 7903)  
kein Einspruch (S. 7904)
- Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970: Beschluß der Vertragsparteien des GATT betreffend die Beibehaltung des Art. XX lit. (j) (435 d. B.)  
Berichterstatler: Dr. Skotton (S. 7904)  
kein Einspruch (S. 7905)
- Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT (434 d. B.)  
Berichterstatler: Dr. Skotton (S. 7905)  
kein Einspruch (S. 7905)
- Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT (437 d. B.)  
Berichterstatler: Dr. Skotton (S. 7905)  
kein Einspruch (S. 7906)
- Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970: Protokoll über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT (436 d. B.)  
Berichterstatler: Dr. Skotton (S. 7906)  
kein Einspruch (S. 7906)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Oktober 1970: NÖ. Landwirtschaftliches Schulgesetz (424 d. B.)  
Berichterstatler: Ing. Eder (S. 7906)  
Redner: Ing. Spindelegger (S. 7907)  
kein Einspruch (S. 7907)
- Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970: Internationales Übereinkommen über das Verfahren zur Festlegung von Tarifen für den Fluglinienverkehr (425 d. B.)  
Berichterstatler: Ing. Spindelegger (S. 7908)  
kein Einspruch (S. 7908)
- Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970: Protokoll über die authentische dreisprachige Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (427 d. B.)  
Berichterstatler: Ing. Spindelegger (S. 7908)  
kein Einspruch (S. 7908)
- Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970: Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (426 d. B.)  
Berichterstatler: Ing. Spindelegger (S. 7908)  
kein Einspruch (S. 7909)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970: Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste (441 d. B.)  
Berichterstatlerin: Hermine Kubanek (S. 7909)  
kein Einspruch (S. 7909)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970: Änderung des Bundesgesetzes über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung (440 d. B.)  
Berichterstatlerin: Hermine Kubanek (S. 7909)  
kein Einspruch (S. 7910)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970: Änderung des Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose (439 d. B.)  
Berichterstatlerin: Hermine Kubanek (S. 7910)  
kein Einspruch (S. 7910)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970: Apothekengesetznovelle 1970 (438 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 7910)

kein Einspruch (S. 7910)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1970: Änderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (443 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 7911)

Redner: Kouba (S. 7911)

kein Einspruch (S. 7911)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1970: 21. Opferfürsorgegesetz-Novelle (444 d. B.)

Berichterstatter: Liedl (S. 7912)

Rednerin: Hella Hanzlik (S. 7912)

kein Einspruch (S. 7913)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1970: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegsofferversorgungsgesetzes 1957 (420 und 445 d. B.)

Berichterstatter: Liedl (S. 7913)

Redner: Schreiner (S. 7913), Hella Hanzlik (S. 7916), Bundesminister Ing. Häuser (S. 7917) und Bürkle (S. 7919)

kein Einspruch (S. 7920)

Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Antrag (11/A) der Bundesräte Böck und Genossen: Erhöhung des Überstundenzuschlages von 25 v. H. auf 50 v. H. (442 d. B.)

Berichterstatter: Liedl (S. 7920)

Redner: Ing. Gassner (S. 7921 und S. 7926), Böck (S. 7924) und Kouba (S. 7927)

Annahme (S. 7928)

### Eingebracht wurden

#### Anfrage der Bundesräte

Dr. Iro und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Neubau des Bundesamtsgebäudes Vöcklabruck (283/J-BR/70)

### Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Iro und Genossen (256/A. B. zu 281/J-BR/70)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Iro und Genossen (257/A. B. zu 282/J-BR/70)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. **Fruhstorfer**: Ich eröffne die 295. Sitzung des Bundesrates.

Die amtlichen Protokolle der 293. und 294. Sitzung des Bundesrates vom 17. Juli 1970 sind aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Eingelangt ist ein Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, betreffend die Durchführung von Wahlen in den Bundesrat. Ich bitte den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. **Gassner**:

„An die Parlamentsdirektion, Dr. Karl Renner-Ring 3, Wien.

Das Amt der Tiroler Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß der Tiroler Landtag bei seiner konstituierenden Sitzung am 20. 10. 1970 nachstehende Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Bundesrates gewählt hat:

#### I. Mitglieder:

1. Ing. Herbert Guglberger, Solbad Hall,
2. Ing. Helmut Mader, Innsbruck, Fischnalerstraße 24,
3. Frau Maria Hagleitner, Innsbruck.

#### II. Ersatzmitglieder:

1. Dipl.-Ing. Franz Kranebitter, Telfs,
2. Vizebürgermeister Max Walch, Kufstein,
3. Frau Wanda Brunner, Innsbruck.

Vom Amt der Landesregierung:“  
Unterschrift unleserlich

**Vorsitzender**: Die Tiroler Mitglieder des Bundesrates sind im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Herrn Schriftführer werden die neu-beziehungsweise wiedergewählten Vertreter Tirols ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf der neuen Mitglieder des Hohen Hauses.

*Schriftführer Ing. Gassner verliest die Gelöbnisformel. — Nach Namensaufruf leisten die nachstehend angeführten Bundesräte die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“:*

- Ing. Herbert Guglberger,  
Maria Hagleitner,  
Ing. Helmut Mader.

7878

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Vorsitzender:** Ich begrüße die neu- beziehungsweise wiedergewählten Vertreter Tirols sehr herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Seit der letzten Sitzung des Bundesrates sind zwei **A n f r a g e b e a n t w o r t u n g e n** eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt wurden. Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzlers, betreffend eine Veränderung in der Bundesregierung beziehungsweise die Vertretung des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung. Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführer Ing. Gassner:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 26. Juli 1970, Zl. 6167/70, den Bundesminister ohne Portefeuille Dr. Hertha Firnberg gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 von seinem Amte enthoben und ihn gleichzeitig gemäß Artikel 70 Abs. 1 des zitierten Gesetzes zum Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ernannt.

Hievon beehre ich mich Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 30. Oktober 1970, Zl. 9549/70, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Johann Freihörsler mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger. (*Beifall.*)

Eingelangt sind weiters drei Schreiben des Bundeskanzleramtes, betreffend einen Beharrungsbeschuß des Nationalrates sowie zwei Gesetzesbeschlüsse im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, auch diese Schreiben zu verlesen.

**Schriftführer Ing. Gassner:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zu Handen des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Zu Zl. 129-BR/1970.

Die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 30. Oktober 1970, Zl. 114-NR/1970, mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 30. Oktober 1970 den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970 über das Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird, in Verhandlung genommen und folgenden Beschuß gefaßt hat:

„Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes; mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 **w i e d e r h o l t.**“

Das Bundeskanzleramt—Verfassungsdienst beehrt sich hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Artikels 42 Abs. 4 erster Satz des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

2. November 1970

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Draxler“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zu Handen des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 30. Oktober 1970, Zl. 133 d.B.-NR/1970, den beiliegenden Gesetzesbeschuß vom 30. Oktober 1970: Bundesgesetz über den Verzicht auf eine Forderung des Bundes gegen die Osterreichische Automobilfabriks-Aktiengesellschaft aus abgelösten Forderungen der ehemaligen Sowjetischen Militärbank in Wien, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

2. November 1970

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Draxler“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zu Handen des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

**Schriftführer**

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 30. Oktober 1970, Zl. 144 d.B.-NR/1970, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 30. Oktober 1970: Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften gemäß § 4 Abs. 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (Energieanleihegesetz 1970), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

2. November 1970  
Für den Bundeskanzler:  
Dr. Draxler“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer um Bekanntgabe der eingelangten Beschlüsse des Nationalrates.

Schriftführer Ing. Gassner:

1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes;

2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über besondere strafrechtliche Bestimmungen für Soldaten (Militärstrafgesetz — MilStG.);

3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren außer Streitsachen;

4. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 abgeändert wird;

5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970 über ein Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn;

6. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung;

7. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz

über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Burgenland aus Anlaß der 50jährigen Zugehörigkeit zu Österreich;

8. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über weitere Maßnahmen zur Finanzierung der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (AUA-Finanzierungsgesetz);

9. Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970 über den Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) betreffend die Beibehaltung des Artikels XX lit. (j);

10. Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970 über die Sechste Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT);

11. Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970 über die Fünfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT);

12. Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Protokoll über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT);

13. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (NO. Landwirtschaftliches Schulgesetz);

14. Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Internationales Übereinkommen über das Verfahren zur Festlegung von Tarifen für den Fluglinienverkehr;

15. Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Protokoll über die authentische dreisprachige Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicago, 1944) samt Annex;

16. Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr, unterzeichnet in Warschau am 12. Oktober 1929;

17. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die

7880

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Schriftführer**

Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, abgeändert wird;

18. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird;

19. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose geändert wird;

20. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz ergänzt wird (Apothekengesetznovelle 1970);

21. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, geändert wird;

22. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (21. Opferfürsorgegesetz-Novelle);

23. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegspflerversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

24. Beschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Übereinkommen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten.

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Justizminister Dr. Broda. *(Beifall bei der SPO und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrats einer Vorberatung unterzogen. Die entsprechenden schriftlichen Berichte liegen bereits vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 16. September bis 17. Dezember 1969) sowie die ersten 23 der soeben verlesenen Beschlüsse des Nationalrates zu ergänzen und anschließend Ausschußergänzungen durchzuführen.

Ein entsprechendes Aviso mit der sich solcherart ergebenden Reihung der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag auf Ergänzung und Umreihung der Tagesordnung ihre Zustimmung erteilen, ein Händenzeichen zu geben. — Dieser Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Gemäß § 28 Abs. B der Geschäftsordnung setze ich ferner als 29. Punkt die Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1970 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

**1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 24. bis 30. September 1968 (416 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 24. bis 30. September 1968.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Doktor Heger. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dr. Heger: Wie der vorliegende Bericht ausführt, gehört zu den wichtigsten Ereignissen des Jahres 1968, die die weitere Entwicklung der IAEO beeinflusst haben, die Annahme des Nonproliferationsvertrages. Die ursprünglich der IAEO zugedachte Hauptfunktion, als Umschlagplatz für Kernmaterial zu fungieren, trat im Jahre 1968 gegenüber den Aspekten der Sicherheitskontrolle, der technischen Hilfe und des Informationsaustausches weiter zurück. Zu den Mitgliedstaaten sind 1968 Liechtenstein, Zambia und Niger hinzugetreten. Angeschlossen sind dem Bericht auch Auszüge aus den Ansprachen des Generaldirektors der IAEO und verschiedener Delegierter im Plenum sowie die Ausführungen des österreichischen Vertreters.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichts zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

**Dr. Heger**

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 24. bis 30. September 1968 samt Annexe wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Ich danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**2. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 23. bis 29. September 1969 (417 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 23. bis 29. September 1969.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Doktor Heger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichtersteller Dr. Heger: Im Vordergrund der Debatten der XIII. Generalkonferenz der IAEO standen die Möglichkeit der Anwendung von Atomexplosionen für friedliche Zwecke und die zunehmende Bedeutung des Sicherheitskontrollsystems der Atombehörde im Zusammenhang mit dem Atomsperrvertrag sowie eine Erweiterung des Gouverneurates. Letzteres hat seine Ursache in den rund 40 neuen Mitgliedern, die seit der Gründung der IAEO aufgenommen wurden, sowie in den technologischen Fortschritten einzelner Mitgliedstaaten. 1969 wurde Irland als neues Mitglied aufgenommen. So wie in den bisherigen einschlägigen Vorlagen sind in dem vorliegenden Bericht wieder Auszüge aus der Ansprache des Generaldirektors der IAEO und anderer im Plenum gehaltenen Ansprachen sowie die Ausführungen des österreichischen Delegierten angeschlossen.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 23. bis 29. September 1969 samt Annexe wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**3. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 16. September bis 17. Dezember 1969) (446 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 16. September bis 17. Dezember 1969).

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Doktor Heger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichtersteller Dr. Heger: Der vorliegende Bericht beschäftigt sich auf 146 Druckseiten mit den organisatorischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und menschenrechtlichen, Kolonial- und Treuhandschafts-, Verwaltungs- und Budget- sowie völkerrechtlichen Fragen, die in der XXIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der Zeit vom 16. September bis 17. Dezember 1969, behandelt wurden. Angeschlossen sind dem Bericht ferner ein Verzeichnis aller angenommenen Resolutionen samt den jeweiligen Abstimmungsergebnissen sowie alle Grundsatzklärungen, die von österreichischen Vertretern im Plenum der Generalversammlung beziehungsweise in den verschiedenen Kommissionen abgegeben worden sind.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen

7882

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Dr. Heger**

(New York, 16. September bis 17. Dezember 1969) samt Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes (421 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Doktor Anna Demuth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Dr. Anna **Demuth:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Rechtsstellung des unehelichen Kindes seiner besonderen Lage angepaßt und bisher bestehende Benachteiligungen beseitigt werden. Neben einer grundsätzlichen Gleichstellung des Anspruches auf Unterhalt, Versorgung, Pflege und Erziehung, wie er sich für ein eheliches Kind bestimmt, wird für uneheliche Kinder — vorbehaltlich des gesetzlichen Erbrechtes der Witwe und der ehelichen Kinder des Vaters — auch ein gesetzliches Erbrecht zum Nachlaß des Vaters statuiert. Neu geregelt werden auch die Bestimmungen über die Vermutung beziehungsweise die Feststellung der Vaterschaft zu einem unehelichen Kind.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis dieser Beratungen stelle ich somit namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechts-

stellung des unehelichen Kindes, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Eleonora Hiltl gemeldet. Ich erteile es.

Bundesrat Eleonora **Hiltl** (OVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dieser Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, die wir heute hier im Bundesrat auch zu beschließen und ihr zuzustimmen haben, wird wieder ein Schritt weiter auf dem Weg der Verbesserung der Stellung des unehelichen Kindes getan.

Meine Damen und Herren! Das Problem um die Stellung des unehelichen Kindes in der Familie, in der Gesellschaft ist nicht neu und beschäftigt schon viele Jahre hindurch nicht nur allein Soziologen, nicht nur allein Gesetzgeber, sondern auch — ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht — sogar Dramatiker. Ich darf nur ganz kurz daran erinnern, daß schon seinerzeit Dumas (fils) mit seinem Drama „Le fils naturel“ dieses harte Problem auf die Bühne gebracht hat und hiemit vielleicht auch gerade durch die Mittel der dramatischen Darstellung das Gewissen der Völker, das Gewissen der Zuschauer aufwecken und aufrütteln wollte.

Mit dieser heutigen Änderung des bisherigen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches wird vor allem in den ersten Paragraphen die Feststellung der Vaterschaft neu geregelt. Und wer immer von uns — speziell, glaube ich, auch wir Frauen — mit den Problemen der unehelichen Kinder und den Sorgen der Mütter um diese Kinder zu tun hat, weiß, daß es eine der größten Schwierigkeiten ist, den Vater festzustellen beziehungsweise eben auch, wenn die Vaterschaft festgestellt ist, den Vater auf seine Pflichten dem Kind gegenüber aufmerksam zu machen.

Wir haben also auch hier eine Regelung getroffen. Wir sind ja heute in all den Wissenschaften sonst so weit fortgeschritten, daß es zumindest ganz sicher feststellbar ist, wenn einer nicht der Vater ist; noch nicht hundertprozentig, ob einer der Vater ist.

Zu diesen ersten Paragraphen, die sich mit der Feststellung der Vaterschaft beschäftigen, möchte ich hier auch etwas sagen. Es gibt sicher Fälle, wo es die Mutter vorzieht, den Vater oder den Namen des Vaters nicht zu nennen. Sie begibt sich damit aller Möglichkeiten, einmal später diesen Vater zu seinen Pflichten heranzuziehen beziehungsweise sie verzichtet vielleicht auf etwas, was auch über das Materielle und Finanzielle hinausgeht, nämlich dem Kind die Möglichkeit zu geben, seinen Vater kennenzulernen.

**Eleonora Hilll**

Ich glaube, hier müßte man immer wieder die Frauen darauf aufmerksam machen, daß es vielleicht wirklich nur ganz, ganz wenige und schwerwiegende Gründe geben kann, die die Mutter veranlassen könnten, den Vater, wenn sie ihn weiß, zu verschweigen und damit auch dem Kind etwas sehr Wichtiges für sein Leben wegzunehmen.

Denn, meine Damen und Herren, wenn man auch sicherlich sagen könnte: Ein Vater, der sein Kind verleugnet, wird auch dann in späteren Zeiten nicht viel für das Kind übrighaben!, muß man doch berücksichtigen, daß der Mensch schließlich auch wandelbar ist, und vielleicht tritt auch hier in der Einstellung des Vaters eine Änderung ein. Man müßte also doch schauen, daß diese Möglichkeit, soweit es geht, dem Kind geboten wird.

Wir sind ja leider in Österreich mit der Anzahl der unehelichen Kinder an der Spitze sämtlicher Staaten in Europa. Meine Damen und Herren! Es ist das kein großes Vorzugszeugnis für Österreich. Die Zahl der unehelichen Kinder im Jahre 1969 betrug nicht weniger als 14.863, in einer Prozentzahl ausgedrückt: 12,2 Prozent. Wenn man auch feststellen kann, daß die Zahl der unehelichen Kinder in den letzten Jahren abgenommen hat, so halte ich diese Zahl immer noch für sehr hoch, vor allem auch vom Standpunkt des Kindes aus gesehen.

Denn, meine Damen und Herren, soviel wir uns auch bemühen, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um das Leben des unehelichen Kindes finanziell, materiell und gesellschaftlich zu erleichtern, können wir doch niemals dem Kind das ersetzen, was es am notwendigsten braucht, nämlich die Geborgenheit der Familie, das einmalige Erlebnis für das Kind, in einer ruhigen, gesicherten und glücklichen Einheit von Vater, Mutter und Kind aufzuwachsen.

Die Paragraphen, die sich weiterhin mit dem Rechtsverhältnis zwischen Eltern und unehelichen Kindern befassen, legen den Anspruch des Kindes auf einen Unterhalt, auf eine ordentliche Erziehung und auf eine den Verhältnissen auch des Vaters entsprechende Erziehung fest.

Es steht aber auch im § 169: „Ein uneheliches Kind kann aber den Unterhalt nicht in größerem Maß erhalten, als er den ehelichen Kindern des Vaters aus der Verlassenschaft zuteil werden kann.“ — Das geht dann auf das Erbrecht über. Ich glaube, hier besteht noch eine notwendige Unterscheidung zwischen den Rechten, die das eheliche Kind hat, und denen, die das uneheliche Kind hat.

Sehr wichtig und ausschlaggebend erscheint es mir — und ich glaube, uns Frauen allen —, daß jetzt die Möglichkeit gegeben ist, daß die Mutter Vormund ist. Meine Damen und Herren! Wir wissen auch aus der Vergangenheit, wie lächerlich es oft war, daß eine Mutter, die mit sehr viel Opferbereitschaft und mit dem Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit alle Schwierigkeiten in der Sorge um ein uneheliches Kind auf sich genommen hat, dann nicht einmal das Recht hatte, als Vormund dieses Kindes aufzutreten.

Jetzt ist zwar auch die Möglichkeit gegeben, daß man einen amtlichen Vormund bestellt, denn wir dürfen ja nicht vergessen: Es gibt sehr viele Fälle, in denen es günstiger ist, wenn ein amtlicher Vormund bestellt wird. Denken wir nur daran, daß heute auch schon 15jährige oder 16jährige Mutter werden und ein uneheliches Kind zur Welt bringen und daß es in solchen Fällen sehr zweifelhaft ist, ob man einem solchen jungen Menschen die Vormundschaft übergeben soll. In diesen Fällen ist die amtliche Vormundschaft bestimmt das Bessere. Aber immerhin soll in vielen anderen Fällen, in denen die Mutter will und auch reif genug ist, sie die Rolle des Vormundes übernehmen.

Es ist zu begrüßen, daß auch in der Regelung des Erbrechtes die Kinder die Möglichkeit haben, den Großeltern gegenüber einen Erbrechtsanspruch zu erheben, aber es ist ebenso selbstverständlich, daß dementsprechend auch das uneheliche Kind den Großeltern gegenüber Verpflichtungen übernimmt.

Meine Damen und Herren! Es ist hier, glaube ich, nicht der Rahmen und nicht die Zeit, weiter in Details einzugehen, und es wurde so viel schon in den Vorbereitungen und in einer gründlichen Durcharbeitung im Unterausschuß des Justizausschusses dieses ganze Problem durchgesprochen und durchgearbeitet. Es wurden verschiedenste Änderungen in die Vorlage gebracht, die alle dazu dienen sollen, die Rolle des unehelichen Kindes und sein Leben in der Gesellschaft zu sichern und zu verbessern.

Ich glaube, wir sind alle froh darüber, daß wieder ein Schritt weiter in der modernen Gesetzgebung getan ist. Ich erlaube mir aber noch einmal abschließend von dieser Stelle aus auch an die Öffentlichkeit zu appellieren, daß wir nicht oft genug jedem, der ein Kind zeugt, bewußt machen können, sich der Verantwortung bewußt zu sein, die er damit auch für das kommende Kind übernimmt. Ich möchte es noch einmal sagen: Nichts kann dem Kind die Geborgenheit der Familie ersetzen.

7884

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Eleonora Hittl**

Ich darf Ihnen vielleicht aus Erfahrung als ehemalige Lehrerin sagen, daß man nur allzu oft in Diskussionen oder aus Berichten oder aus Aufsätzen solcher vaterloser Kinder diesen einen bitteren Aufschrei gehört hat: Wo ist mein Vater? Ich möchte meinen Vater kennenlernen! Ich möchte einen Vater haben!

Meine Damen und Herren! Wir können es nicht oft genug betonen: Es nützt auch die beste Mutter nichts, wenn der Vater fehlt, sie kann auch in der Erziehung in all ihren Aufgaben dem Kind gegenüber nicht das ersetzen, was auch ein Vater für ein Kind ist.

Vielleicht noch ein Appell an alle: Seid euch bewußt, daß wir gerade in der heutigen Zeit, in der durch so viele Versuche einer Bildung der öffentlichen Meinung an dem Bestand der Familie geknabbert wird und diese Familie untergraben wird, immer wieder allen Ernstes darauf hinweisen müssen: Es mögen nicht nur Worte gesprochen und Gesetze für uneheliche Kinder geschaffen werden, sondern es möge alles darangesetzt werden, daß die geordnete Familie und auch der verantwortungsbewußte Vater dem Kind gegenüber ihre Aufgaben erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zu Wort hat sich weiter gemeldet die Frau Bundesrat Dr. Seda. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Erika Seda (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Vorrednerin hat in sehr schönen Worten über die Bedeutung der Familie für das heranwachsende Kind gesprochen, und sie hat auch dargelegt, daß es die unehelichen Kinder viel schwerer haben, im Leben weiterzukommen und etwas zu erreichen, weil sie eben trotz aller Verbesserung in gesetzlicher Hinsicht doch in gänzlich anderen Lebensverhältnissen aufwachsen müssen als die ehelichen Kinder.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu diesem Gesetz noch etwas sagen: Es genügt auch nicht eine schematische Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen Kind, weil man eben auf die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse Rücksicht nehmen muß. Wir haben schon gehört, daß wir in Österreich mit der Zahl der unehelichen Kinder sozusagen im Spitzenfeld liegen. Man muß daher sagen, daß dieses Gesetz auch deshalb notwendig war, damit dem Gleichheitsgrundsatz, der in unserer Verfassung verankert ist, zum Durchbruch verholfen wird. Mit dieser Neuregelung über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes fällt nämlich auch der diskriminierende Satz des § 155, in dem steht, daß uneheliche Kinder nicht die gleichen

Rechte mit den ehelichen genießen. Wenn wir also in der Verfassung den Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz haben, dann war es notwendig, auch diesen Satz zu beseitigen.

Meine Vorrednerin hat auch schon darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz schon lang gefordert wurde. Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen nur zur Illustration sagen: Schon im Jahre 1925 und im Jahre 1927 wurde von den Abgeordneten Popp und Proft ein Antrag auf Novellierung des Familienrechtes im Nationalrat eingebracht. Es wurde dann in der Zweiten Republik im Jahre 1949 die Familienrechtskommission eingesetzt. Es wurden späterhin verschiedene Vorlagen eingebracht, die Teilnovellierungen zur Behandlung bringen sollten. Und nun beschließen wir also zum erstenmal eine Novellierung des Familienrechtes.

Diese Novellierung schließt sich auch der allgemeinen internationalen Rechtsentwicklung an, die eben die Problematik des unehelichen Kindes aufgegriffen hat, wohl auch von dem Gedanken her, daß nun die Vaterschaft auf Grund der medizinischen Fortschritte exakter festgestellt werden kann. Hieraus folgt die Verbesserung der Unterhaltsverpflichtung, die der Vater und auch die väterlichen Großeltern haben. Ich sagte: Unterhaltsverpflichtung. Leider haben uneheliche Kinder auch nach diesem neuen Gesetz nur in einem sehr beschränkten Umfange das Erbrecht dem Vater gegenüber; den väterlichen Großeltern gegenüber haben sie es überhaupt nicht. Aber das folgt eben aus der verbesserten Entwicklung der Vaterschaftsfeststellung, denn früher hielt man sich an den römisch-rechtlichen Grundsatz: Mater semper certa est, pater incertus!, das heißt: Vom Vater weiß man nichts Genaues. Daher wurde er auch immer eher geschont. Dieses Unrecht wird nun gutgemacht.

Meine Damen und Herren! Man hört zu diesem Gesetz von manchen Seiten als leise Kritik, daß dem Vater des unehelichen Kindes vielleicht etwas zu viele Rechte dem Kind gegenüber eingeräumt werden. Ich möchte dazu sagen, daß die Psychologen ja immer wieder die Bedeutung der Beziehung zwischen Eltern und Kind betonen und daß es auch, wenn auch in Ausnahmefällen, Väter unehelicher Kinder gibt, die doch an ihrem Kind interessiert sind und an seiner Entwicklung Anteil nehmen wollen, und daß man — eben wieder auf Grund der verbesserten Vaterschaftsfeststellung — diesen Vätern nun doch die Möglichkeit geben muß, auf das Wohlergehen, auf die weitere Entwicklung ihres Kindes auch Einfluß zu nehmen.

**Dr. Erika Seda**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon darauf hingewiesen, daß nun endlich die Mutter eines unehelichen Kindes einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Vormundschaft hat. Ich möchte dazu sagen: Wir alle begrüßen das, denn auch darin sehen Sie den Ungleichheitsgedanken in unserer Rechtsordnung, welcher die Frau in der Vormundschaft sehr einschränkte. Durch ein Gesetz aus dem Jahre 1967 wurde für die Frauen im allgemeinen ihre Stellung im Hinblick auf die Vormundschaft verbessert, die uneheliche Mutter blieb aber in der überwiegenden Zahl der Fälle weiterhin von der Vormundschaft ausgeschlossen. Nun ist es ein echter Fortschritt dieses Gesetzes, daß diese Mutter den Rechtsanspruch auf Vormundschaft hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Neuregelung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes ist ein Teilgebiet des Familienrechtes. Ich habe schon gesagt, daß wir seit dem Jahre 1925 eine Reform des Familienrechtes fordern. Diese Forderung nach einer Reform des Familienrechtes geht nicht von einer Fraktion aus, sie ist ein Anliegen aller Frauen dieses Landes und damit auch ihrer Vertreterinnen im Parlament. Ich darf nur darauf hinweisen, daß auch die frühere Abgeordnete Lola Solar im Nationalrat neben den sozialistischen Abgeordneten für eine Reform des Familienrechtes eingetreten ist und daß auch bei der Behandlung dieses heute zur Bestätigung vorliegenden Gesetzes die Abgeordnete Dr. Marga Hubinek hier eben im Anschluß an das Vormundschaftsrecht der Mutter gefordert hat: Mehr Rechte auch für Kinder aus geschiedenen Ehen, das heißt, auch mehr Rechte für die Mütter dieser Kinder! Wir fordern hier die Gleichstellung der Frau als Mutter im Familienrecht.

Wenn meine Vorrednerin hier auf die Bedeutung der Familie hingewiesen hat, dann muß man das bejahen. Jede Frau und, ich glaube, auch jeder Mann wird die Bedeutung der geordneten Familie für das Heranwachsen der Kinder bejahen müssen. Wenn aber die Familie nicht funktioniert, wenn es zu einer Scheidung kommen muß, dann muß auch das Interesse der Mutter der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend gewahrt werden. Denn es geht nicht an — wir behandeln dieses Beispiel immer wieder, es ist das eklatanteste —, daß eine Frau kraft ihres Wissens und ihrer Leistung zu den höchsten Ämtern aufsteigen kann, daß sie aber im Falle einer Scheidung nicht berechtigt ist, einen Paßantrag für ihr Kind unterschreiben zu können. Das muß geändert werden. Ich bin sehr froh, daß der Herr Minister anlässlich dieser Forderung im Hohen Hause drüben erst kürzlich wieder

erklärt hat, daß er dieser Forderung in einer Regierungsvorlage Rechnung tragen wird.

Meine Damen und Herren! Wenn wir schon beim Familienrecht sind, dann möchte ich noch ein wenig weitergehen. Meine Vorrednerin meinte: Wir wollen nicht nur Worte hören, wir wollen auch Taten sehen. — Und Taten wollen wir auch sehen, meine Damen und Herren, bei einer Regierungsvorlage, die gleichzeitig mit der Regierungsvorlage über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes eingebracht wurde, die im Justizausschuß ruht, nämlich die Reform des ehelichen Erb- und Güterrechtes. Auch im § 1237 besteht eine Diskriminierung der Frau, die wir auch schon seit dem Jahre 1925 ablehnen. Wir fordern, daß die Vermutung, daß alles Erworbenes vom Manne herrührt, aufgehoben wird, weil sie den tatsächlichen heutigen Gegebenheiten nicht mehr entspricht. Es sei noch einmal darauf hingewiesen: Das Bürgerliche Gesetzbuch stammt aus dem Jahre 1811, aus der Zeit der Postkutsche. Heute leben wir im Atomzeitalter und im Zeitalter der Mondflüge. Wir müssen also das Gesetz den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen.

Wenn wir immer wieder hören, daß gerade gegen dieses Gesetz Einwände aus Kreisen der Wirtschaft und der Bauern kommen, möchte ich dazu sagen: Wir hören gerade aus diesen Kreisen immer wieder die Betonung der Wichtigkeit der Hausfrau und ihrer Arbeit, der Wichtigkeit der Leistung der Mutter in der Erziehung der Kinder und somit für die Gesellschaft. Aber wir wollen, wie gesagt, nicht nur Worte hören, wir wollen heute die Regierungsvorlage 6 der Beilagen beschließen. Ich hoffe, daß die Beschlußfassung über die Regierungsvorlage 7 der Beilagen nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen wird.

Meine Damen und Herren! Wenn ich schon am Fordern bin — „nur die Lumpe sind bescheiden“ —, dann auch noch das letzte, was uns Frauen am Herzen liegt: die Novellierung des § 91 ABGB., in welchem steht, daß der Mann das Haupt der Familie ist. Immer wenn man diese Forderung ausspricht, sieht man bei den Herren vielfach ein leises Lächeln (*Heiterkeit*) und man hört: Na ja, das geht doch nicht; einer muß ja anschaffen! Ich möchte hier meine Meinung ganz klar und deutlich aussprechen: Daß einer anschafft und der andere gehorcht, ist ein Grundsatz des Obrigkeitsstaates. Wir leben in einer Demokratie, und ich glaube, diese Formulierung widerspricht nicht nur den gesellschaftlichen Gegebenheiten, sondern auch der demokratischen Einstellung unserer Bevölkerung. Wir wollen in einer Demokratie auch ein demokratisches, modernes Familienrecht. Weil das Gesetz be-

7886

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Dr. Erika Seda**

treffend die Rechtsstellung des unehelichen Kindes der erste Schritt auf dem Wege zu einer modernen Familienrechtsreform ist, wird meine Fraktion diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich nehme gerne, wie so oft schon früher, die Gelegenheit wahr, hier vor dem Hohen Bundesrat ein paar Feststellungen über das weitere Arbeitsprogramm des Justizressorts auf dem einschlägigen Gebiet zu treffen. Vorerst darf ich der verehrten Frau Bundesrat Dr. Seda mitteilen und nochmals bestätigen, daß ihre Forderungen und ihr Verlangen durchaus dem Regierungsprogramm dieser Bundesregierung entsprechen und daß wir auch in dieser Weise, Frau Bundesrat Dr. Seda, verfahren wollen.

Nun zum nächsten Arbeitsprogramm des Justizressorts. Ich darf dem Hohen Bundesrat mitteilen, daß wir unseren Termin, den ich in der Öffentlichkeit genannt habe, einhalten werden. Wir werden noch in diesem Monat, im November 1970, den nächsten Gesetzentwurf zur Familienrechtsreform, den Gesetzentwurf über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes, zur allgemeinen Begutachtung aussenden und damit zur öffentlichen Diskussion stellen.

Aus den Reden und Ausführungen der beiden Rednerinnen hat sich ja ergeben, daß sich hier zwangsläufig und organisch nach dem großen Schritt, den die Gesetzgebung mit dem heutigen Beschluß des Bundesrates über das zur Diskussion stehende Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes vorwärts macht, ergibt, daß wir nun an eine Neuregelung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes schreiten wollen.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grundzüge dieses Gesetzentwurfes werden sein: Vater und Mutter sollen grundsätzlich gleiche Rechte und Pflichten haben. Eine Neuregelung des Unterhaltsanspruches unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes und seines Mindestunterhaltes soll getroffen werden. Es soll die Einvernehmlichkeit der Eltern bei der Pflege und Erziehung des Kindes gesetzlich festgestellt werden. Stehen nur einem Elternteil diese Rechte zu, so behält der andere Elternteil zumindest ein Äußerungsrecht.

Wir wollen eine Neuregelung in der Vermögensverwaltung im Sinne der Ausführungen der Frau Bundesrat Dr. Seda. In wich-

tigen Angelegenheiten ist gemeinsames Handeln der Eltern erforderlich. In besonders wichtigen Angelegenheiten wird das naturgemäß gegebenenfalls der gerichtlichen Genehmigung bedürfen. Auch die Mutter wird gesetzliche Vertreterin des Kindes sein. Nach einer Ehescheidung oder bei Trennung der Ehegatten sollen die Elternrechte grundsätzlich jenem Elternteil zustehen, dem die Pflege und Erziehung des Kindes zukommt.

Hoher Bundesrat! Natürlich genügen dann, wenn in einer Ehe alles in Ordnung geht, auch die heutigen gesetzlichen Bestimmungen über die Rechtsstellung des ehelichen Kindes. Das bedarf keiner Erörterung.

Aber, sehr verehrte Damen und Herren, denken wir doch an die leider sehr hohe Zahl von Ehescheidungen, die wir in Österreich jährlich haben. 1969 hatten wir 9969 Ehescheidungen in Österreich. Diesen Ehen entstammten 11.225 Kinder. Darunter waren der Natur der Sache entsprechend 9105 Kinder, die jünger als 14 Jahre waren.

Aus diesen in einem Jahr mehr als, wenn ich jetzt auf die Zahl der Kinder Bezug nehme, 10.000 Fällen sehen Sie — das weiß jeder Praktiker, jeder Anwalt, jeder, der mit Fürsorgeangelegenheiten zu tun hat —, daß es schon sehr wichtig ist, daß wir bessere gesetzliche Bestimmungen zum Schutz des Kindes, das dann Schutz braucht, und eben auch zum Schutz der Kindesmutter haben, der ja — ich sage das ganz offen — meistens, in der überwiegenden Zahl der Fälle, wenn die Ehe geschieden wird, die ganze oder doch die überwiegende Last der Obsorge und der Pflege für die kleinen Kinder, für die minderjährigen Kinder obliegt.

Deshalb glauben wir — so schien es auch die Willensübereinstimmung des Nationalrates zu sein —, daß das der nächste Schritt in der österreichischen Familienrechtsreform sein soll, den wir jetzt gehen werden: allgemeine Begutachtung des Gesetzentwurfes über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes.

Ich darf, Hoher Bundesrat, nur ein paar Worte zu der immer wieder aktualisierten Diskussion nicht nur auf diesem Gebiet, sondern überhaupt auf dem Rechtsgebiet sagen: Teilreformen oder Gesamtreform? Ein großer Rechtsgelehrter des 19. Jahrhunderts hat von der Berufung der Zeit zur Gesetzgebung gesprochen. Unsere pluralistische Gesellschaft hat ihren eigenen Gesetzgebungsstil; so ist es eben, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir diskutieren sehr viel, sehr eingehend, aber einmal muß eben der

**Bundesminister Dr. Broda**

Gesetzgeber sagen, wie er die Lösung haben will.

Es scheint so zu sein, daß man in unserer Gesellschaft von heute die Gesetzgebung nicht überfordern soll. Wir dürfen uns nicht übernehmen mit zu weit reichenden und zu großen Konzepten für Gesamtreformen. Wir dürfen wohl auch die Gesetzgebung nicht überfordern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schauen Sie sich (*der Redner hält ein Stück Papier hoch*) hier dieses Stück, dieses schon vergilbte Papier, an! Das sind die Richtlinien, die eine Kommission zur Neuordnung des Familienrechtes 1951 ausgearbeitet und abgeschlossen hat. Wieder sind 20 Jahre vergangen.

Ich halte es für richtig und zweckmäßig sowie im Interesse des gesellschaftlichen Fortschrittes liegend, wenn wir auf Grund unseres gemeinsamen Konsenses Teilreformen zur Gesamtreform zusammenfügen. So werden wir weiterkommen, und in diesem Sinne verfolgen wir den Weg der österreichischen Familienrechtsreform.

Ich möchte das bestätigen, was meine Frau Vorrednerin hier gesagt hat. Der Konsens Verwirklichung der Familienrechtsreform durch Teilreformen ist eigentlich in jener, ich möchte fast sagen, historischen Sitzung des österreichischen Nationalrates bei der Budgetdebatte 1959 getroffen worden, als sich die Frau Abgeordnete Lola Solar für einen solchen Weg ausgesprochen hat und der damalige Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek ihr zugestimmt hat. Wir haben im Bundesministerium für Justiz in der Folge diesen Weg weiterverfolgt und haben schrittweise die Gesetzentwürfe vorgelegt, deren einen wichtigen Sie heute durch Ihren Beschluß zum Gesetz erheben wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß das ein realistischer, ein zweckmäßiger Weg ist. Bedenken Sie, daß die gesetzgebenden Körperschaften mit jedem solchen Schritt vorwärts Zehntausenden österreichischen Frauen und Kindern, die einen verbesserten Schutz durch unser Gesetz und eine wirksamere Hilfe brauchen, wirklich helfen können. Deshalb glaube ich, daß es ein guter Gesetzesbeschluß ist, dem Sie heute zustimmen werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über besondere strafrechtliche Bestimmungen für Soldaten (Militärstrafgesetz — MilStG.) (419 und 422 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Militärstrafgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Seidl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Seidl:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über besondere strafrechtliche Bestimmungen für Soldaten.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die gegenwärtigen militärstrafrechtlichen Bestimmungen, die auf das Jahr 1855 zurückgehen, durch eine den modernen Erkenntnissen entsprechende Neukodifikation ersetzt werden. Neben einer Reduzierung der gesetzlich zu ahndenden Straftatbestände werden die Strafdrohungen allgemein herabgesetzt. Die Kerkerstrafe wird nur mehr für besonders schwere Verfehlungen, wie zum Beispiel für Desertion, Meuterei und schweren Ungehorsam, angedroht.

Im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention sind auch Strafbestimmungen gegen Pflichtverletzungen durch Vorgesetzte, wie zum Beispiel Vernachlässigung der Ob- und Sorgspflicht, Mißbrauch der Dienststellung, entwürdigende Behandlung von Untergebenen und dergleichen, vorgesehen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über besondere strafrechtliche Bestimmungen für Soldaten (Militärstrafgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Bürkle gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Bürkle** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Theresianische Militärstrafrecht wurde im Jahre 1855 in ein neues Militärstrafgesetz, in ein eigenes Gesetz, zusammengefaßt. Aus dieser weit zurückliegenden Tatsache können wir ersehen, daß das Handwerk des Soldaten schon immer und auch im strafrechtlichen Bereich eine besondere Beachtung gefunden hat. Das kommt ganz sicher daher, daß das Leben und das Handwerk des Soldaten, der in früheren Zeiten ja weithin Berufssoldat war — daher die Bezeichnung „Handwerk“ —, eine von der übrigen Gesellschaft abgesonderte Stellung hatte.

Es ist eben etwas Besonderes — und war es vor allem —, gar von Berufs wegen Leben und Gesundheit in die Schanze zu schlagen, manchmal und leider sehr oft für etwas, für das es gar nicht wert war zu kämpfen, noch viel weniger zu sterben. Daß die militärstrafrechtlichen Bestimmungen in alter Zeit härter waren als heute, das ist, glaube ich, irgendwie begreiflich, und daher haben wir in dem heute zur Diskussion stehenden Gesetz festgelegt, daß eben mildere Strafen als früher Platz greifen sollen. Die Sitten und Bräuche waren eben früher härter als heute.

Trotz der Vermilderung der Sitten und Bräuche kommen wir aber auch heute nicht umhin, daß eine Gemeinschaft, wie es eine Armee ist, auch strafandrohende Bestimmungen hat. Denn Furcht vor Strafe ist halt doch auch in unserer Zeit noch immer etwas, was geeignet ist, zu verhindern, daß Straftaten, sei es aus böser Absicht oder aus Nachlässigkeit, begangen werden.

Es gibt da, was die Furcht vor Strafe betrifft, eine historisch verbürgte Begebenheit aus der Schlacht von Aspern im Jahre 1809. Damals wurde der Kampf noch so geführt, daß von den Einheiten Salvenfeuer gegeben wurde. Es kam selbstverständlich immer wieder vor, daß Soldaten aus Angst und der daraus resultierenden Nervosität das Kommando nicht abgewartet haben und dann eben zu früh geschossen haben, was die Kampfwirkung vermindert hat.

Da hat es sich also begeben, daß vor dieser Schlacht bei Aspern ein Kommandant vor sein Regiment getreten sei und erklärt habe: Wer vor dem Kommando schießt, erhält nach dem Einrücken 25 Stockschläge. — Unbegreiflich für heute — Prügelstrafe! —, aber damals war sie halt noch da.

Und die Furcht vor diesen 25 Stockschlägen, die sicher gewesen wären, wenn man gefehlt hätte, während das Sterben ja nicht sicher war, da man ja die Chance hatte, davonzukommen,

hat dazu beigetragen, diese Truppe so diszipliniert zu machen, daß ein geschlossenes Feuer abgegeben wurde, was damals entscheidend zum Sieg von Aspern beigetragen habe.

Ich will Ihnen an Hand dieses Beispiels nur sagen: Furcht vor Strafe ist noch immer etwas, was eben geeignet ist, Straftaten zu verhindern. Immer wieder wird es in großen Gemeinschaften Menschen geben, die die Regeln dieser Gemeinschaften einfach nicht beachten, die aus den Grenzen ausbrechen wollen, die sich diese Gemeinschaften gegeben haben.

Die Frage war daher bei der Überprüfung der jetzigen Rechtslage die, ob die Zeit noch danach sei, alles beim alten zu belassen, oder ob neue Marken gesetzt werden sollten. Die Antwort liegt hier in diesem Gesetz, dem wir zustimmen sollten und dem wir zustimmen werden, vor.

Im Jahre 1920 wurde das Militärstrafrecht als eigenes Gesetz aufgehoben, weil man glaubte, es bedürfe keiner eigenen zusammengefaßten Regelung. Die militärstrafrechtlichen Bestimmungen wurden ganz einfach in das allgemeine Strafrecht eingebaut. Weil nun nach wiederum etwa 50 Jahren — so wandeln sich die Zeiten — die Erkenntnis Platz gegriffen hat, daß das Strafrecht im allgemeinen reformbedürftig sei, wäre eigentlich zu erwarten gewesen, daß man mit der Reform des Militärstrafrechtes zugewartet hätte, bis dieses allgemeine Strafrecht reformiert worden wäre.

Nun hat der Herr Minister heute gesagt, man könne eben manchmal nicht alles tun. In unserer Zeit ist es so, daß die Aufgaben oft so groß sind, daß sie leichter zu bewältigen sind, wenn man sie in Etappen bewältigt, weil eben die Materie komplex und kompliziert ist. Man kam daher bereits unter der Minister-schaft von Herrn Dr. Klecatsky zur Überzeugung, daß als ein vorweggenommener Teil der allgemeinen Strafrechtsreform das Militärstrafrecht in einem eigenen Gesetz zu fassen sei. Das ist sinnvoll, weil es die Materie für den, der sie als Richter zu handhaben hat, und auch für den, den sie eigentlich angeht, übersichtlicher und leichter faßbar macht. Daß bei dieser Gelegenheit eine Reihe von Bestimmungen entkriminalisiert wurden — es hat der Herr Berichterstatter das bereits gesagt —, das heißt, einer Reihe von strafbaren Tatbeständen der Verbrechenscharakter genommen wurde, liegt im Zuge der Zeit, wobei nach meiner Auffassung dankenswerterweise diesem Zug der Zeit nicht so weit nachgegeben wurde, daß am Schluß vom Strafrecht überhaupt nichts mehr übriggeblieben wäre.

Daß dieses Gesetz auch noch den Vorteil hat, kurz zu sein, eine klare Diktion zu haben,

**Bürkle**

muß vermerkt werden. Daß dieses Gesetz auch die Taten von Vorgesetzten unter Strafsanktionen stellt, die zu bezeichnen sind, wie es das Gesetz tut, mit Straftaten gegen die Pflichten von Vorgesetzten und Ranghöheren, ist nicht mehr als recht und billig. Die Vernachlässigung der Obsorgepflicht, der Mißbrauch der Dienststellung, die entwürdigende Behandlung von Untergebenen sowie die Unterdrückung von Eingaben sind sicher strafwürdige Tatbestände, wobei man zur Ehre gerade unserer Armee sagen muß, daß derartige strafbare Tatbestände außerordentlich selten sind und nur deswegen in der Öffentlichkeit manchmal, wenn sie da sind, aufgebauscht werden, weil sie Seltenheitswert haben.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend muß gesagt werden, daß dieses Gesetz meiner Meinung nach ein gutes Gesetz ist und daß es darüber hinaus geradezu ein Beispiel dafür ist, wie Abgeordneten im Nationalrat eine Regierungsvorlage durch gründliche Beratung verändern und auch verbessern können. Die Herren Abgeordneten im Nationalrat haben gezeigt, daß das Parlament nicht nur das Vollzugsorgan etwa der Regierung ist, sondern daß sie selbst zu denken und dementsprechend auch zu handeln vermögen.

Meine Fraktion wird dem vorliegenden beantragten Beschluß, keinen Einspruch zu erheben, weil es sich hier um eine gute Sache handelt, eigentlich gerne zustimmen. Ich persönlich möchte nur wünschen, daß dieses Gesetz nicht sehr oft angewendet werden muß, in der Hoffnung, daß derjenige, der in der Armee Dienst tut, selbst bereit ist, Disziplin zu halten, daß es aber auch angewendet werden kann, das heißt, daß dieses Land auch in Zukunft noch eine brauchbare und einsatzbereite Armee hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Dr. Reichl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Reichl** (SPO): Hoher Bundesrat! Ich glaube, es wäre eine Sünde wider den Geist, eine Perversität, würde ich als Historiker nicht auch mit einer kleinen historischen Reminiszenz beginnen.

Kollege Bürkle hat mir einiges schon vorgelesen. Aber ich möchte doch auf einen sehr netten Satz hinweisen, der da im Bericht des Justizausschusses steht und der da lautet: „Die geltenden militärstrafrechtlichen Bestimmungen stammen aus dem Militärstrafgesetzbuch vom 15. Jänner 1855 und gehören zu den am meisten veralteten Bestimmungen des Strafrechtes.“ Das beweist, daß die Welt des Militärstrafrechtes nicht mehr den gesell-

schaftlichen und ethischen Zielsetzungen unserer Zeit entspricht.

Ich möchte nur ergänzend auf die statistischen Erhebungen verweisen, aus denen hervorgeht, daß es im jetzt noch gültigen Militärstrafrecht, also bis zum jetzigen Augenblick gültigen Militärstrafrecht, 132 Verbrechenqualifikationen gibt, während im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates nur noch 13 vorhanden sind.

Nach dem geltenden Recht gibt es für Soldaten Strafandrohungen von 10 Jahren bis lebenslänglich, wenn man sie zusammenzählt, immer noch in 53 Fällen.

Ein Damoklesschwert von einem solchen Ausmaß ist unzeitgemäß, und übriggeblieben sind in dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates 5 Strafen von 1 bis 10 Jahren Kerker. Die Strafandrohungen sind insgesamt von 337 auf 45 zurückgegangen.

Ich glaube nicht — und da bin ich, glaube ich, mit Kollegen Bürkle einer Meinung —, daß man eine solche Entwicklung als Gefährdung der Landesverteidigung bezeichnen darf.

Mit einem Blick auf die Schweiz können wir immer wieder feststellen, daß mehr Gerechtigkeit und mehr Menschlichkeit dem Soldaten gegenüber auch immer wieder eine größere Bereitschaft hervorruft, gewisse Werte zu verteidigen.

Als die sozialdemokratischen Arbeiter im 19. Jahrhundert noch als „vaterlandslose Gesellen“ galten, war ihre Ambition, ein Vaterland zu verteidigen, das ihnen nicht gehörte, nicht besonders groß. Später aber wählten dieselben Sozialdemokraten einen General der Isonzoschlachten zum Bundespräsidenten. — So hat sich die Zeit gewandelt.

Ich möchte damit nur zum Ausdruck bringen, daß eine Anpassung von 1855 auf 1970 im höchsten Maße notwendig war und ist. Denn der Anhang im Strafrecht von 1920 war ja keine Erneuerung, sondern eine kritiklose Übernahme der Bestimmungen von 1855.

Die Welt von 1855 hat einmal wesentlich anders ausgesehen als die Welt von 1970. Darf ich einiges ganz kurz in Erinnerung rufen. Österreich war ein Kaiserstaat, der mit seinen Ländern von Krakau bis zum Gardasee noch zum Deutschen Bund gehörte. Mit den übrigen Ländern wie Ungarn, Kroatien, Slawonien, Galizien, Venetien und der Lombardei war es ein Großreich, das den größten Teil Mitteleuropas umfaßte. In diesem Großreich bewegte man sich noch mit einer Höchstgeschwindigkeit von etwa 10 bis 20 Kilometern, und man schoß noch mit Vorderladern, indem man Pulver und Blei vorne in den Lauf hineinstopfte.

7890

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Dr. Reichl**

Kriege wurden damals — das ist auch sehr bemerkenswert — im Gegensatz zu unserer Zeit noch feierlich erklärt, und die Verluste waren oft niedriger als die Verkehrsunfälle unserer Zeit auf den Straßen. Auch das ist interessant: Friedensschlüsse wurden noch feierlich proklamiert. Europa befand sich damals, in der Zeit des Krimkrieges, zwischen den Westmächten und Rußland, und es bestand aus einer Summe von Kaiserreichen, Königreichen und Kleinfürstentümern.

Wenn auch nach römischer Auffassung Gesetze einen Ewigkeitwert haben sollen — bezeichnend das berühmte Zitat: *Fiat justitia perezat mundus*: es bestehe Gerechtigkeit, und wenn die Welt dabei zugrunde geht —, so hat es doch in den letzten hundert Jahren solche gesellschaftliche Wandlungen gegeben, daß eine Anpassung unserer Rechtsmaterie in Form und Inhalt notwendig wurde.

Ich möchte ferner darauf verweisen, daß wir auch der Menschenrechtskonvention des Europarates die Zustimmung gegeben haben, und daraus ergibt sich die Verpflichtung, die Menschenwürde auch im militärischen Bereich zu schützen. Damit entsprechen den Pflichten der Soldaten auch die Pflichten der Vorgesetzten.

Uns allen ist bewußt, daß es einen militärischen Körper ohne Disziplin und Gehorsam nicht geben kann, aber diese Auffassung darf nicht in Widerspruch stehen zu unserer demokratisch-humanistischen Grundauffassung. Und diese unterscheidet sich von der absolutistischen Auffassung des Jahres 1855 sehr wesentlich. Aus dieser Auffassung erklärt sich auch, daß viele Verhaltensweisen ins Disziplinarrecht verwiesen werden, daß die Androhung von Kerkerstrafen nur bei schweren Fällen aufscheint, wie bei Meuterei, Desertion, schwerem Ungehorsam; und daß umgekehrt der Vorgesetzte bestraft werden kann, wenn er seiner Obhutspflicht nicht nachkommt oder wenn er Eingaben von Untergebenen unterdrückt.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die Anpassung in allen Bereichen dringend notwendig war: im Bereich der Straftaten gegen die Wehrpflicht, im Bereich der Wachverfehlungen — bekanntlich sind Wachverfehlungen früher sehr, sehr streng bestraft worden —, im Bereich der Preisgabe militärischer Geheimnisse, im Bereich der Verletzung der Menschenwürde und im Bereich des Verhältnisses vom Untergebenen zum Vorgesetzten.

Vielleicht könnte das künftige österreichische Militärstrafgesetz und seine ethisch-

demokratische Zielsetzung auch Teil des staatsbürgerlichen Unterrichtes im Bundesheer sein.

Die Erziehung in der Form der Auseinandersetzung mit jungen Menschen ist sehr oft schon ein vorbeugendes Mittel gegen Verfehlungen gewesen. Hingegen ist das Nietzsche-Wort auch heute noch gültig, wonach Verbote immer wieder zur Übertretung herausfordern.

Und gerade deswegen bin ich der Meinung, daß man auf Erziehung mehr Wert legen sollte als auf Strafen. Freilich ist es nicht leicht, die Menschen zu finden, die in sich die Fähigkeiten eines guten Soldaten, eines guten Erziehers und eines guten Vorgesetzten vereinigen. Hier sollte man gerade jenen Offizieren und auch Unteroffizieren dankbar sein, die sich immer wieder bemühen, nicht nur gute Soldaten, sondern auch gute Erzieher und gute Menschen zu sein. Von diesem Typ gibt es zum Glück doch mehr, als allgemein angenommen wird.

Das sind nach meiner Meinung auch die Menschen, die den sogenannten Leerlauf im österreichischen Bundesheer einengen werden und auch können. Ganz kann man — das ist meine Meinung, und ich glaube, sie stimmt auch mit der Ihren überein, Herr Kollege Bürkle — den Leerlauf bei keinem militärischen Körper der Welt beseitigen.

Auch für unsere Zeit gilt irgendwie noch das schöne Wort: Die längste Zeit seines Lebens wartet der Landser vergebens! Aber ich glaube, daß wir über diese Probleme, Herr Kollege Bürkle, bei der Behandlung der Wehrnovelle noch ausgiebig reden werden.

Ich darf also namens der sozialistischen Fraktion erklären, daß wir dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren außer Streitsachen (423 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren außer Streitsachen.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Doktor Erika Seda. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatlerin Dr. Erika Seda: Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates bezweckt neben einer Entlastung der Gerichte eine bundeseinheitliche Regelung für die Bestellung von Notaren zur Durchführung bestimmter Amtshandlungen im Verfahren außer Streitsachen. Im besonderen wird festgelegt, welche Amtshandlungen einem Notar zu übertragen sind und welche ihm übertragen werden können. In Wegfall kommt damit die bisherige unterschiedliche Regelung, wonach in Orten mit Gerichtshöfen Notare zur Durchführung bestimmter Amtshandlungen durch die Gerichte zu bestellen waren, während sie außerhalb solcher Orte nach freiem Ermessen der Gerichte bestellt werden konnten.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich somit im Namen des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren außer Streitsachen, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesminister Dr. Broda gemeldet.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie, wenn ich ein paar Worte über das Gesetz, das Ihnen nunmehr zur Beschlußfassung vorliegt, sage.

Der Präsident der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat mir unmittelbar nach der Verabschiedung dieses Gesetzesbeschlusses im Nationalrat, wie er schreibt, spontan mitgeteilt, daß die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes für das Notariat eine Art Geburtstagsgeschenk bedeutet, denn das österreichische Notariat wird im nächsten Jahr das 100jährige Jubiläum des Berufsstandes auf der heutigen gesetzlichen Grundlage feiern.

Der bevorstehende Jubiläumskongreß des österreichischen Notariats — so meinte der Herr Präsident der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland — wird es sehr zu schätzen wissen, daß die gesetzgebenden Körperschaften in dieser Art und Weise die Tätigkeit des österreichischen Notariats für den österreichischen demokratischen Rechtsstaat ehren und auszeichnen.

Ich fühle mich verpflichtet, hier einige Ziffern bekanntzugeben; die Öffentlichkeit möge wissen, wie groß der Beitrag des österreichischen Notariats für die Rechtspflege ist.

Das Verhältnis der unentgeltlichen und der entgeltlichen Todfallsaufnahmen in den Jahren 1966 bis 1968 sieht folgendermaßen aus:

	Todfallsaufnahmen	
	unentgeltliche	entgeltliche
1966	24.216	11.867
1967	24.259	12.681
1968	24.212	13.167

Nun wird zweifellos auch in Zukunft die Zahl der unentgeltlichen Todfallsaufnahmen, die das österreichische Notariat durchzuführen hat, weiter ansteigen, weil in der Zwischenzeit die Wertgrenzen im Außerstreitgesetz geändert worden sind.

Hoher Bundesrat! Die Öffentlichkeit möge wissen, welchen großen Beitrag die Rechtsberufe — die österreichische Anwaltschaft durch ihre Armenvertretungen und die Pflichtverteidigungen, die sie jedes Jahr in Zehntausenden Fällen übernimmt, und das Notariat durch die Durchführung von unentgeltlichen Todfallsaufnahmen — für das Funktionieren unserer rechtsstaatlichen Einrichtungen leisten. Ich glaube, daß ich in Ihrem Sinne spreche, wenn ich hier vor dem Hohen Bundesrat die Gelegenheit wahrnehme, noch vor dem Jubiläumskongreß des österreichischen Notariats im Jahre 1971 auch dem österreichischen Notariat, diesem traditionsreichen Berufsstand, der im Dienste der österreichischen Rechtspflege steht, den Dank auszusprechen. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 abgeändert wird (429 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Scheidemünzengesetzes 1963.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Leopoldine Pohl: Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Betrag, bis zu dem das Bundesministerium für Finanzen berechtigt ist, durch die Oesterreichische Nationalbank Scheidemünzen in Umlauf zu bringen, um insbesondere der großen Nachfrage nach Silbergedenkmünzen entsprechen zu können, von derzeit 450 S auf 600 S je Kopf der Bevölkerung erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Frühbauer. (Allgemeiner Beifall.)

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970 über ein Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn (430 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schweda. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Schweda: Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Stadt Wien zur För-

derung der Errichtung eines innerstädtischen U-Bahn-Netzes ein Bundeszuschuß im Gesamtausmaß von 2400 Millionen Schilling gewährt werden. Dieser Zweckzuschuß soll entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt in zehn Jahresraten, und zwar im Jahre 1972 in der Höhe von 150 Millionen Schilling, im Jahre 1973 in der Höhe von 200 Millionen Schilling, in den Jahren 1974 bis 1980 in der Höhe von je 250 Millionen Schilling und im Jahre 1981 in der Höhe von 300 Millionen Schilling, erbracht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970 über ein Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Walzer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Walzer (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal steht in der österreichischen Innenpolitik die Frage der Wiener U-Bahn und deren Finanzierung zur Diskussion und Beschlußfassung. Nach unseren bisherigen Erfahrungen werden die Sozialisten das Ergebnis der heutigen Beratung und Beschlußfassung — davon bin ich überzeugt — geschickt, aber einseitig als ihr alleiniges Verdienst hinstellen. (Bundesrat Dr. Skotton: *Ihr warts ja dagegen!*) Bitte, Herr Kollege, gestatten Sie mir, daß ich in meinen Ausführungen weiter fortfahre. (Bundesrat Doktor Skotton: *Ich habe es Ihnen nicht verboten!*) Ich werde versuchen, diese Dinge ins richtige Lot zu bringen. (Bundesrat Dr. Skotton: *Wir werden sehen, ob es Ihnen gelingen wird!*) Ich werde es versuchen.

Die großen Fehler in der Wiener Verkehrsplanung, die Fehleinschätzung des Verkehrsaufkommens und der Entwicklung unserer Hauptstadt seitens der Sozialisten sollten meiner bescheidenen Meinung nach nicht verschwiegen werden, ebenso wie die Lasten, die man anderen aufbürdet.

Meine Damen und Herren! Während 15 Jahren konnte ich als Wiener Gemeinderat die Auseinandersetzung mit dem Problem der

**Walzer**

U-Bahn aus nächster Nähe verfolgen. Es ist mir daher ein persönliches Anliegen, mich an dieser Debatte zu beteiligen und an Tatsachen zu erinnern, die sonst möglicherweise von der linken Seite des Hauses gern negiert werden.

Bis vor wenigen Jahren jedenfalls war das Projekt einer U-Bahn im Wiener Rathaus noch heftigst umstritten. Meine folgenden Ausführungen sollen eine Dokumentation dafür sein, daß es die Stadt Wien dem Bund gar nicht so leicht gemacht hat, einen Beitrag für die wirksame Verbesserung der Wiener Verkehrsverhältnisse zu leisten.

Ich darf Ihnen in Erinnerung bringen, daß es die Österreichische Volkspartei war, die im Wiener Gemeinderat am 20. Dezember 1948 — 1948! — im Zuge des Wiederaufbaus unserer Stadt die Projektierung einer U-Bahn verlangt hat. Die SPÖ hat dies abgelehnt.

Im März 1951 wurde neuerdings ein Vorstoß seitens der ÖVP in dieser Richtung unternommen. Die SPÖ lehnte neuerlich ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Dezember 1953 wurde nochmals von der ÖVP die Forderung nach einem U-Bahn-Bau erhoben. Wiederum gab es eine Absage der Mehrheit im Rathaus.

Ich darf aber auch in Erinnerung rufen, daß sich internationale Experten anlässlich einer Enquete der Verkehrsplanung in Wien mit dieser Angelegenheit befaßt haben. Es wurden über 100 Forderungen aufgestellt und darunter auch empfohlen, daß Wien zur Lösung seines Massenverkehrs unbedingt eine U-Bahn benötige. Meine Damen und Herren! Damit haben Experten von internationalem Range die langjährigen Forderungen der Österreichischen Volkspartei — wie ich glaube — auch wissenschaftlich untermauert. Aber damals und in den folgenden Jahren hatte der ÖVP-Vorschlag zur Planung und Errichtung einer U-Bahn noch keinerlei Chancen bei der sozialistischen Rathausmehrheit.

Wenn die Wiener U-Bahn heute durch eine beachtliche Beteiligung des Bundes zu einem Projekt aller Österreicher wird, dann muß man sich auch die Frage stellen, ob es nicht für alle Österreicher besser gewesen wäre, hätte man mit der U-Bahn-Planung schon früher begonnen. Ich glaube, es steht außer Frage, daß bei einer früheren Planung der U-Bahn wesentlich billiger hätte gebaut werden können. Vor 15 Jahren hätte jedenfalls der U-Bahn-Bau die Wiener Wirtschaft, die Berufstätigen und den Fremdenverkehr nicht so stark belastet, wie dies wahrscheinlich in den nächsten Jahren zu erwarten sein wird. Aber als die — wie sich heute sehr leicht

beweisen läßt — richtigen und die Zukunft erkennenden Anträge der ÖVP vorgelegt wurden, glaubte die SPÖ noch nicht an das moderne Wien, das sie heute so groß als ihr alleiniges Verdienst herausstellt.

Meine Damen und Herren! Nun weiter in der Geschichte des U-Bahn-Baus: Am 10. Februar 1956 sagte der sozialistische Baustadtrat Thaller in einer typischen Fehleinschätzung im Gemeinderat wörtlich: „Es hat allen Anschein, als ob nach den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Landes und unserer Stadt die Motorisierung ihren Kulminationspunkt erreicht hätte oder bald erreichen wird, sodaß mit einer weiteren sprunghaften Ausdehnung der Motorisierung, wie es in den letzten zwei Jahren stattgefunden hat, derzeit nicht zu rechnen ist.“ — Und das Anfang 1956! Wie sich doch auch Baustadträte irren können, wenn sie die Dinge durch eine politische Brille sehen.

Trotz dieser Prophezeiung legte die Wiener ÖVP am 20. Oktober 1956 ein 40-Kilometer-Projekt für einen U-Bahn-Bau vor, dessen Finanzierung durch langfristige Anleihen unserer Meinung nach möglich gewesen wäre. Wieder eine entschiedene Ablehnung der SPÖ.

Meine Damen und Herren! Auch noch 1959 — vier Jahre nach dem Staatsvertrag — hat sich die SPÖ gegen die Forderung der ÖVP ausgesprochen, eine U-Bahn zu bauen.

Ich zitiere, was dazu ein sozialistischer Gemeinderat am 19. Dezember 1959 sagte: „Wenn eine U-Bahn für München gut ist, muß sie noch lange nicht für Wien gut sein, nur aus dem Grund, weil eine Fraktion es will.“ — Deutlicher, glaube ich, hätte es ein Sprecher der Opposition nicht aufzeigen können, wie sehr die U-Bahn-Frage für die Rathausmehrheit zu einem parteipolitischen Prestigestandpunkt geworden war.

Auch bei der entscheidenden Beschlussfassung über das städtebauliche Grundkonzept im Jahre 1961, als die ÖVP wieder vehement die Forderung nach einer Verkehrslösung in „zweiter Ebene“ erhob, sagte der jetzige Stadtrat und damalige Gemeinderat Bock wörtlich: „Man soll es späteren Generationen überlassen, zu entscheiden, ob U-Bahnen in der Innenstadt notwendig sind oder nicht, und heute ist die Situation noch nicht so dringend.“ — Das war immerhin schon Ende 1961!

Drei Monate später ergänzte der sozialistische Baustadtrat Heller am 16. Februar 1962 im Wiener Gemeinderat: „Wenn man aber der Meinung ist“ — so sagte Heller —, „daß der Verkehr eines Tages so stark sein wird,

7894

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Walzer**

daß auch der Individualverkehr kreuzungsfrei vor sich gehen muß, dann hoffe ich, daß wir zu diesem Zeitpunkt alle nicht mehr am Leben sind." (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Bürkle: Das ist eigentlich gemein!*) Wie wise es doch eingerichtet ist, daß nicht jede Hoffnung eines Menschen Erfüllung findet und daher so viele Wunschtote heute noch am Leben sind!

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur die Wiener ÖVP, sondern auch der unabhängige Rechnungshof hat die Kurzsichtigkeit der Wiener Gemeindeführung hinsichtlich des öffentlichen Massenverkehrs scharf kritisiert.

In einem Einschaubericht über die Jahre bis 1964, der dem Wiener Gemeinderat 1968 vorgelegt wurde, traf der Rechnungshof unter anderem folgende Feststellung: „In weitblickender Schau hätte bereits“ — so der Rechnungshof — „vor mindestens zehn Jahren, zweckmäßigerweise sogar noch mehrere Jahre vorher, damit begonnen werden müssen, eine U-Bahn zu planen, zumal schon vor Jahrzehnten zum Teil ziemlich weitgehende U-Bahn-Planungen vorlagen und in der Folge auch verschiedene ernst zu nehmende diesbezügliche Vorschläge gemacht wurden.“

Ist dies nicht eine eindeutige Rechtfertigung der Kritik der Österreichischen Volkspartei, daß aus Fehleinschätzungen der Verkehrsentwicklung aus einem rein parteipolitischen Prestigedenken 15 Jahre tatsächlich versäumt wurden?

Anfang der sechziger Jahre wurden wertvolle Jahre mit der Spekulation über die Alwegbahn vergeudet. Das damals sozialistisch geführte Verkehrsministerium hat dabei nie ein Hehl daraus gemacht, daß das Alwegbahn-System wegen schwerwiegender technischer und wirtschaftlicher Mängel für Wien überhaupt nicht in Frage komme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber ich erinnere mich noch sehr genau, daß man im Wiener Rathaus vor dem Wort „U-Bahn“ ja förmlich eine Angst hatte. Das ist so weit gegangen, daß auch wir von der Österreichischen Volkspartei meinten, vielleicht könnten wir mit den Sozialisten besser sprechen, wenn wir nicht mehr das Wort „U-Bahn“ so in den Vordergrund stellen, sondern wenn wir einfach von einer sogenannten zweiten Verkehrsebene sprechen. Wir wollten ihnen damit sichtlich — und das ist ehrlich gemeint — entgegenkommen. Wir wollten es ihnen — wenn ich das auf wienerisch sagen darf — leichter machen.

Nach 1964 konnte sich selbst die Wiener Rathausmehrheit nicht mehr den Einwen-

dungen der fachkundigen Rathausbeamten entziehen, und man mußte sich zum Bau einer U-Bahn bequemen. Allerdings wagte sie nicht, das Kind beim richtigen Namen zu nennen, sondern man benützte den Arbeitstitel „Stadtbahn“ nur deswegen, weil die ÖVP eine „U-Bahn“ gefordert hatte. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Skotton: Was der alles hineingeheimnist!*)

Am 17. November 1966 war es dann so weit, daß die gemeinderätliche Stadtplanungskommission ein U-Bahn-Konzept vorlegte. Daraufhin stimmte der Wiener Gemeinderat jedoch erst 14 Monate später, und zwar am 26. Februar 1968, dem U-Bahn-Konzept zu.

Dazu möchte ich noch vermerken, daß von den ursprünglich vier vorgesehenen Grundlinien in diesem Konzept nur drei enthalten waren, was mehr als deutlich zeigt, unter welchem Zeitdruck die ganze Materie behandelt werden mußte.

Obwohl der Gemeinderat am 17. November 1966 die zuständigen Dienststellen des Magistrats beauftragt hatte, ein Ausbau- und Finanzierungsprogramm für das Grundnetz und die wichtigsten daran anschließenden Linien auszuarbeiten und den zuständigen Stellen vorzulegen, ging der damalige Berichterstatter zum U-Bahn-Antrag vom 26. Jänner 1968, SPÖ-Stadtrat Heller, über die Frage des Finanzierungsprogramms still und leise hinweg. Dabei hat er selbst in der Diskussion am 17. November erklärt, es werde Aufgabe der zuständigen Dienststellen sein, möglichst gleichzeitig mit dem Beschlußantrag für ein U-Bahn-Netz auch einen Finanzierungsvorschlag oder sogar mehrere Finanzierungsvorschläge zur Diskussion bereit zu haben.

Meine Damen und Herren! Diese U-Bahn-Finanzierungsprogramme sind bis heute dem Wiener Gemeinderat noch nicht vorgelegt, und das bei einem Projekt von mehreren Milliarden Schilling!

Und nun einige Worte, wenn Sie gestatten, zu den Verhandlungen um den Bundesbeitrag. Die Verhandlungssituation Wiens mit dem Bund im Zusammenhang mit der Finanzierung des U-Bahn-Projektes war von Anfang an durch die volle Gesprächsbereitschaft der österreichischen Bundesregierung und den Mangel an entsprechenden Verhandlungunterlagen auf seiten der Gemeinde Wien gekennzeichnet. Finanzminister Dr. Koren lehnte bei den Verhandlungen angesichts zu großer Unsicherheitsfaktoren und fehlender Planungen die verlangte prozentuelle Beteiligung — etwa 33 Prozent — ab und fixierte den Bundesbeitrag für das Wiener U-Bahn-Projekt in einer absoluten Höhe, die uns

**Walzer**

heute zur Beschlußfassung vorliegt, nämlich 2,4 Milliarden Schilling, das sind 47 Prozent der derzeit geschätzten Baukosten.

Über die Methode, wie der Wiener Anteil am U-Bahn-Bau, also die restlichen 53 Prozent beziehungsweise rund 2,6 Milliarden Schilling, aufgebracht werden sollte, hüllten sich Herr Vizebürgermeister und Finanzreferent Slavik und seine Wiener Rathauspartei Freunde vorerst in Schweigen. In das Wiener Budget 1969 wurden zwar 272 Millionen Schilling für die U-Bahn aufgenommen, jedoch als außerordentlicher Budgetposten, dessen Bedeckung durch einen Kredit aus Deutschland erfolgte. Man konnte also annehmen, daß der U-Bahn-Bau durch Anleihen und Umschichtungen des Wiener Budgets finanziert werden sollte.

Meine Damen und Herren! Dann aber kam dieser Tiefschlag mit der U-Bahn-Steuer — Arbeitsplatzsteuer. (*Bundesrat Dr. Skotton: „Arbeitsplatzsteuer“ heißt es nicht! Bezeichnen Sie es richtig! Das kann man von einem Mitglied des Bundesrates verlangen!*) Ich sehe darin eine Arbeitsplatzsteuer. Während der Bundesbeitrag für die ersten drei Wiener U-Bahn-Linien schon Ende 1968 fixiert war, herrschte noch monatelang Ungewißheit darüber, wie die Stadt Wien ihren eigenen Anteil aufbringen wird. Herr Vizebürgermeister Slavik wartete die Wiener Wahlen und den Beschluß des Nationalrates über den Bundesbeitrag zur Wiener U-Bahn ab, um dann am 19. Juni überraschend seine angeblich neue Idee, den Gesetzentwurf einer U-Bahn-Steuer, zur Begutachtung auszusenden.

Meine Damen und Herren! Ich habe in den 15 Jahren im Wiener Gemeinderat, die übrigens zu meinen schönsten gehören, hören gelernt. Ich habe auch dann, wenn etwas von Ihnen kam und ich die Gelegenheit hatte, dazu zu sprechen, das jedesmal positiv vermerkt. Ich war der Meinung, daß man das ruhig sagen darf: Was es wiegt, das hat es.

Aber noch nie wurde in Wien ein Gesetz von so großer Tragweite wie über diese U-Bahn-Steuer in so kurzer Zeit von der Rathausmehrheit durchgepeitscht. Am 19. Juni 1969 erhielten die zuständigen Körperschaften überraschend den Entwurf eines U-Bahn-Steuergesetzes. Während bisher die Begutachtungsfrist der Gesetze im Schnitt einen Monat betrug, setzte man die Begutachtungsfrist für dieses so entscheidende Gesetz mit 14 Tagen fest. Das müssen Sie sich sagen lassen, meine Damen und Herren. Ich habe versucht, hier nur Tatsachen zu sagen.

Die Bitte um Verlängerung der Frist beantwortete der Magistrat meiner bescheidenen

Meinung nach mit einer Frotzelei. Die Frist wurde um drei Tage verlängert: über ein Wochenende, wobei Samstag und Sonntag dabei waren.

Auch so kann man die Demokratie umfunktionieren, wenn dabei höhere Parteinteressen auf dem Spiele stehen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das ist doch ein Unsinn, was der da zusammenredet!*) Das können Sie alles in den Gemeinderatsprotokollen nachlesen. (*Bundesrat Doktor Skotton: Das ist doch kein Umfunktionieren der Demokratie! Zuerst ist Ihnen alles zu langsam gegangen, jetzt geht es Ihnen auf einmal zu schnell! Wo bleibt da die Logik?*)

Kaum drei Wochen nach dem Bekanntwerden der U-Bahn-Steueridee Slaviks wurde das Gesetz am 11. Juli 1969 im Wiener Landtag von der Rathausmehrheit im Alleingang beschlossen. Man hatte ja die Mehrheit! (*Bundesrat Dr. Skotton: Den Einspruch haben Sie ja auch im Alleingang gemacht!*) Anstatt ein detailliertes Finanzierungsprogramm für den U-Bahn-Bau auszuarbeiten, begnügte man sich damit, die Arbeitgeber allein zur Kasse zu bitten. Für jeden unselbständig Beschäftigten haben die Unternehmer dieser Stadt pro Woche 10 S, das sind im Jahr 520 S, an die Stadtkasse abzuführen. Obwohl die U-Bahn allen Bevölkerungsschichten dieser Stadt zugute kommen wird, wurde nur die Wiener Wirtschaft besteuert. Klassenpolitik wird heute eben nicht mehr auf der Straße ausgetragen — das könnte zu viele erschrecken —, in geschickter Verpackung verkaufen sich die Dinge leichter. Hierin ist der Herr Vizebürgermeister Slavik ein Meister. Das gebe ich ohne weiteres zu. (*Bundesrat Dr. Skotton: Aber jetzt stimmen Sie zu? Das ist die Logik!*) Ich werde darauf zurückkommen, nur nicht nervös werden.

Woher kamen die Ideen? (*Bundesrat Doktor Skotton: Von Ihnen!*) Ich sage das auch dann, wenn es Ihnen nicht paßt. So wie Sie in dieser Angelegenheit in den Wald hineingerufen haben, so kommt das Echo heute zurück. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das Echo haben wir bei den Wahlen gesehen!*) Ich gehöre nicht zu jenen, Herr Kollege, die die Dinge verdrehen, aber das möchte ich Ihnen sagen: So wie Sie in der Frage der U-Bahn-Steuer im Wiener Rathaus in den Wald hineingerufen haben, so kommt das heute zurück. Das nehmen Sie zur Kenntnis. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Ihren grandiosen Erfolg hat der 4. Oktober bewiesen!*) Das hat mit der U-Bahn überhaupt nichts zu tun. (*Bundesrat Dr. Skotton: Na gar nichts! Freilich!*) Ich kann Ihnen jetzt das zurückgeben, was Sie mir in einem früheren

7896

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Walzer**

Einwurf vorgehalten haben, daß das eine mit dem anderen nichts zu tun hat. (*Bundesrat Dr. Skotton: Na gar nichts hat das damit zu tun!*)

Meine Damen und Herren! Woher kamen die Ideen? Zur Steuer der Wahrheit muß festgehalten werden, daß kein einziger Schritt der Wiener SPÖ im Zusammenhang mit der U-Bahn auf eigenen Ideen beruht. Zum U-Bahn-System hat sich die SPÖ erst nach 15jährigem Drängen der Wiener ÖVP entschlossen. Ferner: Die U-Bahn-Steuer des Herrn Vizebürgermeisters Slavik wurde schon viel früher, und zwar in einem Antrag der Kommunistischen Partei, als sie noch im Wiener Rathaus vertreten war, am 21. Oktober 1966 verlangt.

Ich könnte jetzt noch länger darüber sprechen, daß zum Beispiel eine Gefährdung der Wiener Arbeitsplätze gegeben ist. Ich habe das im Wiener Gemeinderat ausführlich getan und möchte Ihnen das heute ersparen. Es geht um 25.000 Wiener Betriebe mit insgesamt zirka 450.000 Beschäftigten! Durch diese U-Bahn-Steuer werden der Wirtschaft 235 Millionen Schilling entzogen.

Das fördert Preisauftriebstendenzen, ruft neue Konkurrenzprobleme hervor und bewirkt leider auch die Abwanderung manches Wiener Betriebes nach Niederösterreich. (*Bundesrat Dr. Skotton: Vergönnen Sie das doch den Niederösterreichern!*)

Wie unausgegoren das Gesetz in seinem ursprünglichen Entwurf war, beweist, daß der Wiener Landtag dreimal — dreimal! — dieses Gesetz novellieren mußte, damit es so halbwegs verfassungsrechtlich hält und einige der schwerwiegendsten Härten der Einhebungsmodalitäten entfernt werden konnten.

Aber, meine Damen und Herren, nicht nur das, auch die gesamte Vorgangsweise waren praktisch Tiefschläge gegen das mit dem damaligen Finanzminister Koren auf Treu und Glauben Paktierte. Das selbstherrliche Vorgehen der Wiener SPÖ bei der Beschlußfassung über die U-Bahn-Steuer unmittelbar nach der Zusage eines Bundesbeitrages durch die ÖVP-Regierung und die Tatsache, daß man sich über die Restfinanzierung durch die Gemeinde Wien völlig ausschwig, mußte die ÖVP dazu zwingen, der SPÖ die unüberschreitbaren Grenzen demokratischer Regeln aufzuzeigen.

Dies geschah in der Sitzung des Bundesrates vom 17. Juli 1969. Mein Kollege Dr. Neuner ließ auch damals keinen Zweifel, daß wir immer für die U-Bahn waren, diese viel früher als Notwendigkeit erkannt haben, aber uns gegen die rücksichtslose Vorgangsweise der Rathaus-SPÖ wehren mußten. Dr. Neuner be-

tonte aber auch, daß dieses Nein „zunächst“ gesagt werden mußte und durch die Vorgangsweise der Sozialisten provoziert worden war. Sie können das im Protokoll der 280. Sitzung des Bundesrates nachlesen. Dr. Neuner sagte in der gleichen Sitzung klarstellend — ich zitiere —: „Die Österreichische Volkspartei und auch ihre Bundesräte sind eindeutig für den U-Bahn-Bau in Wien, sie sind auch eindeutig dafür, daß der U-Bahn-Bau rasch vollzogen wird. Das verlangt die ÖVP Wien seit 20 Jahren, weil wir diese Stadt lieben.“

Wir begründeten damals auch, weshalb es wirtschaftlich gefährlich sei, eine U-Bahn-Steuer einzuführen. Wir verabsäumten es auch nicht, darauf hinzuweisen, daß der Ihnen bekannte Obmann des Freien Wirtschaftsverbandes, Herr Kommerzialrat Jodlbauer, in der Wiener Handelskammer die Resolution, die die Ablehnung dieser Steuer beinhaltet hat, unterschrieben hat. Deshalb, meine Damen und Herren, unser vorjähriger Einspruch im Bundesrat. Wie heilsam dieser Einspruch war, zeigt die Neufassung der Arbeitsplatzsteuer vom 24. April 1970, in der unter dem Zwang einer sachgerechten Kritik zumindest einige Erleichterungen geschaffen wurden.

Es wurde unter anderem ein Fonds für Geschäftsleute, deren Existenz durch den U-Bahn-Bau gefährdet ist, gegründet. Dieser Fonds wird zu 50 Prozent von der Gemeinde Wien und zu 50 Prozent von der Wiener Handelskammer gespeist. Er dient der teilweisen Abdeckung der Schäden, die der Wiener Wirtschaft durch den Bau erwachsen.

Meine Damen und Herren! Dies ist also die Geschichte des Wiener U-Bahn-Vorhabens. Sie stützt sich auf nüchterne Tatsachen, die Sie jederzeit in den Protokollen der Wiener Gemeinderatssitzungen nachlesen können. Die Verteilung der Rollen ist daraus klar zu ersehen: eine zukunftsorientierte Politik der ÖVP für Wien und eine völlige Verkennung der Verkehrsnotwendigkeiten einer modernen Großstadt durch die Mehrheit des Rathauses. An unserer Haltung hat sich nichts geändert. (*Bundesrat Dr. Skotton: Um 180 Grad geändert!*)

Wenn sich die Auffassung der Mehrheit im Wiener Rathaus zur U-Bahn-Frage inzwischen geändert hat — und sie hat sich geändert —, so begrüßen wir dies gerne. Das ist ehrlich und ernst gemeint. In der Demokratie sollen die verschiedenen Auffassungen offen ausgesprochen werden und nach dem Gewicht der sachlichen Argumente beurteilt werden. Wenn wir im Rathaus wie in diesem Haus Kritik an Vorstellungen und Methoden der SPÖ geübt haben und auch weiter üben wer-

**Walzer**

den, dann wollen Sie und Ihre Gesinnungsfreunde im Wiener Rathaus doch bitte endlich zur Kenntnis nehmen, daß wir dies nicht zum Nachteil, sondern zum Vorteil dieser Stadt und dieses Landes tun. (*Bundesrat Doktor Skotton: Ein schlechter Witz!*) Unsere Verantwortung gegenüber Wien und unsere Liebe zu dieser Stadt, die wir mit Ihnen teilen, wird uns immer wieder die Verpflichtung auferlegen, offen auszusprechen, was wir im Interesse Wiens für notwendig halten, und uns hierfür mit aller Kraft einzusetzen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, stimmen wir der heutigen Vorlage zu. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Skotton gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Skotton** (SPO): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Nach diesem etwas holprigen Wiener Walzer werde ich Ihnen jetzt einen Marsch spielen, der Ihnen etwas in den Ohren dröhnen wird. „Was's wiegt, des hat's!“, hat der Kollege Walzer gesagt, und „Was's wiegt, das hat's!“, sage auch ich: daß nämlich die ÖVP ihre Haltung in dieser Frage um 180 Grad gedreht hat. Und da nützt Ihr frenetischer Applaus nach der Rede vom Walzer gar nichts. Das ändert gar nichts daran, meine Herren von der ÖVP. Sie wollen doch nur Ihren Rückzieher in dieser Angelegenheit kaschieren. Das ist doch klar. Und wenn der Kollege Walzer gesagt hat, 1948 hätte man mit der U-Bahn-Planung anfangen sollen, hätten wahrscheinlich die Obdachlosen in den U-Bahn-Schächten und U-Bahn-Stationen schlafen sollen. Solche demagogische Beweisführungen gehen gar nicht hinein, meine Herren! (*Ruf bei der ÖVP: Das ist keine Argumentation!*)

Und jetzt, meine Herren, möchte ich gar nicht meritorisch auf den Inhalt des Nationalratsbeschlusses eingehen. Er ist uns allen nur zu gut bekannt, weil er ja schon zum zweitenmal hier vorliegt. Die Tatsache, daß dieser Gesetzesbeschluß schon zum zweitenmal hier vorliegt, ist eine politische Grotteske, deren Autor die ÖVP ist. Die ÖVP-Fraktion des Bundesrates sollte sich eigentlich als Clown in dieser Grotteske fühlen. Das ist nämlich die Story dieser Geschichte. Der tragische Teil dieser Story besteht darin, daß hier im Bundesrat vor einem Jahr von den Mitgliedern der ÖVP die Länderinteressen negiert worden sind, negiert im Auftrag des ÖVP-Apparates. (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Ing. Spindelegger: Das ist eine Frechheit!*)

Und wenn Sie noch so schreien, meine Herren, ich sehe ja ein, daß Ihnen das unangenehm ist, aber es ist die Wahrheit! Sie haben sich bei Ihrem Einspruch am 17. Juli 1969 gegen diese Gesetzesvorlage als Erfüllungsgehilfen einer ÖVP-Machtpolitik gegen das Bundesland Wien gestellt. Meine Herren, das ist die Tatsache. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Man könnte auch die Wahrheit in einer anständigen Form vorbringen!*)

Erinnern wir uns doch, meine Herren: Im Nationalrat hatte seinerzeit die ÖVP diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilt. Im Ausschuß des Bundesrates ebenfalls, obwohl der von ihr beanstandete Sachverhalt bei der Ausschußsitzung bereits bekannt war. Und plötzlich, im Plenum des Bundesrates, erhob die ÖVP Einspruch, und es gelang ihr durch eine Zufallsmehrheit. Aber ich will gar nicht darauf eingehen, meine Herren, daß die ÖVP im Abstimmungsverfahren eine Panne erlitt — dies ist auch im Protokoll nachzulesen. Meine Herren, ich möchte Sie nur erinnern, daß sich die sozialistische Fraktion damals entschied, ein menschliches Versagen nicht zum formellen Anlaß zu nehmen, eine Entscheidung zugunsten des U-Bahn-Zuschusses zu erwirken. (*Zwischenruf der Bundesrätin Eleonora Hittl.*) Wie sehr das damals von der ÖVP-Fraktion geschätzt wurde, Frau Kollegin Hittl, das geht aus einem Zwischenruf hervor, der auch protokolliert wurde. Als nämlich die Vorsitzende ihre Entscheidung kundtat, rief Herr Exstaatssekretär Bürkle laut und deutlich: „Dankel!“ (*Bundesrat Porges: Sehr richtig!*) Das ist protokolliert. Er wußte nämlich eines: Formell wären die Sozialisten im Recht gewesen, aber der Sinn einer demokratischen Abstimmung wäre nicht gewahrt gewesen, und für uns ist Demokratie nicht ein bloßes Schlagwort; das haben wir mit dieser Haltung bewiesen. Wir bemühen uns, auch dann den Sinn der Demokratie gelten zu lassen, wenn es nicht unser parteipolitischer Vorteil ist. Meine Herren von der ÖVP! Diese Entscheidung ist uns damals wahrlich nicht leicht gefallen. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Was verstehen Sie unter Zufallsmehrheit? Das war Zufallsmehrheit?*) Es war eine Zufallsmehrheit, sicher. — Unsere Entscheidung, dieses menschliche Versagen nicht formell auszulegen, ist uns nicht leicht gefallen, denn es ging immerhin um 2,4 Milliarden Schilling für Wien. Diese 2,4 Milliarden sind auf dem Spiel gestanden, weil die ÖVP-Regierung auf Grund des Einspruchs des Bundesrates dem Bundesland Wien diesen Betrag vorenthalten wollte.

Ich hoffe nur, meine Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion, daß Sie die Haltung

7898

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Dr. Skotton**

der Sozialisten in dieser Abstimmungsangelegenheit zu würdigen wissen und daß Sie gegebenenfalls dieselbe demokratische Fairneß aufwenden. Ich weiß, daß es in Ihren Reihen, meine Damen und Herren von der ÖVP, viele Frauen und Männer gibt, die dazu bereit sind. Wenn diese sich aber einmal in einem solchen Fall in der eigenen Fraktion nicht durchsetzen können, dann werde ich Sie an diesen Vorgang erinnern. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Wir haben das gegenüber der Frau Tschitschko bewiesen!*)

Meine Damen und Herren! Weil die Gemeinde Wien eine Sonderabgabe beschlossen hat, war damals die ÖVP-Fraktion dagegen. Welch — angeblich — edles Motiv! Denn das war, wie ich schon sagte, bereits bei der Ausschußsitzung bekannt. Anscheinend lediglich auf Befehl der Parteiführung hat dann die ÖVP-Fraktion ihr Veto eingelegt. Die Wiener Bevölkerung hat diese Haltung der ÖVP am 1. März und am 4. Oktober ja entsprechend quittiert. Wenn der Herr Kollege Walzer sagt: Das hat nichts mit dem Wahlergebnis zu tun!, dann wünsche ich mir nur eines: daß die ÖVP weiterhin solche politische Fehleinschätzungen macht.

Meine Damen und Herren! Noch am 18. September schrieb das „Volksblatt“ über eine Ausführung des Exbundeskanzlers Dr. Klaus. Dort wird triumphierend berichtet:

„Das Vertrauen der Wiener Stadtväter in die ÖVP-Regierung war so groß, daß sie im Budget bereits den Bundesbeitrag zum U-Bahnbau registriert hatten, erklärte der Wiener Spitzenkandidat für die Nachwahl zum Nationalrat am 4. Oktober.“ Er führt dann weiter aus und schließt triumphierend: Damit sind die Wiener gezwungen, „wesentlich länger als vorgesehen mit aufgerissenen Straßen zu leben“.

Inzwischen sind das „Volksblatt“ und der Herr Exbundeskanzler Dr. Klaus von der politischen Bühne verschwunden. Hier sieht man ja, welche Konsequenzen eine solche Haltung haben kann. (*Bundesrat Eleonora Hittl: Das lassen Sie unsere Sorge sein!*)

Meine Damen und Herren! Wenn der Nationalrat jetzt gegen einen Einspruch des Bundesrates entscheidet, so ist das, wenn auch nicht de jure, aber de facto ein Beharrungsbeschluß, und das ist eine Ohrfeige in das Gesicht der ÖVP-Fraktion des Bundesrates, denn Sie wurden von Ihren eigenen Kollegen im Nationalrat desavouiert. Wenn Sie sich diese Haltung gefallen lassen, wenn Sie das hinnehmen, so ist es Ihre Sache, meine Damen und Herren. Ich habe jedenfalls nichts dagegen, wenn die

ÖVP in einer politisch-masochistischen Art und Weise sich selbst so schadet.

Meine Damen und Herren! Mit folgender schöner Begründung durch Herrn Bundesrat Dr. Pitschmann wurde damals dieser Einspruch erhoben. Er sagte — im stenographischen Protokoll nachzulesen —:

„Wir Bundesländervertreter, die übrigen Bundesländer, können es sich nicht bieten lassen, sich über eine derartige Vorgangsweise, wie sie derzeit in Wien geplant ist, auspowern zu lassen.“

Jetzt stimmen Sie für diese „Auspowern“? Entweder war es damals unrichtig, was Sie gesagt haben, oder Sie haben vielleicht einen Fehler eingesehen, Sie haben vielleicht eingesehen, daß das unrichtig war. Aber ich glaube, daß man es immerhin akzeptieren muß, wenn sozusagen tätige Reue nach einem politischen Fehler vorhanden ist. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Was ist denn mit dem Gemeinderat?*)

In diesem Sinn, meine Damen und Herren von der ÖVP, begrüße ich, daß die ÖVP-Minderheitsfraktion des Bundesrates ihren seinerzeitigen Beschluß revidiert und gegen den jetzt vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erhebt. Die sozialistische Mehrheitsfraktion des Bundesrates wird jedenfalls diesem Nationalratsbeschluß ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Heger: Herr Bundesrat Skotton! Den Zynismus gebe ich Ihnen zurück! — Bundesrat Dr. Skotton: Ich wart' schon drauf!*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Es wird verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (431 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wally. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Wally:** Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll dem Bundesland Kärnten anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung im Jahre 1920 ein einmaliger Zweckzuschuß des Bundes in der Höhe von 15 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. Diese Zuwendung des Bundes ist vornehmlich für besondere Vorhaben im seinerzeitigen Abstimmungsgebiet zum Zwecke der Festigung der Zugehörigkeit dieses Gebietes zur Republik Österreich zu verwenden.

Nach Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes unterliegen einzelne Bestimmungen des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates. In Betracht hiefür kommen § 2 und § 5, soweit er sich auf § 2 bezieht.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Burgenland aus Anlaß der 50jährigen Zugehörigkeit zu Österreich (432 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Burgenland aus Anlaß der 50jährigen Zugehörigkeit zu Österreich.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Wally. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Wally:** Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll dem Bundesland Burgenland anlässlich der 50jährigen Zugehörigkeit zur Republik Österreich ein einmaliger Zweckzuschuß des Bundes in der Höhe von 15 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. Diese Zuwendung des Bundes ist in erster Linie für besondere Vorhaben im Interesse der Festigung der Zugehörigkeit dieses Bundeslandes zur Republik Österreich zu verwenden.

Nach Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes unterliegen einzelne Bestimmungen des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates. In Betracht hiefür kommen § 2 und § 5, soweit er sich auf § 2 bezieht.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Burgenland aus Anlaß der 50jährigen Zugehörigkeit zu Österreich, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Deutsch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Deutsch** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Minister! Geehrte Damen und Herren! Ich nehme sehr gerne die Gelegenheit wahr, anlässlich der Gesetzwerdung des Jubiläumsgeschenkes zur 50jährigen Wiederkehr des Anschlusses des Burgenlandes an die Republik Österreich zu sprechen.

Dankbar wendet sich in diesem Jahr das Interesse der gesamten burgenländischen Bevölkerung jenen Ereignissen zu, in deren Verlauf vor 50 Jahren das Burgenland als selbstständiges Bundesland zu Österreich kam. Ein halbes Jahrhundert spannt sich von jenem denkwürdigen Jahr 1921 bis in unsere Tage herüber, und es war nicht immer leicht, für dieses Land die Verantwortung zu tragen, denn die Zeit war vielfach ausgefüllt mit der Sorge um die Zukunft.

Wenn sich aber immer wieder Männer und Frauen gefunden haben, die bereit waren, ihre ganze Kraft diesem Land zur Verfügung zu

**Deutsch**

stellen, so sollen sie gerade in diesem Jubiläumsjahr nicht vergessen werden. Ich halte es daher als burgenländischer Mandatar und zugleich als Vertreter einer jungen, emporstrebenden Generation für meine vordringlichste Pflicht und Schuldigkeit, allen jenen klugen und weit vorausschauenden Männern am Verhandlungstisch sowie den tapferen Männern und Frauen meines Heimatlandes, den unbekanntem sowie den bekannten Patrioten, welche es oftmals unter Einsatz ihres eigenen Lebens ermöglicht hatten, daß Burgenland zu Österreich kam (*Beifall bei der ÖVP und des Bundesrates Schweda*), von dieser Stelle aus im Hohen Haus den Dank der burgenländischen Bevölkerung und darüber hinaus wohl auch den Dank von uns allen auszusprechen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Vor mehr als 50 Jahren war es die Idee der Selbstbestimmung des Nationalitätenprinzips, das die Menschen ergriff und dazu führte, daß die jahrhundertalte Ordnung in Mitteleuropa, dieser Vielvölkerstaat, diese Donaumonarchie, zerfiel. Das Verlangen nach Selbstbestimmung der einzelnen Nationen war stärker als die Tendenz der Zusammengehörigkeit auf Grund einer jahrhundertalten Tradition. In einer Zeit des Aufbruchs, der Revolution und der ideologischen Zukunftsentwürfe wurden die Werte, auf denen die alte Ordnung beruht, in Frage gestellt, verworfen oder leichtfertig aufgegeben.

In aller Wirrnis, die die Menschen Westungarns nach dem ersten Weltkrieg erfaßt hatte, kam im Bewußtsein unserer Vorfahren doch ein geschichtlicher Sinn zum Durchbruch, als sie erkannten, daß mit dem Zerbrechen der Stephanskronen für sie eine neue geschichtliche Stunde geschlagen hatte. Denn unsere Vorfahren haben sich Jahrhunderte hindurch nicht im Sinn des modernen Nationalismus als Kroaten, Madjaren oder Deutsche gefühlt, sondern als Ungarn. Nicht die nationale Idee einte sie, sondern die Stephanskronen.

Als sich nach dem ersten Weltkrieg für unsere Vorfahren im westungarischen Raum auf Grund der Neugestaltung und Neuordnung der europäischen Staaten auch neue Aspekte ergaben, mußten auch sie auf die Tendenzen einer neuen Geschichtsepoche eine Antwort finden. Denn am 28. Oktober 1918 übernahm ein tschechischer Nationalrat in Prag die Macht, am 29. Oktober sagte sich der kroatische Sabor in Zagreb vom bisherigen Staatsverband los, in Laibach riß der slowenische Nationalrat die Macht an sich, und am 30. Oktober gab die Provisorische Nationalversammlung Deutsch-Österreichs dem

neuen Staat eine vorläufige Verfassung und übernahm die Staatsgewalt auf deutsch-österreichischem Boden. 13 Tage später, am 12. November 1918, wurde, wie uns ja bekannt, in Wien die Republik Deutsch-Österreich ausgerufen. Am 31. Oktober wurde Graf Michael Karoly ungarischer Ministerpräsident, und damit war auch in der Ofener Burg die Revolution eingezogen.

Als nun die Grenzziehung zwischen der Republik Ungarn und Deutsch-Österreich aktuell wurde, wurde vor allem die Staatszugehörigkeit in den Dörfern des späteren Burgenlandes zu einer der vordringlichsten Fragen. Eine Grenzziehung entlang Leitha und Lafnitz hätte nämlich bedeutet, daß Westungarn mit einem Schlag von seinem lebenswichtigen Arbeits- und Absatzmarkt abgeschnürt worden wäre. Dies hätte für das gesamte Gebiet katastrophale Folgen gehabt, da Ungarn für Tausende Wanderarbeiter weder Arbeitsplätze noch als reines Agrarland einen geeigneten Ersatz für die verlorenen Absatzmärkte in den österreichischen Industriegebieten bieten konnte. Für die Bauern und Arbeiter von Westungarn wurde daher ein zumindest wirtschaftlicher Anschluß an Österreich zur Existenzfrage.

Daher gab es spontan schon Ende des Jahres 1918 proösterreichische Kundgebungen. Am 7. Dezember wurde in Mattersburg, einem Bezirksvorort im mittleren Burgenland, die „Republik Heizenland“ ausgerufen, die sich später an Österreich anschließen sollte. Am 15. Dezember verlangten im südlichen Burgenland in Heiligenkreuz im Lafnitztal Vertreter von mehr als 40 Gemeinden den sofortigen Anschluß des südlichen Landesteiles an Österreich. Zunächst aber scheiterten alle derartigen Versuche am harten Widerstand der Madjaren.

Als im Jahre 1919 in Paris die Angliederung deutsch-westungarischer Gebiete an Österreich in Aussicht gestellt wurde, begann Österreich mit den Vorbereitungen zur Übernahme dieser Gebiete. Doch erst im Jahre 1921 beim Friedensvertrag in Trianon mit Ungarn wurde das heutige Burgenland Österreich zugesprochen. Als Tag der Übernahme wurde der 27. August bestimmt. De facto verzögerte aber Ungarn die Übergabe und erreichte schließlich in den Venediger Protokollen vom 13. Oktober 1921 eine Abstimmung über Odenburg und dessen Umgebung, die am 14. Dezember durchgeführt wurde. Diese Abstimmung brachte Odenburg, wie uns ja bekannt ist, zu Ungarn und nahm dem Burgenland damit seine seit Jahrhunderten in diesem Raum gewachsene und mit diesem Land verbundene natürliche Hauptstadt.

**Deutsch**

Das Burgenland hat als jüngstes Kind im Schoße der Mutter Österreich Aufnahme und Geborgenheit gefunden, die Stimme des Burgenlandes wird heute gezählt und gewogen wie die Stimme der übrigen Bundesländer. Dankbar wird von allen Burgenländern bemerkt, daß unser Land bis in die entlegensten Dörfer den Pulsschlag Österreichs verspürt. Daß dieser Gliedstaat Österreichs, wie es unsere Landeshymne ausdrückt, mit dem Gesamtstaat fest verbunden wurde, dankt es aber auch der Haltung und der Tüchtigkeit seiner Bevölkerung. Eine hochentwickelte Landwirtschaft gibt Zeugnis von der Leistung unserer Bauern, das Gewerbe hat viele Arbeitsplätze für eine tüchtige Arbeiterschaft geschaffen und produziert in modernen Betrieben im Wettstreit mit den an Tradition reichen Unternehmungen Österreichs Güter aller Art. Die Jugend unseres Landes, begabt und aufgeschlossen, ist bereit, die Aufgaben, die gestellt sind, immer mehr wahrzunehmen.

Trotzdem darf aber auch heute nicht übersehen werden, daß durch das Wohlstandsgefälle von West nach Ost unser Burgenland sehr betroffen ist. Diese Tatsache ist Grund dafür, daß, während sich die Bevölkerung Österreichs im Verlauf einiger Jahre um 133.000 Einwohner erhöhte, dem Burgenland im gleichen Zeitraum 5000 Einwohner durch Abwanderung verloren gingen. Wenn heuer das Burgenland als Jubiläumsgeschenk 15 Millionen Schilling vom Bund erhält, so nehmen wir dies als jüngstes Bundesland Österreichs dankbar entgegen. Ich darf gleichzeitig hinzufügen, daß meine Fraktion dieses Hauses dieser Gesetzesvorlage sehr gerne die Zustimmung gewährt.

Trotzdem darf aber auch nicht übersehen werden, daß dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein kann im Hinblick auf die gegenwärtige Entwicklung in diesem Grenzland. Denn wenn man eine Entvölkerung dieses Grenzlandes in Zukunft hintanhaltend will, so wird man sich doch früher oder später zu einer echten Grenzlandförderung durchringen müssen. Es wäre staatspolitisch unklug, tatenlos zuzusehen, wie sich dieser Kontaktraum entlang des Eisernen Vorhanges, wo zwei Weltanschauungen hart aufeinandertreffen, wie sich dieser östlichste Vorposten westlicher Weltanschauung allmählich entvölkert. Es wird selbstverständlich auch in Zukunft notwendiger sein als je zuvor, daß die Bundesregierung dieser zähen und fleißigen Grenzlandbevölkerung noch mehr Unterstützung ange-deihen läßt.

Hoher Bundesrat! So wollen wir Burgenländer anlässlich des 50jährigen Jubiläums der

Zugehörigkeit zu Österreich aufs neue mit den übrigen Bundesländern in die Bundeshymne einstimmen, die da lautet:

„Einig laß in Brüderchören,  
Vaterland, dir Treue schwören,  
vielgeliebtes Österreich.“ *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich ferner Herr Bundesrat Trenovatz gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Trenovatz (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wenn ich als Burgenländer die Möglichkeit habe, hier heute zu diesem Gesetzesbeschluß Stellung zu nehmen, so möchte ich vorausschicken, daß ich als junger Mensch, als Schüler, die Wirrnisse der letzten Jahre, bevor dieses Burgenland zu Österreich kam, schon miterleben durfte. Wenn die Bundesregierung am 1. September übereingekommen ist, als 50jährige Jubiläumsgabe dem Burgenland 15 Millionen Schilling zu gewähren, und der Hohe Nationalrat diesen Beschluß am 30. Oktober 1970 bestätigt hat, so möchte ich als Burgenländer dafür herzlichst danken.

Denn dieses Burgenland, das nach dem Zerfall der Donaumonarchie irgendwie neu ins Leben gerufen wurde, hat von dem Ursprung der vier Burgen, nämlich den Komitaten Preßburg, Wieselburg, Odenburg und Eisenburg, nun den Namen Burgenland erhalten. Viele, die heute ins Burgenland kommen, glauben, dieses Land heißt aus jenem Grund Burgenland, weil es vom Süden bis zum Norden mit alten Burgen, mit alten Bauten noch irgendwie eine Zeit in Erinnerung ruft, die historische Vergangenheit hat. Im Süden etwa Burg Güssing, Burg Schlaining, Burg Bernstein, Burg Lockenhaus, die große Burgruine Landsee und Burg Forchtenstein. Aber der Name Burgenland hat mit diesen Burgen nichts zu tun, sondern die vier Komitate, die alle vier Burgen waren, sollten das neue Burgenland bilden. Aber leider ging von den vier Burgen rasch zunächst eine Burg verloren, dann von den verbliebenen drei Burgen weitere zwei, und letzten Endes ging auch Odenburg verloren, das ja die zentrale Hauptstadt, das Herz des Burgenlandes werden sollte, und zwar durch eine Abstimmung der Odenburger Bevölkerung, die nicht zur Gänze die ungarische Sprache sprach, sondern von der ein großer Teil deutsche Bürger, deutsche Geschäftsleute waren, die deutsches Blut in ihren Adern hatten. Sie haben sich durch eine verfehlte Politik verführen lassen und haben für Ungarn entschieden.

7902

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Trenovatz**

Würde man heute den Odenburgern die Möglichkeit der Entscheidung geben, ob sie bei Österreich oder bei Ungarn sein wollten, so garantiere ich, daß sich nicht nur die Deutschsprechenden, sondern auch die Ungarn, die kein Wort deutsch sprechen, für Österreich entscheiden würden. Aber selbst in den deutschsprachigen kleinen Orten — ich habe es noch in Erinnerung, wie mein Großvater erzählte, daß es in den Gasthäusern Gegenmeinungen gab — gab es sehr viele konservative Kräfte, die sich gegen den Anschluß an Österreich ausgesprochen haben.

Als die Verhandlungen in Saint-Germain, durch Staatskanzler Renner geführt, ergaben, daß dieses Gebiet zu Österreich kommen sollte, haben die Ungarn mit aller Vehemenz dieses Land und dieses Volk madjarisieren wollen. Ich bin in einer deutschen Gemeinde aufgewachsen und konnte kein Wort ungarisch sprechen. Die Mutter lehrte uns das deutsche Gebet. In der Schule mußten wir 1918, 1919 und 1920 die ungarische Sprache lernen und mußten das ungarische Gebet sprechen, das wir nicht verstanden. Erst ab dem Jahre 1921, als ich die vierte Schulklasse besuchte, war es uns möglich geworden, in der Muttersprache unterrichtet zu werden. Was das für unsere Generation bedeutete, das hängt heute noch nach, das wissen heute noch Tausende Burgenländer.

Dieses Grenzland, jahrhundertlang benachteiligt, jahrhundertlang Aufmarschgebiet östlicher Horden, die Belagerung von Güns durch die Türken im 15. Jahrhundert, die Zerstörung damaliger schon großer Kultureinrichtungen, haben dieses Land immer zu einem armen Landstrich gestempelt. Nicht nur nach Wien und in andere Bundesländer, sondern auch nach Übersee sind Tausende und Abertausende Burgenländer aus Not abgewandert. Wenn sie heute alle zurückkehren würden, würden sie in der Bevölkerungszahl mehr ausmachen als die heute im Burgenland wohnenden Burgenländer.

Hohes Haus! Dieses Burgenland kam dann ohne die Burgen, ohne Kulturzentrum zu Österreich. Selbst St. Gotthard im Süden, Güns in meinem Heimatgebiet, Odenburg gingen verloren. Ein Land mit Dörfern, mit kleinsten Dörfern, mit einer Agrarstruktur, die kaum lebensfähige Bauern aufwies, daneben ein riesiger Großgrundbesitz, das war der Anfang.

Es fehlte an einer Hauptstadt. Wir wußten gar nicht, was die Hauptstadt werden sollte: Mattersburg? Sauerbrunn? Schließlich wurde Eisenstadt als Hauptstadt deklariert, und diese Stadt ist heute die Hauptstadt des Landes.

Alle Straßen, alle Verbindungswege führten von Osten nach Westen. Es gab keine einzige Verbindung vom Süden nach dem Norden entlang des Landes, bis endlich in der Zweiten Republik die Nord-Süd-Verbindung als Verkehrsader des Burgenlandes errichtet wurde.

Das Burgenland war auf allen wirtschaftlichen Gebieten und auch auf schulischem Gebiet sehr weit zurückgeblieben. Nur eine Mittelschule und ein paar konfessionelle Hauptschulen gab es im Burgenland. Dank des Fleißes der burgenländischen Bevölkerung, dank der aufstrebenden Kraft des Burgenlandes, also durch eigene Anstrengung ist es gelungen, zum heutigen Zustand zu kommen, daß wir 45 oder 46 neue Hauptschulen besitzen und jedem burgenländischen Kind die Möglichkeit geben können, eine Hauptschule zu besuchen. Darüber hinaus hat das Burgenland 13 Schulen, die zur Matura führen; 13 zur Matura führende Schulen! Das ist ein großer Aufschwung.

Aber immer noch ist das Burgenland das ärmste Bundesland Österreichs, gemessen an der Steuerkraft seiner Gemeinden, am Volkseinkommen seiner Bürger. Immer noch müssen Zehntausende Wanderarbeiter außerhalb des Burgenlandes ihren Verdienst suchen, um ihre Familien ernähren zu können.

Deshalb danke ich als Burgenländer für diese Jubiläumsgabe. Es ist erfreulich, daß das Burgenland heute zum drittenmal eine Jubiläumsgabe vom Bund erhalten hat. Anlässlich der 30- und der 40jährigen Zugehörigkeit waren es je 10 Millionen Schilling, und nun anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums sind es 15 Millionen Schilling. Das Burgenland wird mit diesem Betrag ein Projekt ins Leben rufen, das dieses Bundesland wieder näher an das übrige fortschrittliche Österreich anschließt.

Wir wissen, daß das Burgenland auch einen Reichtum hat. Der Reichtum aber liegt in dem Fleiß der burgenländischen Bevölkerung, der Reichtum liegt auch in dem aufstrebenden jungen Burgenland, das in Bad Tatzmannsdorf ein weltbekanntes Kur- und Heilbad besitzt, das Burgenland besitzt überdies den größten Steppensee Mitteleuropas, den Neusiedlersee, der als Ausflugsziel der Wiener gilt, und das Burgenland hat auch um den Neusiedlersee und auch im Süden Wein produzierende Flächen, die einen Qualitätswein erzeugen wie vielleicht selten sonstwo in Österreich oder überhaupt nicht in Österreich.

Wenn die Burgenländer die Möglichkeit haben, mit der Republik Österreich so wie im letzten Vierteljahrhundert in Frieden ihre Arbeit zu verrichten, ihren Aufbau fortzuset-

**Trenovatz**

zen, so hoffen wir, daß das Burgenland in kurzer Zeit, in nächster Zukunft alle Vorteile der Republik Österreich und ihrer alten, traditionsreichen Bundesländer aufholen wird. Das Burgenland fühlt sich als vollwertiges Glied der Republik Österreich, und die Burgenländer sind genauso treue Österreicher wie alle übrigen.

Daß es so bleiben möge, das wahre Gott! (Allgemeiner Beifall.)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über weitere Maßnahmen zur Finanzierung der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (AUA-Finanzierungsgesetz) (433 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: AUA-Finanzierungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Seidl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Seidl:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Umrüstung der Mittelstreckenflotte der Austrian Airlines durch die Übernahme einer weiteren Bundeshaftung bis zu einem Gesamtausmaß von 1900 Millionen Schilling für die in diesem Zusammenhang aufgenommenen Darlehen und sonstigen Kredite ermöglicht werden. Weiters soll durch die Übernahme der noch aus der Zeit der Anschaffung der derzeitigen Caravelleflotte resultierenden AUA-Verbindlichkeiten eine finanziell bessere Basis der AUA hergestellt werden.

Nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates lediglich die §§ 3 und 5 sowie § 7, soweit er sich auf die §§ 3 und 5 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und

einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz über weitere Maßnahmen zur Finanzierung der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Guglberger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Guglberger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-AG., kurz AUA oder Austrian Airlines genannt, wurden am 30. September 1957 gegründet. Mit Abschluß des Staatsvertrages und der damit verbundenen Wiedererlangung der Lufthoheit eröffnete die AUA ihren Flugbetrieb am 31. März 1958 auf der Strecke Wien—London—Wien, dessen Abwicklung mit vier Chartermaschinen erfolgte.

Ein Jahr später wurden diese Maschinen rücküberstellt und sechs neue Flugzeuge käuflich erworben. Zu diesen Flugzeugen wurden im Laufe der nächsten Jahre vier weitere Maschinen angekauft und eine Boeing 707 gechartert. Wollen die Austrian Airlines konkurrenzfähig bleiben, Hohes Haus, müssen nun modernste Maschinen in den Dienst gestellt werden. Die Anschaffung von neun DC 9-30 Flugzeugen wird einen Aufwand von 1280 Millionen Schilling erfordern.

Ist das notwendig? Im ersten vollen Betriebsjahr der Austrian Airlines wurden 70.000 Passagiere befördert, im Jahre 1969 515.000. In 17.000 Flügen und 27.000 Flugstunden wurden im Jahre 1969 13 Millionen Kilometer bewältigt und 4,9 Millionen Kilogramm Fracht befördert, wobei ein Umsatz von 800 Millionen Schilling erzielt wurde.

Der Personalstand der Austrian Airlines beträgt derzeit 1500 Arbeitnehmer; hiervon sind 100 Piloten und 290 Techniker. Wenn wir vergleichen, daß die Swissair bei einem Stand von 43 Flugzeugen 1200 Angestellte beschäftigt, die Fin-Air 2673 bei einer Zahl von 990.000 beförderten Passagieren, so ist die von den Austrian Airlines beschäftigte Anzahl von Arbeitnehmern, im internationalen Vergleich gesehen, ohneweiters gerechtfertigt.

Durch das Flugnetz der Austrian Airlines werden 33 Städte in 21 Staaten Europas, im

7904

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Ing. Guglberger**

Nahen Osten und in den USA miteinander verbunden. Die Austrian Airlines unterhalten 39 Verkehrsbüros und Repräsentanzen in aller Welt und vertreten 38 Fluggesellschaften als Generalvertreter. Hiedurch tritt Österreich fremdenverkehrswirtschaftlich in aller Welt in Erscheinung, und diese Maßnahmen werden erst in naher Zukunft voll wirksam.

Durch einen Gegenseitigkeitsvertrag werden den Flughafen Wien-Schwechat anfliegende Flugzeuge aller Gesellschaften in modernen Hangars technisch gewartet. Auch die Flugzeuge des Bundesheeres werden dort in die Wartung miteinbezogen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Austrian Airlines dem Staate Österreich, seinem Ansehen und seiner Fremdenverkehrswirtschaft in der Welt wohl zu Diensten waren. Österreich hat auch eine geschichtliche Verpflichtung, denn Österreich hat im März 1918 die erste kursmäßige Flugverbindung Europas eröffnet. Es war dies die Linie Wien—Krakau—Lemberg—Kiew, die der Postbeförderung diente. Die zweite Fluglinie wurde im Juli 1918 zwischen Wien und Budapest in Dienst genommen.

Hohes Haus! Vor einiger Zeit waren der Aufsichtsrat und die Austrian Airlines das Ziel einer kritischen Betrachtung im Fernsehen. Besonders der damalige Vorsitzende des Aufsichtsrates wurde ins Kreuzfeuer genommen und einer Kritik unterzogen. Bei aller kritischen Behandlung der Materie Austrian Airlines, ob richtig gewirtschaftet wurde oder nicht, ist aber außer Betracht gelassen worden, daß unsere Fluggesellschaft ohne ihr Verschulden 13 wichtige Jahre zum Aufbau ihres Flugnetzes verloren hatte und mit bescheidensten Mitteln beginnen mußte.

Wenn heute dieses Gesetz die Gesellschaft in die Lage versetzt, mit allen Fluggesellschaften in ernsthafte Konkurrenz treten zu können, wodurch die Wirtschaftlichkeit wesentlich gesteigert werden kann, so danken wir das allen denen — besonders dem verstorbenen Aufsichtsratsvorsitzenden Staatssekretär Grubhofer —, die an dieser Aufbauarbeit ihren Anteil hatten. Er und seine Mitarbeiter sind mit großem Idealismus an diese undankbare Aufgabe herangetreten und haben Österreich auf dem Gebiete des Flugverkehrs eine Bedeutung errungen, die vielfach unterschätzt wird.

Die Österreichische Volkspartei gibt der Vorlage die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970 über den Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) betreffend die Beibehaltung des Artikels XX lit. (j) (435 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Beschluß der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens betreffend die Beibehaltung des Artikels XX lit. (j).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Skotton. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Skotton: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Um einem allgemeinen oder örtlichen Mangel an Waren entgegenzuwirken, der sich bei außergewöhnlicher Notlage ergeben könnte, ermöglicht Artikel XX lit. (j) des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) vorübergehende Lenkungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Außenhandels. Die Notwendigkeit der Beibehaltung dieser Bestimmung wurde entsprechend den seinerzeitigen Vorstellungen bei Vertragsabschluß bereits mehrmals von den Vertragsparteien geprüft und bejaht. Auf Grund einer Empfehlung des GATT-Rates beschlossen im Feber 1970 die Vertragsparteien nunmehr, diese Bestimmung auch künftighin beizubehalten und von einer weiteren Prüfung ihrer Notwendigkeit abzusehen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erschien dem Nationalrat bei der Genehmigung des vorliegenden Beschlusses der Vertragsparteien nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970 über den Beschluß der

**Dr. Skotton**

Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT), betreffend die Beibehaltung des Artikels XX lit. (j), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970 über die Sechste Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (434 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Sechste Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Skotton. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Skotton: Tunesien gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) seit November 1959 als vorläufiges Mitglied an. Mit der gegenständlichen Sechsten Niederschrift soll diese vorläufige Mitgliedschaft, die schon mehrmals verlängert wurde und zuletzt mit Ende 1969 befristet war, um ein weiteres Jahr erstreckt werden. Es entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit Tunesien auch weiterhin sicherzustellen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erschien dem Nationalrat bei der Genehmigung der vorliegenden Niederschrift nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend die Sechste

Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970 über die Fünfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (437 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Fünfte Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Skotton. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Skotton: Die Vereinigte Arabische Republik gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) seit November 1962 als vorläufiges Mitglied an. Mit der gegenständlichen Niederschrift soll diese vorläufige Mitgliedschaft, die schon mehrmals verlängert wurde, bis zum Wirksamwerden der definitiven Mitgliedschaft beziehungsweise bis längstens 31. Dezember 1970 erstreckt werden. Es entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit der Vereinigten Arabischen Republik auch weiterhin sicherzustellen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erschien dem Nationalrat bei der Genehmigung der vorliegenden Niederschrift nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

7006

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Dr. Skotton**

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend die Fünfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Protokoll über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (436 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstätter ist Bundesrat Skotton. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstätter **Dr. Skotton:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Protokoll soll die vorläufige Mitgliedschaft der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) in eine definitive umgewandelt werden. Es entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit der Vereinigten Arabischen Republik weiterhin sicherzustellen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erschien dem Nationalrat bei der Genehmigung des vorliegenden Protokolls nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Protokoll über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (NO. Landwirtschaftliches Schulgesetz) (424 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Niederösterreichisches Landwirtschaftliches Schulgesetz.

Berichterstätter ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstätter **Ing. Eder:** Hoher Bundesrat! Das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen in Niederösterreich soll nach dem Vorbild des Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 1968 im Sinne des § 42 V-UG. 1920 durch übereinstimmende Regelungen auf Bundes- und Landesebene auf eine einwandfreie gesetzliche Basis gestellt werden.

Unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der übrigen Schulgesetzgebung enthält der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates Bestimmungen über Aufgaben, Organisationsformen, Aufbau, Unterrichtsausmaß und Lehrplan für Berufs- und Fachschulen und statuiert gleichzeitig für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft die Berufsschulpflicht. Ein dieser Regelung entsprechendes Landesgesetz wurde vom Niederösterreichischen Landtag bereits im Juli 1968 verabschiedet.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (Niederösterreichisches Landwirtschaftliches Schulgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Spindelegger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Spindelegger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die unbefriedigende Situation auf dem Sektor des gesamten Schulwesens bis zum Jahre 1962 hat dazu geführt, daß durch das Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962 eine klare Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern vorgenommen wurde.

Das landwirtschaftliche Schulwesen wurde leider nicht in diese Verfassungsregelung einbezogen, sondern im Absatz 11 des Artikels 14 wurde ausgesagt, daß das landwirtschaftliche Schulwesen in einem eigenen Kompetenzgesetz geregelt werden soll.

Zwischen 1962 und 1965 wurde dann im sogenannten Paket der landwirtschaftlichen Schulgesetze Einigung erzielt. So konnten das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, in dem die höheren landwirtschaftlichen Schulen geregelt werden, und das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz verabschiedet werden.

Zu einem Bundesverfassungsgesetz ist es auf Grund des Widerstandes der Sozialistischen Partei in der XI. Gesetzgebungsperiode nicht gekommen, weil das landwirtschaftliche Schulgesetz immer wieder mit anderen Fragen, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Materie stehen, gekoppelt wurde.

Durch diese Situation bedingt und in Entsprechung der Verfassungslage ist es daher nur möglich gewesen, den Weg über die paktierte Gesetzgebung zu gehen.

Die Steiermark hat damit begonnen, und der dortige Landtag hat im Herbst 1968 ein Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz beschlossen. Das zuständige Bundesanktionsgesetz wurde im Februar 1969 vom Nationalrat verabschiedet.

Auch der Niederösterreichische Landtag hat am 17. Juli 1969 ein gleichlautendes Schulgesetz für Niederösterreich beschlossen, und dieses Gesetz wurde im Landesgesetzblatt kundgemacht.

Nachdem die Österreichische Volkspartei in Niederösterreich schon immer an einer gesetzlichen Regeung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens interessiert war, haben die Abgeordneten Haider und Genossen am 3. Juni 1970 einen Initiativantrag im Parlament eingebracht.

Am 3. Juli 1970 wurde dieser Antrag im zuständigen Landwirtschaftsausschuß behandelt und diskutiert. Die Sozialistische Partei hat diesen Antrag abgelehnt, sodaß es im Ausschuß zu einer Stimmgleichheit kam und damit der Antrag als abgelehnt galt. Auch über einen Berichterstatter im Plenum konnte man sich nicht einigen. Staatssekretär außer Dienst Minkowitsch wurde dann bei der zweiten Lesung zum Berichterstatter bestellt.

Ich darf dazu sagen, daß auch der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 27. April 1970 laut stenographischem Protokoll folgendes sagte:

„Die landwirtschaftlichen Schulgesetze sind auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe, einschließlich des Verfassungsgesetzes, zu beschließen. Bei der Erlassung des Verfassungsgesetzes ist den Ländern die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung bezüglich des mittleren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens zu gewährleisten.“

Es liegen also keine sachlichen Gründe vor, die eine Ablehnung dieses Initiativantrages rechtfertigen würden, wobei noch gesagt werden kann, daß dieses landwirtschaftliche Schulgesetz für Niederösterreich in keinem einzigen Punkt dem Entwurf des Bundeskompetenzgesetzes widerspricht.

Wir freuen uns daher, daß dieser Initiativantrag einstimmig vom Bundesrat verabschiedet werden wird, weil wir glauben, daß die Sicherung der Ausbildung der bäuerlichen Jugend in Niederösterreich auch gesetzlich verankert werden soll. Wir von der Österreichischen Volkspartei werden daher gerne diesem Initiativantrag die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Internationales Übereinkommen über das Verfahren zur Festlegung von Tarifen für den Fluglinienverkehr (425 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Internationales Übereinkommen über das Verfahren zur Festlegung von Tarifen für den Fluglinienverkehr.

7908

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Spindelegger**: Hoher Bundesrat! Durch das vorliegende Übereinkommen soll eine einheitliche internationale Vorgangsweise für die Festsetzung von Luftbeförderungstarifen geschaffen werden. Neben der damit verbundenen weitgehenden Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften bildet das Übereinkommen gleichzeitig auch eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten, die in Artikel 2 enthaltenen Tarifbestimmungen in alle Luftverkehrsabkommen mit anderen Staaten aufzunehmen, was eine weitere Rechtsvereinheitlichung mit sich bringen wird.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Internationales Übereinkommen über das Verfahren zur Festlegung von Tarifen für den Fluglinienverkehr, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Protokoll über die authentische dreisprachige Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chikago, 1944), unterzeichnet in Buenos Aires am 24. September 1968 samt Annex (427 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über die authentische dreisprachige Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt samt Annex.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Spindelegger**: Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Protokoll werden dem Chikagoer Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt aus dem Jahre 1944, welches in englischer Sprache abgefaßt ist, eine authentische französische und spanische Fassung angeschlossen. Diese beiden

Fassungen ergänzen dabei lediglich das Grundabkommen, ohne die inzwischen erfolgten Abänderungen einzubeziehen, da diese bereits in englischer, französischer und spanischer Sprache erfolgten.

Anlässlich der Kundmachung der vorgesehenen Ergänzung soll auch eine deutschsprachige Übersetzung verlautbart werden, die von den zuständigen deutschen, schweizerischen und österreichischen Stellen ausgearbeitet worden ist.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Protokoll über die authentische dreisprachige Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt samt Annex, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr, unterzeichnet in Warschau am 12. Oktober 1929 (426 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Spindelegger**: Hoher Bundesrat! Das vorliegende Haager Protokoll aus dem Jahre 1955 sieht als einen Hauptpunkt die Verdoppelung der Mindesthaftung des Luftfrachtführers für Personenschäden vor. Weiters wird die Bestimmung hinsichtlich jener Fälle, in denen sich der Luftfrachtführer auf die Haftungsbegrenzung nach dem Warschauer Abkommen nicht berufen kann, anders

**Ing. Spindelegger**

gefaßt. Die getroffene Regelung der Berufung auf die Haftungsbeschränkung bedeutet zwar eine Beeinträchtigung der Grundsätze des österreichischen Schadenersatzrechtes, muß aber mit Rücksicht darauf, daß bereits über 70 Staaten das Haager Protokoll angenommen haben, in Kauf genommen werden. Entsprechend einem in allen neueren Übereinkommen über die Haftung von Unternehmern niedergelegten Grundsatz ist ferner vorgesehen, daß sich die Leute des Luftfrachtführers, wenn sie in Anspruch genommen werden, auf die zu dessen Gunsten vorgesehene Haftungsbe freiung und Haftungsbeschränkung berufen können.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr, unterzeichnet in Warschau am 12. Oktober 1929, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste abgeändert wird (441 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes betreffend Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der orthopädische Dienst in die gesetzliche Regelung über die gehobenen medizinisch-technischen Dienste

einbezogen werden. Der Beruf des Orthopädisten umfaßt unter anderem Visusbestimmungen und die Durchführung von Sehtests wie überhaupt die Mitwirkung bei der Behandlung von Sehbehinderten. Ferner soll auf Grund der gegenständlichen Novelle Inhabern ausländischer Diplome beziehungsweise Zeugnisse auf den Gebieten der medizinisch-technischen Dienste beziehungsweise Sanitätshilfsdienste weiterhin die Bewilligung zur einschlägigen Berufsausübung in Österreich erteilt werden können. Die Gültigkeit dieser Bewilligungen soll generell mit 31. Dezember 1973 erlöschen, da angenommen wird, daß in absehbarer Zeit inländische Fachkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird (440 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Vereinfachung für die mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Behörden erzielt werden. Für die Impfung eines Minderjährigen soll demnach die Anmeldung

7910

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Hermine Kubanek**

durch einen der Sorgeberechtigten ausreichen. Andere nicht Eigenberechtigte sind durch den gesetzlichen Vertreter anzumelden. Darüber hinaus wird bei Minderjährigen über 18 Jahren und sonst nicht Eigenberechtigten ihre eigene Zustimmung verlangt, wenn sie die notwendige geistige und sittliche Reife besitzen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose geändert wird (439 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose.

Ich bitte dieselbe Referentin um den Bericht.

**Berichterstatterin Hermine Kubanek:** Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Vereinfachung für die mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Behörden erzielt werden. Für die Impfung eines Minderjährigen soll demnach die Anmeldung durch einen der Sorgeberechtigten ausreichen. Andere nicht Eigenberechtigte sind durch den gesetzlichen Vertreter anzumelden. Darüber hinaus wird bei Minderjährigen über 18 Jahren und sonst nicht Eigenberechtigten ihre eigene Zustimmung verlangt, wenn sie die notwendige geistige und sittliche Reife besitzen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhand-

lung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz ergänzt wird (Apothekengesetznovelle 1970) (438 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Apothekengesetznovelle 1970.

Ich bitte die Frau Bundesrat Kubanek zu berichten.

**Berichterstatterin Hermine Kubanek:** Nach der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 sind Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden im Bereiche der Bundesvollziehung ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll dieser verfassungsrechtlichen Anordnung hinsichtlich des Apothekengesetzes Rechnung getragen werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz ergänzt wird (Apothekengesetznovelle 1970), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, geändert wird (443 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes.

Ich bitte die Frau Bundesrat Kubanek zu berichten.

**Berichterstatterin Hermine Kubanek:** Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen ab 1. Jänner 1971 die Rentensätze nach dem Kleinrentnergesetz um rund 10 Prozent erhöht werden. Das ergibt in der niedrigsten Stufe eine Erhöhung von 520 S auf 570 S und in der höchsten Stufe von 1170 S auf 1290 S.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler. (Allgemeiner Beifall.)

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Kouba gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Kouba (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in der heutigen Sitzung mit den jüngsten Menschen in unserem Staate, den Kindern, befaßt, und dieses Gesetz befaßt sich mit den ältesten Menschen in unserem Staate.

Der uns zur Beratung vorliegende Gesetzesbeschluß ergibt prozentmäßig wohl die größte Erhöhung von allen Steigerungen bei Pensionen und Renten anderer Art, ist aber im Ausmaß der Schillingerhöhung die kleinste. Dies aber deswegen, da die zu erhöhenden bisherigen Sätze eben, und trotz seit lan-

gem alljährlichen Erhöhungen noch sehr niedrig im Gesamtausmaß sind.

Trotzdem wird diese rund 10prozentige Erhöhung von 50 S in der ersten Stufe, bis 120 S in der neunten Stufe ohne Zweifel eine große Hilfe sein, schon deswegen, da gerade diese Menschen sich seit Jahrzehnten an ein sehr bescheidenes Leben gewöhnen mußten. Es sind Menschen, die schon Opfer der Inflation nach dem ersten Weltkrieg waren und immer nur bescheiden für die steigenden Bedürfnisse des Lebens einen Ausgleich erhielten.

Und gerade diese Menschen bedürfen aller Unterstützung, da in diesem hohen Alter durch ständige Krankheit, Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit ohne Zweifel erhöhte Ausgaben erwachsen.

Wenn man sich die Statistik ansieht, so sind die jüngsten männlichen Kleinrentner nach dem Kleinrentnergesetz 1929 im 92. und die jüngsten weiblichen Kleinrentner im 87. Lebensjahr. Unter dieser Altersgrenze liegen nur solche Kleinrentner, die bereits seit 1938 wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind.

Wenn die Erhöhungen im einzelnen nicht allzu hoch erscheinen, so soll doch darauf hingewiesen werden, daß das Gesamtausmaß des Mehrbedarfes immerhin 1 Million Schilling beträgt, und damit zum Ausdruck gebracht werden, daß auch auf die ältesten Menschen unter uns nicht vergessen wird.

Es ist abschließend die erfreuliche Feststellung zu treffen, daß es in den Sozialausschüssen des Parlaments und des Bundesrates absolute und einhellige Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage gab. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (21. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (444 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 25. Punkt der Tagesordnung: 21. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

7912

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Liedl**: Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll Opfern der politischen Verfolgung, die für denselben Zeitraum sowohl Anspruch auf Entschädigung für eigene Haft als auch Anspruch auf Entschädigung als Hinterbliebene nach inhaftierten Angehörigen haben, die für beide Tatbestände jeweils vorgesehene Haftentschädigung zukommen. Auch sollen Inhabern von Amtsbescheinigungen, die Leistungen auf Grund des Hilfsfondsgesetzes erhalten, nicht mehr von der Rentenfürsorge nach dem Opferfürsorgegesetz ausgenommen sein. Vorgesehen ist weiters, daß das Leben im Verborgenen auf dem Gebiete der Republik Österreich und das Tragen des Judensterns durch jeweils sechs Monate zusätzlich als Anspruchsvoraussetzung für die Zuerkennung eines Opferausses anerkannt wird. Außerdem wird Vorsorge getroffen, daß auch Personen, deren Anspruchsberechtigung mit Vollendung des 24. Lebensjahres erloschen ist (Waisen), weiterhin Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds (Aushilfen und Darlehen) erhalten können. Die sonstigen Änderungen bezwecken im wesentlichen eine Anpassung an entsprechende Bestimmungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes beziehungsweise sind textliche Berichtigungen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (21. Opferfürsorgegesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Hanzlik gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Hella **Hanzlik** (SPO): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Ich möchte meine heutigen Bemerkungen mit einem Zitat einleiten, das aus dem Buche „Ein Herz allein genügt nicht“ von Regina Kägi-Fuchsmann, der Präsidentin des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks stammt: „Die Heranbildung einer Menschheit ist nötig, in der Freiheit und Menschlichkeit, Güte und Vernunft den ersten Platz einnehmen, eine Welt ohne Rassenhaß und Chauvinismus, ohne Ausbeutung der

einen durch die anderen, eine Welt der Gerechtigkeit: das möge das Ziel unser aller sein.“

In diesem Sinne, Hohes Haus, begrüßen wir die Novellierung des Opferfürsorgegesetzes. Im Jahre 1947, also bereits zwei Jahre nach Beendigung des fürchterlichen Krieges, hat das Hohe Haus das Opferfürsorgegesetz beschlossen. Seitdem wurde es fast jährlich novelliert. Ausnahmen bildeten die Jahre 1956, 1958, 1960, 1966, 1968, und auch für das Jahr 1970 war im Budget der OVP-Alleinregierung nichts vorgesehen. Die Österreichische Volkspartei hat sich mit Gesetzesverbesserungen, die Opfer des Faschismus betreffend, sehr viel Zeit gelassen.

Umso erfreulicher ist es, daß Sozialminister Ing. Häuser nach Vorsprache der Opferverbände rasch gehandelt hat. Bei den erfüllten Wünschen geht es nicht um neue Forderungen, sondern um solche, die schon seit Jahren erhoben wurden. Wir begrüßen es sehr, daß es endlich gelungen ist, manche Härten aus dem Gesetz zu beseitigen und daß bei gleichzeitiger Haft von Ehegatten der oder die Hinterbliebene die Haftentschädigung von beiden bekommt.

Es ist auch begrüßenswert, daß der Personenkreis, der Anspruch auf einen Opferausses hat, auf jene erweitert wurde, die auf dem Gebiet der Republik Österreich durch mindestens sechs Monate im Verborgenen lebten, und auf jene, die durch mindestens sechs Monate den Judenstern tragen mußten.

Als Härte kann noch immer jene Bestimmung angesehen werden, in der es heißt, daß jenen Personen nur eine Entschädigung zuerkannt wird, wenn sie unter menschenunwürdigen Bedingungen im Verborgenen gelebt haben. Ein Leben im Verborgenen war auf jeden Fall menschenunwürdig, weil der Betroffene stets in der Gefahr der Verhaftung lebte und dies unter Umständen auch den Tod bedeuten konnte.

Der sozialistische Abgeordnete Skritek hat im Hohen Haus auf die Tragödie von Anne Frank hingewiesen und dargestellt, daß das Leben im Verborgenen selbst als menschenunwürdig bezeichnet werden kann. Das Tagebuch der Anne Frank ist ja bekannt, aber erst aus diesem Tagebuch eines jungen Mädchens, das mit seiner Familie nach Holland flüchtete und in Amsterdam auf dem Dachboden eines häßlichen Hinterhauses Unterschlupf fand, gewinnt man Einblick in das Leben im Verborgenen: Kein strahlend blauer Himmel und keine singenden Vögel, keine leuchtenden Blumen und kein wärmender Sonnenstrahl erfreute jene Menschen, die

**Hella Hanzlik**

meist aus rassistischen Gründen gehetzt und verfolgt ein menschenunwürdiges Dasein im Verborgenen führen mußten.

Auch der Opferausschuss, Hohes Haus, kann nicht das gutmachen, was jene Menschen erleben mußten.

In der Öffentlichkeit mag der Eindruck entstehen, daß alle die Wünsche der Opfer des Faschismus 25 Jahre nach Kriegsende längst erfüllt sind. Aber wie wir heute feststellen können, gibt es noch immer einige offene Wünsche, und wir sind sicher, daß Sozialminister Ing. Häuser auch weiterhin im Rahmen des Möglichen die offenen Forderungen einer Lösung zuführen wird.

Ein besonderes Anliegen der Opferverbände, das wir sehr unterstützen, ist es auch, daß die vom Opferfürsorgegesetz betroffenen Personen bei Erreichung eines höheren Alters und bei Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes administrativen Schwierigkeiten gegenüberstehen. Wenn sie bei der Opferrente einen Verschlimmerungsantrag stellen, weil sich ihr gesundheitlicher Zustand verschlechtert hat, müssen mehrere ärztliche Gutachten eingeholt werden, um festzustellen, ob ihre Krankheit auch in einem kausalen Zusammenhang mit dem Haftleiden steht. Nun handelt es sich um heute bereits ältere Menschen, denen das Aufsuchen so vieler Ärzte große Mühe macht, und daher sollten diese mehrfachen Untersuchungen, die auch als eine seelische Belastung empfunden werden, entfallen.

Auch in schulischer Hinsicht haben die Opferverbände noch einige Wünsche. Es handelt sich um Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Unterbrechung der Schul- und Berufsausbildung stehen und die auch noch zu berücksichtigen wären.

Hohes Haus! Mit großer Genugtuung, aber auch mit Dank an Sozialminister Ing. Häuser wollen wir dieser Novelle unsere Zustimmung geben, weil damit zum Ausdruck kommt, daß den Anliegen der Opfer größtes Verständnis entgegengebracht wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**26. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (420 und 445 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 26. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Liedl:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht im wesentlichen Erhöhungen der Kriegsoferrenten für Kriegereltern sowie für jene Witwen und Waisen vor, die ausschließlich oder überwiegend ihren Lebensunterhalt von den Bezügen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz bestreiten müssen. Überdies soll auch die ungleiche Behandlung der Kriegerwitwen hinsichtlich des Anspruches auf Zusatzrente gegenüber denjenigen Witwen beseitigt werden, die nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz einen Anspruch auf Ausgleichszulage haben. Die vorgesehenen Rentenerhöhungen sollen gemeinsam mit der beabsichtigten Neufestsetzung des Richtsatzes ab 1. Juli 1971 wirksam werden. Für das erste Halbjahr 1971 erfolgt eine Angleichung an den neuen Richtsatz im Wege einer Übergangsregelung.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuss für soziale Angelegenheiten den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Schreiner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister und Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei gibt der vorliegenden KOVG-Novelle ihre Zustimmung. Die Volkspartei appelliert aber an die Bundesregierung, künftighin ihre Wahlversprechen den Kriegsoffern gegenüber besser einhalten zu wollen.

**Schreiner**

Die vorliegende Novelle sieht im wesentlichen die Erhöhungen der Kriegsofferrenten nur für jene Witwen und Waisen vor, die ausschließlich oder überwiegend ihren Lebensunterhalt von den Bezügen nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz bestreiten müssen. Für die Witwenzusatzrente wird eine neue Einkommensgrenze festgelegt, und zwar durch die Anpassung an den ASVG-Richtsatz mit Wirkung vom 1. Jänner 1971. Zugrundegelegt wird hierfür der ASVG-Richtsatz vom 1. Juli 1971. Es wird also die bisherige Einkommensgrenze für die Bemessung der Witwenzusatzrente nach dem KOVG. in der Höhe von 1510 S ab 1. Jänner 1971 nicht dynamisiert, sondern lediglich auf den genannten ASVG-Richtsatz von 1528 S angehoben.

Das hat zur Folge, daß wohl jene Gruppe von Empfängerinnen von Witwenzusatzrenten, die ausschließlich von der Kriegsofferversorgung leben müssen, eine stärkere Rentenverbesserung erhalten, dafür aber 5000 Kriegerwitwen schlechter gestellt werden und viele andere, sehr viele andere Witwen eine nur geringfügige Verbesserung erhalten. — Soweit die Regierungsvorlage, die diesmal allzu dürftig ausgefallen ist.

Die Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs sah sich daher veranlaßt, an alle Klubs der im Parlament vertretenen Parteien heranzutreten, um doch noch einige Verbesserungen gegenüber der Regierungsvorlage zu erreichen. Auf diese Weise konnte im Sozialausschuß des Nationalrates eine Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage für die Elternrentner dahin gehend erreicht werden, daß ab 1. Juli 1971 zur erhöhten Elternteilrente ein Betrag von 50 S und zur erhöhten Elternpaarrente ein Betrag von 100 S dazukommt.

Die Vorschläge der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs zur Milderung der Härten für bäuerliche Kriegsoffer fanden in der Regierungsvorlage überhaupt keine Berücksichtigung. Die Volkspartei hat daher die Vorschläge der Präsidentenkonferenz im Sozialausschuß des Nationalrates neuerlich eingebracht. Die Vorschläge fanden aber bei der SPÖ und bei der FPÖ nicht die volle Zustimmung im Sozialausschuß. Die von der Präsidentenkonferenz gewünschten Verbesserungsvorschläge wurden wesentlich eingeschränkt. Es kommt daher nur zu einer sehr geringfügigen Verbesserung für die bäuerlichen Kriegsoffer in puncto Beseitigung der für sie gegebenen Härten, weil bei der Berechnung des Einkommens aus der Land- und Forstwirtschaft im § 13 Abs. 4 KOVG. der zuschlagsfreie Einheitswert von 5000 S auf 10.000 S erhöht wird. Das bedeutet für

den betroffenen Personenkreis kaum eine Verbesserung.

Es muß dazu bemerkt werden, daß die von der sozialistischen Regierung eingebrachte Kriegsofferversorgungsgesetz-Novelle alles eher als eine soziale Großtat bedeutet und völlig der Interesselosigkeit der Regierung Dr. Kreisky gegenüber den Kriegsoffern entspricht. (*Bundesrat Wally: Das ist eine Frechheit!*) Dr. Kreisky hat doch bereits in seiner Regierungserklärung die Kriegsoffer völlig ignoriert und nicht einmal genannt. (*Bundesrat Novak: Eine Alleinregierung hätte es besser machen können!*)

Der in der Novelle genannte Mehraufwand beträgt lediglich 48 Millionen Schilling; dem steht ein Minderaufwand von 60 Millionen Schilling aus dem natürlichen Abgang gegenüber. Von der jährlichen Dynamisierung der Kriegsofferrenten, die von der ÖVP-Regierung im Jahre 1967 beschlossen wurde, abgesehen, erspart sich also die Regierung Doktor Kreisky im Jahre 1971 bei den Kriegsoffern 12 Millionen Schilling, weil sie mit der vorliegenden Novelle nicht einmal die 60 Millionen Schilling aus dem natürlichen Abgang, sondern nur 48 Millionen Schilling für weitere Verbesserungen aufwendet. Gäbe es heute einen Finanzminister der Volkspartei, dann würden die Kriegsoffer von den Sozialisten ganz bestimmt zu Demonstrationen auf die Straße geführt werden.

Ich glaube, es ist bei einer solchen Entwicklung schon am Platz, einen kleinen Rückblick vor allem zur Auffrischung des Gedächtnisses der Sozialisten zu machen. (*Bundesrat Bednar: Warum schauen Sie immer zurück? Vorschau!*) Bald nach der Gesetzwerdung des Rentenanpassungsgesetzes an die ASVG-Rentendynamik erklärte der damalige Bundeskanzler Dr. Klaus, daß die Rentendynamik auch im KOVG. eingeführt werden müsse. Die Sozialisten befürchteten, daß sie durch diese Kanzlererklärung in schlechte Optik kämen und begannen, um hier ein Alibi zu haben, mit Kriegsofferdemonstrationen — echten politischen Demonstrationen —, weil der damalige Bundeskanzler die angeblichen Ziele schon vorher geäußert hatte. (*Bundesrat Porges: Wir sind durchschaut!*) Ja! Ist das die große Wende, die bei Wählerversammlungen so oft angekündigt wurde, daß dann — sollte der 1. März für die Sozialisten ein Glückstag werden; und er war es wahrlich — dieser immer wieder kritisierte Rentenstopp ein Ende haben müsse (*Bundesrat Novak: Er frischt sich auf!*) und eine große Wende in Richtung dynamischer Sozialpolitik kommen würde? (*Bundesrat Schweda: Bei dem Erbe?*)

**Schreiner**

Zwei Tage vor dem 1. März angelte Doktor Kreisky Wähler mit der Erklärung, er werde nach dem 1. März die Armut in Österreich bekämpfen. (*Zwischenruf des Bundesrates DDr. Pitschmann.*) Vor zirka vier Wochen, am 14. Oktober 1970, vergoß Bundeskanzler Dr. Kreisky in einer SPO-Werbesendung des Fernsehens bittere Tränen für die Kleinbauern.

Wesentlich vorsichtiger in seinen Äußerungen und Darlegungen war schon der Herr Vizekanzler und Sozialminister Ing. Häuser. Er nahm zwei Tage vor der Regierungserklärung Dr. Kreiskys an der 25-Jahr-Feier der Zentralorganisation der Kriegsoferversverbände Österreichs teil — es war am 25. April dieses Jahres — und erklärte dort namens der Bundesregierung folgendes:

„Mein besonderes Anliegen wird es sein, zunächst den sozial bedürftigsten Gruppen, im besonderen den Witwen und Waisen und den Beziehern der Ausgleichszulagen und ähnlicher Leistungen, wirksam zu helfen. Für die im Rahmen der Kriegsoferversorgung im Forderungsprogramm geäußerten Wünsche habe ich volles Verständnis. Nach Prüfung werde ich mich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten für eine weitere Verbesserung der Kriegsoferversorgung gerne einsetzen.“

Ich darf Ihnen sagen, sehr geehrte Damen und Herren, daß die dort aus ganz Österreich versammelten viele Hunderte Teilnehmer zählenden Delegierten des Kriegsoferversverbandes diese Botschaft sehr beifällig aufgenommen haben.

Heute aber mangelt es allmählich am Glauben an diese Botschaft. Wie lange noch wird die Prüfung und der Einsatz dauern müssen, um dem Forderungsprogramm der Zentralorganisation besser entsprechen zu können, als dies bei der gegenwärtigen Kriegsoferversetzungs-Novelle der Fall ist? (*Bundesrat Porges: Wir werden es Ihnen rechtzeitig mitteilen!*)

Oder sollen wir als Ergebnis der Prüfung, als Erfolg des Einsatzes die folgenden Tatsachen ansehen:

Während das Kriegsoferveteranenbudget während der von Ihnen als sozial dunkle Jahre bezeichneten OVP-Regierung 1967 bis 1970 jährlich durchschnittlich um zirka 7 Prozent, im Jahre 1968 sogar um über 9 Prozent gestiegen ist, steigt das Kriegsoferveteranenbudget 1971 nur um 6 Prozent.

Auch der Anteil des Kriegsoferveteranenbudgets am Gesamtbudget war in den Jahren 1967, 1968, 1969 und 1970 jedes Jahr höher als 1971. Hier darf ich wieder fragen: Ist das die große

Wende, das Ende oder der Beginn eines Sozialstopps?

Oder sollen wir als weiteres Ergebnis der wohlwollenden Prüfung und Erfolg des Einsatzes die folgende Tatsache werten:

Die OVP-Regierung hat im Jahre 1967 die Dynamik für die Renten und für die Richtsätze nach dem KOVG. auch in das Kriegsoferversetzungs-gesetz übernommen. Es blieb der SPO-Regierung vorbehalten, für 1971 die Dynamik für die Richtsätze bei Witwenzusatzrenten abzubremesen, nicht voll wirksam werden zu lassen. Die Folge: 5000 Witwen erfahren Kürzungen ihrer Bezüge, und viele andere Witwen bekommen geringere Bezugserhöhungen, als sie sie bekommen hätten, wenn die von der OVP-Regierung beschlossene Dynamik für diese Richtsätze von der SPO-Regierung übernommen worden wäre. (*Bundesrat Porges: Das glauben Sie selber nicht!*)

Oder ist das ein Ergebnis der Prüfung oder ein Erfolg des kraftvollen Einsatzes — so sind wir es doch gewöhnt; es ist immer gesagt worden, welche dynamische Partei die Sozialistische Partei ist —, wenn die vorliegende Novelle für die Kriegereltern praktisch keine Verbesserung enthält?

Wäre nicht die Zentralorganisation bei sämtlichen im Parlament vertretenen Parteien auf Verständnis gestoßen und hätte sie sich nicht im Sozialausschuß durchgesetzt, dann wären nach dem Wunsche der Regierung die Kriegereltern heuer leer ausgegangen.

Und schließlich: Ist es eine wohlwollende Prüfung der Fragen der landwirtschaftlichen Kriegsoferveteranen oder gar ein Erfolg des Einsatzes für diese Belange? Ich glaube, daß hier weder das eine noch das andere festgestellt werden kann.

Die Vorschläge der Präsidentenkonferenz fanden, wie schon erwähnt, in der Regierungsvorlage überhaupt keine Berücksichtigung, und auch im Sozialausschuß konnte sich nur eine sehr eingeschränkte Berücksichtigung dieser Vorschläge der Präsidentenkonferenz durchsetzen, was zu einer Änderung führte, die keine wesentliche Beseitigung der im § 13 für die bäuerlichen Kriegsoferveteranen enthaltenen Härten bedeutete, ja kaum die Verschlechterung, zu der es gekommen wäre, verhindern kann.

Im Nationalrat verwendete sich Abgeordneter Schlager für die Belange der bäuerlichen Kriegsoferveteranen. Der Herr Vizekanzler und Sozialminister stellte zu den Bemühungen des Abgeordneten Schlager laut „Parlamentskorrespondenz“ folgendes fest:

**Schreiner**

„Nach dem Antrag des Abgeordneten Schlager für die Kleinbauern wäre eine Kriegerwitwe erst bei einem Einheitswert zwischen 58.000 und 62.000 S aus dem Zulagensystem herausgefallen.“

Sie hätte ohnehin nur mehr einige Groscherln oder ein paar Schilling als Zulage bekommen. Denn Zulage oder Zulage kann s o oder s o sein (der Redner deutet die Begriffe „groß“ und „klein“, indem er den Zeigefinger und den Daumen der rechten Hand eine Scherenbewegung ausführen läßt), da wäre es s o gewesen. (Der Redner macht die Geste für „klein“.) Aber auch das wurde nicht vergönnt.

Große Bauern? Ich frage Sie, wer die Verhältnisse in der Landwirtschaft halbwegs kennt, ob eine Kriegerwitwe, die einen Betrieb von 50.000, 60.000 S Einheitswert zu bewirtschaften hat, zu den Wohlhabenden unserer Staatsbürger zählt?

Jedenfalls erklärte der Herr Sozialminister dazu: „Da habe ich aber eine völlig andere Auffassung über die Kleinbauern.“ (Bundesrat Schweda: Lesen Sie weiter, was er noch gesagt hat! Damit hat das nicht aufgehört: 50.000, 60.000 S Einheitswert!)

Sehr geehrter Herr Sozialminister! Diese typisch sozialistische Auffassung über Kleinbauern ist bäuerlichen Abgeordneten nicht neu.

Ihre Äußerung wird aber jene Kleinbauern überraschen, von denen die Fernsehtränen Dr. Kreiskys ernst genommen wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zustimmung zu dieser Mini-Novelle erfüllt uns mit einigem Unbehagen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiters die Frau Bundesrat Hanzlik gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Hella **Hanzlik** (SPO): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute vom Herrn Bundesrat Schreiner einige Mitteilungen erhalten, haben vor allem mit Erstaunen seine Einleitungsworte vernommen, die da gelaftet haben, daß die SPO-Regierung ihrem Wahlversprechen nicht nachgekommen ist. (Bundesrat Bürkle: Das ist die Wahrheit!) Ich möchte Sie bitten, meine Herren, in den Tätigkeitsberichten der ÖVP-Regierung Klaus nachzublättern, wie lange es gedauert hat und ob es überhaupt solche Erfolge gegeben hat wie in der kurzen Zeit, in der die SPO-Regierung am Werk ist. (Bundesrat Bürkle: Sie meinen die Preissteigerungen?) Die haben Sie selber mitbeschlossen, für diese sind vor allem Sie ver-

antwortlich. Das hat jetzt damit gar nichts zu tun, Herr Staatssekretär! Ich würde Ihre Zwischenrufe doch auf die Materie beziehen, die wir jetzt behandeln. Ich glaube, das wäre doch etwas vernünftiger.

Ich möchte sagen, daß wir nicht erwarten können, daß innerhalb von sechs oder sieben Monaten alles gut gemacht wird, was in einer jahrelangen Periode der ÖVP-Regierung nicht erreicht werden konnte. (Zustimmung bei der SPO. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann.) Sie können sich ja auch zum Wort melden.

Herrn Bundesrat Schreiner möchte ich auch noch sagen, daß er uns eine soziale Tat, die wir damit doch in Wirklichkeit gesetzt haben, nicht streitig machen kann. Er sagt, daß wir hier einer sozialen Tat nicht nachgekommen wären. Herr Bundesrat Schreiner! Wir haben uns nicht erst jetzt, sondern schon viel früher besonders der Frage — und wie Sie es bezeichnet haben: dem Kampf — der Armut gewidmet. Es hat auch Herr Bundeskanzler Kreisky zum wiederholten Male darauf hingewiesen, daß wir uns jetzt dieser Probleme annehmen werden und daß wir uns vor allem mit den bedürftigsten Menschen beschäftigen werden.

Ich erinnere Sie, Herr Bundesrat Schreiner, an eine sehr große Kundgebung der Kriegsoffer im Vorjahr, also noch in der Ära der Frau Minister Rehor, in der Stadthalle, die dann endlich dazu geführt hat, das hier einige Verbesserungen vorgenommen wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wer die Budgetrede des Bundesministers für Finanzen, Dr. Hannes Androsch, vor dem Nationalrat am 20. Oktober hörte, wird sicherlich auch mit großer Genugtuung bemerkt haben, daß der Finanzminister eine Novellierung zum Kriegsofferfürsorgegesetz für Witwen und Waisen als einen echten sozialpolitischen Fortschritt betrachtete.

Die Kriegerwitwen, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder überwiegend von den Bezügen nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz bestreiten müssen, sollen nun eine Zusatzrente in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Richtsatz für Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung und ihrem Einkommen erhalten.

Der Aufwand für Versorgungsgebühren der Kriegsoffer zeigt eine steigende Tendenz und wird für das Jahr 1971 2369 Millionen Schilling gegenüber 2235 Millionen Schilling im Jahre 1970 betragen, obwohl sich die Zahl der Rentenempfänger jährlich um zirka 3 Prozent verringert. Das ist bei Ihrer Berechnung unterblieben, Herr Bundesrat Schreiner, das müssen Sie bei Ihrer Berechnung auch berücksichtigen.

**Hella Hanzlik**

Der Herr Bundesrat Schreiner hat mir noch eine andere Arbeit abgenommen. Auch ich wollte diese Rede zitieren, die Herr Sozialminister Ing. Häuser bei der 25-Jahr-Feier der Zentralorganisation hielt, und ich möchte sagen, daß wir uns absolut zu den Forderungen bekennen und wirklich mit all unseren Kräften versuchen, hier helfend einzugreifen. Jedenfalls ging aus der Erklärung des Herrn Vizekanzlers und Sozialministers ganz eindeutig die Absicht der Bundesregierung hervor, den berechtigten Wünschen der Kriegsoffer nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Wenn auch mit dieser Novelle noch nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten, wird doch damit der Beweis erbracht, daß die Regierung Dr. Kreisky bestrebt ist, die Leistungen der Kriegsofferversorgung zu verbessern. Das ist eine Tatsache, die Sie nicht leugnen können.

Durch die jährliche Rentendynamik kommt es zu tatsächlichen Erhöhungen der Leistungen nach dem ASVG wie auch nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz. Damit erfolgt auch eine Erhöhung des Gesamteinkommens. Diese Novelle sieht also nicht nur in der Witwen-, sondern auch in der Waisenversorgung eine Anknüpfung an die Richtsätze nach dem ASVG. vor. Damit wird auch für Waisen in den meisten Fällen eine Erhöhung ihres Gesamteinkommens eintreten.

Die Änderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes soll am 1. Juli 1971 in Kraft treten. Um eine reibungslose Angleichung an den Ausgleichszulagenrichtsatz nach dem ASVG. vornehmen zu können, war es erforderlich, die Einkommensgrenze, die für die Gewährung von Zusatzrenten nach der derzeitigen Rechtslage vorgesehen ist, bereits ab 1. Jänner 1971 mit 1528 S festzusetzen.

Die Zentralorganisation der Kriegsofferverbände ist eine sehr aktive und auch sehr gewissenhafte Organisation, deren Forderungen berechnete Anerkennung finden. Es ist heute allorts bekannt, daß die SPO-Regierung eine Budgetsituation vorfand, die es ihr eben nur gestattet, in erster Linie jenen zu helfen, die die Hilfe des Staates am allerdringendsten benötigen. Nach einer sechsmonatigen Regierungstätigkeit ist es wohl kaum möglich, allen Wünschen gerecht zu werden.

Wir sind daher überzeugt davon, daß die Kriegsoffer auch diese Novelle mit Dank und Anerkennung zur Kenntnis nehmen werden. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte im Zusammenhang mit der Diskussion einige Feststellungen treffen: Fürs erste die Tatsache, daß das Forderungsprogramm der Zentralorganisation der Kriegsoffer 1964 erstellt wurde; zweitens, daß 1967 im Hohen Hause ein Entschließungsantrag angenommen wurde, der die Bundesregierung aufgefordert hat, im Jahre 1968 das Programm der Kriegsoffer einer Realisierung zuzuführen, soweit die Möglichkeiten das gestatten, und drittens die Feststellung, daß für die vergangene Legislaturperiode festgelegt wurde, daß der durch den Abfall ersparte Betrag für Verbesserungen verwendet werden soll — und nicht mehr.

Ich möchte jetzt gar nicht polemisch werden und sagen, wieweit das erfüllt worden ist. Ich stelle nur fest: Das waren die Grenzen, die in der vergangenen Periode als Grundlage für die Verbesserung der Leistungen an die Kriegsoffer gegeben waren. Das heißt, man hat das Programm der Zentralorganisation, das 1964 erstellt wurde, bislang nur in Teilbereichen — in sehr kleinen Teilbereichen — einer Lösung zuführen können, und zwar aus budgetären Überlegungen in der Vergangenheit, zum Teil auch jetzt. *(Bundesrat B ü r k l e: Jetzt sprechen Sie wider besseres Wissen, Herr Vizekanzler! Weil Sie wissen, daß ein ganz großer Teil des Forderungsprogrammes erfüllt worden ist! — Zwischenruf des Bundesrates S c h r e i n e r.)*

Ich darf also sagen — ich weiß nicht, ob hier Vertreter der Zentralorganisation sind —: Ich habe unmittelbar nach diesem 25-Jahr-Jubiläum mit der Zentralorganisation Kontakt aufgenommen; ich habe mehrere Gespräche mit den Spitzenfunktionären der Zentralorganisation geführt und ich stelle fest, daß die Forderungen 1964, wenn sie alle realisiert werden sollen, einen Betrag von 1,3 Milliarden Schilling erforderlich machen würden. Auch das stelle ich fest. Dagegen haben die Funktionäre keinen Einwand erhoben. Ich stelle — das ist ja nicht schwer — in Gegenüberstellung der Ausgaben 1967 — sie sind genannt worden — bis 1970 im Rahmen des Ansatzes für die Kriegsofferversorgung fest, daß im Schnitt — ich habe die Zahlen noch von der Diskussion im Hause in Erinnerung — 139 Millionen Schilling zusätzlich gegeben worden sind. Wir haben an Leistungen gegenüber dem Budgetansatz 1970 bei den Hinterbliebenen — um diese ist es ja bei der jetzigen Regelung primär gegangen —

**Vizekanzler Ing. Häuser**

statt 1255 Millionen 1383 Millionen, also allein bei dieser Post um 130 Millionen mehr festgelegt.

Und jetzt zu der zweiten Behauptung, man habe sich 12 Millionen erspart. Daß der Budgetansatz 157 insgesamt um rund 140 Millionen höher ist, beweist ja schon, daß die Behauptung, man habe sich 12 Millionen erspart, falsch ist. (*Bundesrat Schreiner: Das ist ja eine Dynamisierung! Die steht ja außerhalb der Novelle! Die ist ja vier Jahre alt!*) Ich möchte wiederholen: Die neue Bundesregierung ist nicht an das gebunden, was letztes Mal für die vergangene Periode festgelegt wurde, daß das, was an Ausgleich ist — die andere Regierung hat sich auch nicht gebunden —, das wettmacht. Aber ich sage dennoch — ich habe das im Hohen Hause drüben auch gesagt —: Diese 48 Millionen Schilling, meine Damen und Herren, sind noch der Aufwand für ein halbes Jahr. Sie müssen sich ja in Konsequenz dessen überlegen, daß 1972 eine Nettoverbesserung für die Kriegerverswitwen von 96 Millionen und damit wesentlich mehr als die 67 Millionen, die durch den natürlichen Abgang gegeben sind, stattfinden wird. Das haben Sie nicht berücksichtigt.

Ich darf in dem Zusammenhang doch auch gleich zu dem Vorwurf Stellung nehmen, ein Teil der Kriegerverswitwen sei nun geschädigt. Ich stelle fest: Die Regierungsvorlage ist in völligem Einvernehmen mit der Zentralorganisation ausgearbeitet worden, das heißt, auch die Funktionäre der Zentralorganisation haben erkannt, daß es sinnvoller und zweckmäßiger ist — auch wenn einige Tausend jetzt eine geringere Erhöhung oder nicht die Erhöhung bekommen, die durch eine Dynamisierung der 1510 S gegeben wäre —, endlich einmal eine Gleichstellung mit dem Richtsatz nach der Ausgleichszulage durchzuführen, um diese ewigen Verrechnungsdifferenzen und Rückverrechnungen zu beseitigen. Wir haben das also im Einvernehmen auch mit Ihrem Vertreter in der Zentralorganisation gemacht. Ich stelle das lediglich sachlich fest. (*Bundesrat Schreiner: Die Zentralorganisation hat in einem Zeitpunkt zugestimmt, in dem man beim Ministerium und den anderen Stellen allgemein der Auffassung war, daß die Novelle 84 Millionen kostet und nicht 48 Millionen! — Bundesrat Habinger: Ja, für ein halbes Jahr! — Bundesrat Schreiner: Nein, für 1971!*) Ich stelle wieder nur sachlich fest, meine Herren — ich habe hier nicht zu polemisieren, sondern ich habe Daten festzuhalten —, daß der Gesamtaufwand, der bei jeder Novelle errechnet wird, 83 Millionen Schilling beträgt. Daß ein Teil durch die gleichzeitige Steigerung der

Pensionen nach dem ASVG, in der Kriegsopferversorgung nicht zum Tragen kommt, ist ein budgetmäßiger Verrechnungsvorgang.

Aber, meine Damen und Herren, vergessen wir doch nicht: Wir haben im heurigen Jahr am 1. Juli auch eine Regelung für Witwen nach dem ASVG, gehabt, und zwar wurde eine Erhöhung um 10 Prozent durchgeführt. Haben Sie die Kriegesopferwitwen gefragt, welche Konsequenzen für sie aus dieser Novelle entstanden sind? Denn es war doch Tatsache, daß diese Witwen am 1. Juli — sofern die Kriegerverswitwen ASVG-Rentnerinnen waren, das waren 28.000 — eine Erhöhung um 10 Prozent bekommen haben, aber am 1. August eine Verminderung ihrer Zulage um denselben Betrag hinnehmen mußten. Das heißt, fast 30.000 Kriegerverswitwen haben im heurigen Jahr von der Verbesserung der ASVG-Bestimmung, von den 10 Prozent Zulage zur Witwenpension überhaupt keinen Groschen bekommen, und sie bekommen es erst jetzt mit dieser Novelle — wenn sie beschlossen wird — ab 1. Juli 1971.

Wenn jetzt gesagt wird, das sei so wenig, dann darf ich doch auf eines verweisen — jetzt beziehe ich mich wieder auf meine Rede am 25. April —: Unter den gegebenen wirtschaftlichen und budgetären Möglichkeiten ist es meiner Auffassung nach richtig, denen zu helfen, die nach sozialen Überlegungen der Hilfe am meisten bedürfen, und das sind jene, die das geringste Einkommen haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn wir also jetzt, meine Damen und Herren, im Einvernehmen mit der Zentralorganisation eine Regelung getroffen haben, die den Ärmsten der Armen, nämlich jenen D-Witwen — ich weiß nicht, wie weit Sie mit der Materie vertraut sind —, die die geringste Direktrente und eine kleine Zulage haben, bis zu 600 S Erhöhung bringt, sofern sie nicht arbeiten können, dann ist das eine wesentliche materielle Verbesserung. Ich möchte sehr deutlich sagen: Um diese materielle Verbesserung ist es uns bei der Novelle gegangen. Ich habe auch mit der Zentralorganisation vereinbart — schon vereinbart, ohne Entschließungen eines Parlaments —, daß im Frühjahr über ihr Forderungsprogramm weiter verhandelt werden wird. (*Bundesrat Schreiner: Das wäre wünschenswert!*)

Ich möchte also hier sagen, daß man, wenn man Unzulänglichkeiten bei dieser Novelle bemängelt, weil berechnete Forderungen der Kriegesopfer nicht erfüllt worden sind, weder behaupten kann, daß der Wille seitens der Regierung fehlt, noch behaupten kann, daß sie, was den materiellen Aufwand betrifft,

**Vizekanzler Ing. Häuser**

weniger gemacht hat, als in der Vergangenheit gemacht wurde. Denn sie hat im Gegenteil mehr gemacht.

Ich möchte deshalb auch das Problem Elternrenten klarstellen. Auch diese Frage war bei der Letztberatung. Als die Novelle völlig fertig war, ist von den Präsidenten, von den Spitzenfunktionären der Wunsch gekommen, ob nicht eine Kleinigkeit für die Elternrentenverbesserung gemacht werden könne. Wir haben damals im Ressort gesagt, wir werden prüfen, ob dieser Vorschlag mit den 50 und 100 S realisierbar ist, ob er im Rahmen des damals bereits fertigen Budgets noch eingebaut werden kann.

Wenn Sie sagen, im Hause, also im Sozialausschuß, wurde dieser Antrag dann von den Vertretern der drei Parteien gestellt, so haben Sie formal recht. Aber dieser Antrag ist vom Ministerium wieder im Einvernehmen mit der Zentralorganisation dem Sozialausschuß zugeführt worden. Ich bitte, die Dinge so nüchtern und realistisch darzustellen, wie sie wirklich sind.

Wir werden nicht von 1964 bis 1970 mit der Prüfung brauchen, sondern wir werden im kommenden Jahr mit der Zentralorganisation ein Konzept erstellen, in welchem Maße ihre offenen Forderungen in einem entsprechenden Etappenplan verwirklicht sind. Denn niemand von Ihnen, meine Damen und Herren, wird annehmen, daß wir etwa in der Lage wären, 1972 eine Forderung in der Größenordnung von 1,3 Milliarden Schilling, die seit 1964 noch nicht erfüllt ist, innerhalb eines Jahres zu erfüllen.

Ich möchte abschließend sagen: Ich war sehr glücklich darüber, daß die Verhandlungen mit der Zentralorganisation — es waren auch Vertreter Ihrer Fraktion dabei — auf dem Boden der Sachlichkeit und auf dem Boden des Verstehens geführt worden sind. Ich hoffe, daß wir auch im kommenden Jahr diese Verhandlungen zum Wohle der Kriegsoffer so werden weiterführen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Bürkle gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Bürkle (ÖVP):** Hohes Haus! Der Herr Vizekanzler hat als Sozialminister gesagt, wir müßten auf dem Boden der Sachlichkeit diskutieren und argumentieren. Ich pflichte ihm bei.

Aber wenn Sie, Herr Vizekanzler, das sagen und wir sachlich diskutieren wollen, dann kann im Raume nicht die Behauptung stehenbleiben, es wäre erstens ein Zeitraum von 1964 bis 1970 notwendig gewesen, um überhaupt über die Erfüllung des Forderungs-

programms der Kriegsoffer zu reden. Wenn Sie das sagen, tun Sie es wider besseres Wissen, weil das Forderungsprogramm 1964 nicht erst im Jahre 1970, sondern bereits im Jahre 1967 diskutiert wurde und im Jahre 1968 begonnen wurde, dieses Forderungsprogramm zu erfüllen. *(Bundesrat Schweda: Das hat er ja gesagt!)* Bis 1966 war übrigens eine Koalitionsregierung — das wissen Sie, Herr Vizekanzler, auch — und ein Sozialist Sozialminister.

Zweitens muß gesagt werden, damit nicht die Feststellung im Raume stehen bleibt, daß das Forderungsprogramm der Kriegsofferverbände, der Zentralorganisation, überhaupt nicht erfüllt worden sei: Ich darf mit aller Deutlichkeit feststellen, und Sie, Herr Vizekanzler, wissen es ganz genau, daß ein ganz beachtlicher Teil dieses Forderungsprogramms erfüllt worden ist. Ich gebe zu, daß ein Teil, vielleicht gerade der Teil, der die höchsten Summen erfordert hätte, nämlich die Witwenpensionsregelung, noch nicht zur Gänze erfüllt war.

Sie sagten, Herr Vizekanzler, daß es gelungen sei, dort zu helfen, wo die Not am größten ist. Das nehme ich mit Zustimmung zur Kenntnis. Da haben Sie recht. Ich gebe sogar zu, daß es uns nicht gelungen ist — ich war damals zuständig; Herr Vizekanzler, ich sage das jetzt mit aller Deutlichkeit, und Sie wissen es ganz genau —, weil die Kriegsofferverbände es nicht haben wollten, sondern beim Streuprinzip bleiben wollten: nur eine bestimmte Gruppe herauszunehmen und sie besonders zu beteilen. Das war doch immer die Schwierigkeit, Sie wissen das so gut wie ich. Da darf man nicht sagen, wir hätten das nicht tun wollen. Vielleicht mag die politische Einstellung der Führung der Zentralorganisation mit dazu beigetragen haben, daß man dieser vernünftigen Idee, die Sie, Herr Vizekanzler, verfochten haben, eher Rechnung getragen hat, als das bei uns der Fall war. *(Bundesrat Schweda: Die hätten es sicher von Ihnen auch genommen, Herr Staatssekretär!)*

Herr Bundesrat! Bei uns wurde immer das Gießkannenprinzip verlangt. Ich möchte jetzt gar nicht auf das Problem der Bagatellrenten zurückkommen, wo schon jahrzehntelang ein Kampf zwischen der Verwaltung, den Regierungen und der Zentralorganisation geführt wurde — nach meiner Auffassung zum Nachteil der echt schwer betroffenen Kriegsoffer. Hier ist ein Durchbruch erzielt worden. Ich erkenne das neidlos an. Ich freue mich sogar darüber.

Herr Vizekanzler! Es wurde auch nicht bestritten, daß im heurigen Gesetz keine Ver-

7920

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Bürkle**

besserungen sind. Das ist nicht wahr. Es sind Verbesserungen enthalten, darum stimmen wir auch zu. Aber man kann die Dinge nicht so darstellen, als wären heuer zum erstenmal Verbesserungen enthalten. Wir haben während all der Jahre für die Kriegsoferteilnehmer Verbesserungen gebracht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Im übrigen bestätige ich Ihre Auffassung, Herr Vizekanzler, daß derartige Dinge immer nur im Rahmen des Möglichen, des staatsfinanziell gesehenen Möglichen geschehen können. So wie Sie es heute praktiziert haben, haben wir es auch praktiziert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Minister Dr. Staribacher. *(Beifall.)*

Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Bundesrat Dr. Skotton im Verlaufe seines Debattenbeitrages beleidigende Äußerungen gegen die ÖVP-Fraktion des Hohen Hauses gemacht haben soll.

Ich habe mir das stenographische Protokoll vorlegen lassen. Ich darf aber dringend ersuchen, das hier herrschende Klima, das unsere Verhandlungen kennzeichnet, nicht durch Äußerungen, die als beleidigend aufgefaßt werden können, zu stören. Jede beleidigende Äußerung muß ich als Vorsitzender mißbilligen. *(Bundesrat Bürkle: Ist das ein Ordnungsruf oder keiner?)* Es ist kein Antrag gestellt worden. *(Bundesrat Bürkle: Dazu braucht es doch keinen Antrag!)*

**27. Punkt: Antrag 11/A der Bundesräte Böck und Genossen, betreffend Erhöhung des Überstundenzuschlages von 25 v. H. auf 50 v. H. (442 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Antrag der Bundesräte Böck und Genossen, betreffend Erhöhung des Überstundenzuschlages von 25 v. H. auf 50 v. H.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Liedl:** Die Bundesräte Böck, Seidl, Bednar und Genossen haben in der Sitzung des Bundesrates vom 13. Juli 1970 den gegenständlichen selbständigen Antrag im Sinne des § 14 Geschäftsordnung eingebracht.

Auf Grund des vorliegenden Antrages sollen die im Zusammenhang mit der Einführung der 40-Stunden-Woche — Arbeitszeitgesetz — für die ersten vier beziehungsweise fünf Überstunden festgelegten Zuschläge von 25 v. H. des Normallohnes auf 50 v. H. angehoben werden.

Die Antragsteller gingen dabei von der Überlegung aus, daß entsprechend der seinerzeit beantragten und zwischenzeitlich beschlossenen Steuerfreiheit aller Überstundenzuschläge auch eine gleichmäßige Behandlung dieser Zuschläge der Höhe nach angezeigt erscheint.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat den vorliegenden Antrag in seiner Sitzung vom 17. November 1970 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle im Sinne des Artikels 41 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz folgenden Gesetzesantrag beschließen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom ..., mit dem das Arbeitszeitgesetz, BGBl. Nr. 461/1969, abgeändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über die Regelung der Arbeitszeit, BGBl. Nr. 461/1969, wird abgeändert wie folgt:

1. § 10 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Sofern durch Kollektivvertrag keine günstigere Regelung vorgesehen ist, gebührt für Überstunden ein Zuschlag von 50 v. H.“

2. § 10 Abs. 2 entfällt; Absatz 3 wird Absatz 2.

3. § 10 Abs. 2 (neu) erster Satz hat zu lauten: „Der Berechnung des Zuschlages nach Absatz 1 ist der auf die einzelne Arbeitsstunde entfallende Normallohn zugrunde zu legen.“

4. Im § 29 Abs. 2 ist die Zitierung „§ 10 Abs. 1 und 3“ durch die Zitierung „§ 10 Abs. 1 und 2“ zu ersetzen.

## Liedl

## Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für soziale Verwaltung betraut.

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Gassner** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es freut mich, daß fast alle Bundesräte, obwohl eigentlich Mittagszeit ist, hier in diesem Hohen Hause anwesend sind. (*Bundesrat Bednar: Letztesmal wart ihr alle fort!*) Ich weiß! Ich weiß, daß das nicht auf meine Person gemünzt ist. Es ist deshalb der Fall, weil heute das dritte heiße politische Eisen nunmehr zur Diskussion steht und dabei natürlich das Interesse des gesamten Bundesrates vorhanden ist.

Die Behandlung der Überstundenfrage steht neuerlich im Bundesrat zur Beratung. Im Sozialausschuß des Bundesrates habe ich bereits namens der ÖVP-Fraktion erklärt, daß wir gegen diesen Antrag der Bundesräte Böck und Genossen stimmen werden und daß die Begründung dazu durch mich im Plenum abgegeben wird.

Bundesrat Böck hat in der Sitzung des Bundesrates am 15. Juli 1970 erklärt, daß er als Gewerkschafter und als Sozialist etwas dazu zu sagen hat. Ich stelle fest, daß ich als Gewerkschafter und als Mitglied der Österreichischen Volkspartei zu diesem Problem Stellung nehmen werde.

Bereits bei der letzten Landeskonferenz der Landesexekutive Niederösterreich des Österreichischen Gewerkschaftsbundes habe ich erklärt, wie wir christlichen Gewerkschafter und Mitglieder der Österreichischen Volkspartei uns die Behandlung und die Lösung nicht nur dieses wichtigen Problems, sondern aller Lohn-, Sozial- und Wirtschaftsfragen vorstellen.

Nun zur Materie selbst:

Sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat haben sich im letzten halben Jahr mit dem Problem „Überstunden“ mehrmals beschäftigt: einerseits mit dem Initiativantrag der derzeitigen Opposition auf Steuerbefreiung der Überstundenzuschläge und andererseits mit dem Antrag der Sozialisten auf Erhöhung des Überstundenzuschlages für die ersten vier beziehungsweise fünf Überstunden von 25 Prozent auf 50 Prozent. Der Antrag der Opposition auf Steuerbefreiung der Überstunden, welcher durch die sozialistische Bundesratsmehrheit beansprucht wurde, wurde nunmehr durch einen Beharrungsbeschluß des Nationalrates endgültig verabschiedet und wird den

Arbeitnehmern Österreichs — gemäß der Ansicht des Herrn Finanzministers — 100 bis 500 Millionen Schilling jährlich mehr an Einnahmen bringen. (*Zwischenrufe bei der SPO.*)

Ich habe bereits am 15. Juli 1970 hier im Bundesrat darauf hingewiesen, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, diesen Antrag seitens der sozialistischen Bundesratsmehrheit nicht zu beanspruchen, da nicht zu erwarten war, daß der Nationalrat diesem Einspruch Folge leisten wird.

Nun haben wir dieselbe Situation mit verkehrten Vorzeichen. Bereits im Nationalrat wurde der SPO-Antrag auf Erhöhung des Überstundenzuschlages — ich darf mir erlauben, künftig diese Kurzbezeichnung zu wählen — behandelt und hat keine Mehrheit gefunden. Nun fordert der Bundesrat — ich nehme an, daß die Sozialisten ihre Meinung kaum ändern werden — neuerlich den Nationalrat auf, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Auch in diesem Fall, glaube ich, daß es vergebliche Liebesmühe ist, den Nationalrat neuerdings zu strapazieren, da von vornherein klar ist, daß auch bei einer zweiten Behandlung dieses Antrages dieser keine Mehrheit im Parlament, im Nationalrat finden wird. (*Bundesrat Schipani: Da wird namentlich abgestimmt! Da werden wir die Stellungnahme des ÖAAB sehen! — Bundesrat Koubá: Wo sind die Gewerkschafter der ÖVP?*) Leider sehe ich mich gezwungen, neuerdings den Unterschied zwischen diesen beiden Überstunden-Anträgen — Kollege Schipani — vor dem Bundesrat klarzustellen.

Der Antrag der Opposition war deshalb im Nationalrat einzubringen, weil durch diesen Antrag nicht — und das zur Klarstellung — an der Sozialpartnerschaft gerüttelt wurde, sondern einzig und allein der sozialistische Finanzminister ab dem Jahre 1971 weniger Einnahmen hat. Der Antrag der sozialistischen Fraktion greift jedoch echt in die Belange der Sozialpartnerschaft ein. Wir, die ÖVP-Fraktion des Bundesrates, sind dagegen, daß, bevor — wie es bisher üblich war — entscheidende Probleme durch die Sozialpartner beraten und paktiert werden, ein Gesetzesbeschluß erfolgt.

Die neue Vorgangsweise der Sozialisten begreife ich umso weniger, als in der Behandlung zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967 am 15. Juli 1970 der Berichterstatter Bundesrat Tirnthaler wörtlich sagte — ich zitiere —:

„Ein weiterer Grund, warum der nun angestrebte Regelung nicht zugestimmt werden kann, liegt darin, daß hiedurch ein entscheidender Eingriff in die freien Vereinbarungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Wirtschafts-

7922

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Ing. Gassner**

partner erfolgt.“ — Dies sagte er zur Steuerbefreiung der Überstundenzuschläge. (*Bundesrat B ü r k l e: Und jetzt?*)

Bei aufmerksamem Studium dieser Begründung müßten Sie, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, zur Ansicht gelangen, daß nur der heute vorliegende Antrag einen schweren Eingriff in die von Ihnen genannte freie Vereinbarungs- und Gestaltungsmöglichkeit der Wirtschaftspartner darstellt und bei einer konsequenten Haltung der SPO deshalb hätte gar nicht eingebracht werden dürfen.

Bundesrat Böck hat am 15. Juli 1970 das Arbeitszeitgesetz als ein junges Gesetz bezeichnet. — Ich stimme ihm zu. Das ist ein junges Gesetz, das nach eingehender vorhergehender Absprache und Behandlung durch die Wirtschaftspartner im Nationalrat verabschiedet wurde. Nun versucht man, dieses junge Gesetz ohne vorhergehende Absprache durch die Wirtschaftspartner zu ändern. — Ich frage Sie: Wo liegt hier die Konsequenz?!

Es scheint überhaupt der Stil der nunmehrigen SPO-Minderheitsregierung sowie der Sozialisten im Nationalrat und Bundesrat zu sein, langjährig bestehende Normen und Gepflogenheiten, die sich bestens bewährt haben, über den Haufen zu werfen. So werden wiederholt legale Vertretungsorgane in Frage gestellt, und es wird versucht, SPO-nahe Gremien zu etablieren. Wenn die Sozialisten die von Raab und Böhm begründete Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Frage stellen wollen, dann sollen sie dies endlich auch einmal klar und deutlich sagen. Wir von Seite der ÖVP haben diese Partnerschaft immer bejaht, egal ob wir Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sind, wir werden uns auch immer dafür einsetzen, daß diese fruchtbare Zusammenarbeit weiterhin bestehen bleibt.

Glauben Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, daß Sie mit in die Sozialpartnerschaft eingreifenden Zwangsmaßnahmen — und als solche muß man Beschlüsse des Nationalrates, die ohne vorhergehende Absprache zwischen den Wirtschaftspartnern erfolgen, bezeichnen — zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit dieser Partner beitragen?! — Ich glaube nicht. Ich glaube, daß damit diese Partnerschaft, welche auf das Wohl der gesamten österreichischen Bevölkerung ausgerichtet ist, gefährdet wird.

Und nun komme ich auf eine andere Seite der möglichen Auswirkungen dieses Antrages zu sprechen.

Ich bin der Meinung, daß, wenn man die Wirtschaft zwingt, ohne vorhergehende Absprachen, wie sie zum Beispiel beim Arbeitszeitgesetz erfolgten, vermehrte Leistungen für die Arbeitnehmer zu erbringen, dies wahrscheinlich Auswirkungen auf den Priesektor hat. Ich bin weiters der Meinung, daß es bei entsprechenden und entscheidenden Gesprächen, Begründung der Forderungen der Arbeitnehmer sowie Vorhandensein der wirtschaftspolitischen Voraussetzungen, wie es zum Beispiel beim Arbeitszeitgesetz durch Rationalisierungsmaßnahmen beziehungsweise Reduzierung von Forderungen auf anderem Gebiet erfolgte, möglich sein müßte, zu einer koordinierten Auffassung mit den Arbeitgebern ohne Preisüberwälzung zu gelangen.

Ich weiß, daß es leichter ist, Anträge zu stellen, als am Verhandlungstisch Erfolge zu erreichen. Von dieser Verantwortung kann sich aber kein verantwortungsbewußter Vertreter der Arbeitnehmerinteressen absentieren. Aber das scheint mir, meine Damen und Herren, den Sozialisten egal zu sein, da sie ja wissen, im Nationalrat wird diese Vorlage keine Mehrheit finden, und damit brauchen sie sich auch nicht mit den Auswirkungen beschäftigen.

Wir von Seite der ÖVP behandeln diese Dinge nicht so leichtfertig. Uns sind diese Probleme viel zu ernst. Ich bin mit Bundesrat Böck einer Meinung, daß wir die Fragen der Lohnpolitik vorrangig behandeln sollen, aber nicht nur jene der Lohnpolitik, sondern die Fragen der gesamten Sozial- und Wirtschaftspolitik, hängt doch davon die künftige Entwicklung des Arbeitnehmers und des Anteils seines Einkommens am Nationalprodukt ab. (*Bundesrat B ü r k l e: Sehr richtig!*)

Gerade deshalb sollten wir überall dort wachsam sein, wo durch unüberlegte Maßnahmen das Gleichgewichtsgefüge zwischen Lohn und Preis gestört werden kann. Gerade in der jetzigen Zeit, wo durch die rasante Erhöhung der Preise dieses Gefüge ins Wanken kommt, wäre es leichtfertig, einen zusätzlichen Preisauftrieb zu verursachen. Sagt doch Bundeskanzler Dr. Kreisky selbst zur Preissituation — und ich zitiere ihn —: „... was wir nicht bestreiten wollen, es liegt der Preisindex im Mai 1970 um 4,6 Prozent höher als im Mai 1969“, und weiters sagte er am 15. Juli 1970 — und ich zitiere wieder —: „... daß Österreich mit dieser Erhöhung des Preisindex das zehnte Land unter den europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten und Kanada ist“.

Auf Grund von Berichten aus Wirtschaftsfachkreisen wissen wir, daß wir im Jahre 1971 mit einem noch größeren Preisauftrieb in

**Ing. Gassner**

Osterreich zu rechnen haben und daß wir in die Spitze — in diesem Fall negativ gesehen — der europäischen Staaten vorstoßen werden. Und gerade in dieser Situation, wo man versuchen müßte, dagegen etwas zu tun, und vor allem die SPÖ-Regierung es verabsäumt, preis-dämpfende Maßnahmen zu setzen, erzeugen Sie mit Ihrem Antrag einen Aufwind für Preissteigerungen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Wir wissen alle, daß wir in Österreich derzeit eine überhöhte Konjunktur haben, wir haben Vollbeschäftigung und wir haben Mangel an Arbeitskräften. Diese Faktoren — auch das wissen Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ganz genau — erregen automatisch Preisaufrichtungstendenzen. Ich darf ganz kurz aus „Arbeit und Wirtschaft“ Kienzl zitieren, der ebenfalls sagt: Die Preise haben in Hochkonjunkturperioden die Tendenz, rasch zu steigen. — In diese Situation kommt nun Ihr Antrag hinein.

Wir seitens der ÖVP und als christliche Gewerkschafter — ich darf das nochmals unterstreichen — stellen uns eine Lohn- und Preispolitik etwas anders vor als Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei. (*Bundesrat Bürkle: Das ist nichts Neues!*)

Ich verstehe schon, daß Sie auf Grund Ihrer sozialistischen Einstellung dazu neigen, durch Zwangsmaßnahmen Politik zu betreiben. Wir sehen aber in der ganzen Welt, wo solche Zwangsmaßnahmen ergriffen werden, wohin dies führt. Uns ist eine Politik der echten Sozialpartnerschaft, in der solche entscheidenden Probleme durch die Wirtschaftspartner behandelt und paktiert werden, lieber. Nur damit wird die Kontinuität der Erhöhung des Lebensstandards der Arbeitnehmer gewährleistet, nicht durch brachiale Gewalt. Dies ist es, was die christlichen Gewerkschafter von den sozialistischen Gewerkschaftern unterscheidet. Daß wir mit unserer Auffassung recht haben und daß dies von den Arbeitnehmern anerkannt wird, zeigen unsere Erfolge bei den Arbeiter- und Landarbeiterkammerwahlen, welche ein echtes Spiegelbild der Meinung der Arbeitnehmer sind. (*Bundesrat Bednar: Bei der Post!*) Bei der Post, Herr Kollege, wo eine langjährige Politik betrieben wird! Oder soll ich Ihnen die Stellungnahme des Nationalrates Ulbrich zur ÖBB-Wahl zitieren? Ich glaube, es ist besser, ich tue das nicht. Sie würden dabei in Verlegenheit kommen.

Ich glaube, daß die Arbeiterkammerwahlen und die Landarbeiterkammerwahlen ein echtes Spiegelbild für alle Wahlen sind. Ich glaube, das ist echt. Oder bestreiten Sie dies?! (*Neuer-*

*liche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Soll ich Ihnen die Wahlergebnisse zitieren? Ich habe sie mitgebracht, ich könnte sie Ihnen vorlesen.

Meine Damen und Herren! Nun gehe ich — und Sie gestatten mir dies — kurz auf die Worte des Kollegen Bundesrat Böck vom 15. Juli 1970 ein, der wörtlich feststellte: „... ich weiß nicht, ob Kollege Gassner Gewerkschafter ist, ich kenne ihn nur als ÖAAB-Mann, als Gewerkschafter leider noch nicht.“

Verzeihen Sie mir, wenn ich an Bundesrat Böck einige persönliche Worte richte: Ich bin etwas jünger als Kollege Böck, und daher ist es mir leider nicht möglich, schon so lang Gewerkschaftsfunktionär wie er zu sein. Ich hoffe, dies ist kein Wertmesser. Ich bin seit vielen Jahren in verschiedenen Gewerkschaftsfunktionen tätig. Ich möchte nur zwei aufzählen. Seit 1965 bin ich Vorsitzender-Stellvertreter der Bundessektion Landes- und Bezirksverwaltung und seit 1966 Mitglied der ÖGB-Landesexekutive Niederösterreich. Ich hoffe, das genügt. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das genügt, ja!*) — Ist es Ihnen zuviel, Kollege Skotton? Ich könnte Ihnen noch ein paar aufzählen! Keine Angst! Es würde noch einige Zeit dauern!

Und nun zum Abschluß kommend: Wir christlichen Gewerkschafter und Mitglieder der ÖVP werden auch künftighin unsere eigene Meinung zu Lohn- und Gehaltsproblemen hier im Bundesrat abgeben. Wir werden für die Lösung der Probleme der Arbeitnehmer, so wie wir uns das vorstellen, jederzeit auf die Barrikaden steigen (*lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ*) und werden uns dabei von niemandem, am allerwenigsten von den Sozialisten hindern lassen! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Koubas: Vor zwei Jahren!* — *Bundesrat Novak: Dort habt ihr die Zuckerpeitsche geschwungen!* — *Bundesrat Wally: Es ist wichtig, daß Sie das sagen!* — *Bundesrat Böck: A la Kohlmaier!*) Ich glaube, daß immer mehr Arbeitnehmer begreifen, daß die Politik der Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft — lehnen Sie die vielleicht ab, Herr Bundesrat Porges, ich weiß nicht; Sie brauchen nur dazu Stellung zu nehmen! —, welche wir christlichen Gewerkschafter gemeinsam ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Ich darf wiederholen, denn ich glaube, es haben nicht alle gehört: Ich glaube, daß immer mehr Arbeitnehmer begreifen, daß die Politik der Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft (*Bundesrat Porges: Das beweisen die Wahlen!*), welche wir christlichen Gewerkschafter gemeinsam mit unseren Freunden in der ÖVP betreiben, letztlich die zielführende Politik für die Arbeitnehmer ist.

7924

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Ing. Gassner**

Da der Antrag der Sozialisten im Bundesrat dieser unserer Auffassung nicht entspricht, erkläre ich, daß wir dieser „Zwangs-Initiative“ der Sozialisten unsere Zustimmung versagen werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Hella Hanzlik: Und Sie sind Gewerkschafter! — Bundesrat Ing. Gassner: Jawohl, Frau Kollegin, ich bekenne mich dazu!)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Böck gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Gassner: Wir haben eben eine andere Meinung davon!)*

**Bundesrat Böck (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche ohne „Barrikaden“, sachlich, ruhig, als Gewerkschafter, als Sozialist; und ich werde dann noch eine Beifügung machen, die auf ein Äußerung des Kollegen Gassner wunderbar zutrifft.

In der 292. Sitzung des Bundesrates vom 15. Juli — Kollege Gassner hat es auch erwähnt — wurde mit Mehrheit die Einkommensteuergesetzvorlage beeinsprucht. Sie wurde vor wenigen Tagen im Nationalrat durch Beharrungsbeschluß bestätigt und gestern im Bundesgesetzblatt verlautbart. *(Bundesrat Bürkle: Worüber Sie sehr froh sind, Herr Kollege!)* Diese Frage ist erledigt.

Damals ging es um die Korrektur des Einkommensteuergesetzes. Unser Antrag, der ebenfalls mit Mehrheit in diesem Hause beschlossen wurde, in diesem Raume — „Haus“ wäre schon wieder übertrieben —, war mit Mehrheit beschlossen, und er steht heute durch Ausschußbeschluß zur Diskussion. Er behandelt nicht mehr das Einkommensteuergesetz, sondern eine Abänderung des Arbeitszeitgesetzes im § 10.

Nun gleich zu einigen Ausführungen des Kollegen Gassner. *(Bundesrat Ing. Gassner: Ich notiere bereits!)* Er hat in der betreffenden Sitzung vom 15. Juli in seiner Rede festgehalten — jetzt darf ich diese Sätze zitieren —: „Diese Menschen sind daran interessiert, für ihre geleisteten Überstunden mehr als bisher als Entlohnung zu erhalten.“ *(Bundesrat Bürkle: Selbstverständlich!)*

Das ist die erste Feststellung. *(Bundesrat Bürkle: Durch weniger Steuer!)* Es kommt noch eine. Ich werde Ihnen dann beweisen, daß dieser Ausspruch falsch ist, daß er völlig irreführend war und heute bestätigt wird.

Ein weiterer Satz heißt: „Bei unserem Antrag“ — gemeint ist die damalige Vorlage — „erhält der Arbeitnehmer mehr.“ *(Bundesrat Bürkle: Und muß mehr Steuer zahlen!)* Dieses Mehr werden wir untersuchen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, bei mehreren Steuergruppen bei einem Stundenlohn von 20 S zu errechnen, was der einzelne nach dem einen Vorschlag und nach dem anderen Vorschlag bekommt. *(Der Redner zeigt eine Tabelle vor.)* Es ist eine „kleine“ Berechnung; es werden etwa 700 Zahlen draufstehen.

Versuchen wir, einen Vergleich zu ziehen. Es heißt nach den Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes: Bis 1974 für die ersten vier Stunden 25 Prozent und erst ab der fünften Stunde 50 Prozent für den Überstundenzuschlag. Ab 1975 tritt noch eine Verschlechterung ein: Die ersten fünf Überstunden mit 25 Prozent und erst die sechste mit 50 Prozent. Was ergibt das finanziell? Das bedeutet einen Überstundenzuschlag für die erste Stunde 5 S — nach unserem Vorschlag wären es für die erste Stunde 10 S; für die zweite Stunde 10 S, bei uns 20 S; für die dritte Stunde 15 S, bei uns 30 S; für die vierte Stunde 20 S, bei uns 40 S. Dann ändert sich von der fünften Stunde bis zur achten Stunde nichts mehr. Dann ist die Steigerung gleich. Der Differenzbetrag von 20 S bleibt aber aufrecht. Bei acht Überstunden wöchentlich ergibt das nach dem jetzigen Gesetz einen Zuschlag von 60 S. Jetzt möge mir Kollege Gassner begreiflich machen, was das für den betroffenen Arbeiter an Mehr — was er zweimal erwähnt hat — gebracht hat oder bringen wird. Bisher waren auch schon 60 S Überstundenzuschläge pro Woche steuerfrei. Auch wenn er acht Überstunden in der Woche macht, hat er noch immer nichts von dem Gesetz, das Sie jetzt zweimal im Hohen Hause mit Mehrheit beschlossen haben.

Ich frage jetzt den christlichen Gewerkschafter — ich lege dabei die Betonung auf „christlich“ —, ob er das als christlich empfindet, wenn der kleine Lohnempfänger, der bis zu acht Überstunden in der Woche machen sollte — was sehr selten vorkommt, nur in Ausnahmefällen kommt man über acht Stunden, denn überwiegend sind ja die Überstunden nur im kleinen Rahmen zu machen —, nie in den Genuß dieses Gesetzes kommt, sondern nur jene, die irgendeine Möglichkeit haben, vom Gehalt im großen Rahmen ein Überstundenpauschale abzusetzen, und davon den Zuschlag steuerfrei erhalten. Nur der ganz Große — ich könnte Ihnen sogar aus meiner eigenen Berufsbranche Beispiele anführen, wo auch Leute mit größerem Einkommen in den Genuß dieser Bestimmungen kommen — hat etwas davon, aber die große Masse der Arbeiter hat auf Grund dieser Entscheidung in Ihrem Gesetz, das so „christlich“ ist, keinen Groschen Verdienst dabei.

**Böck**

Und nun christliche Gewerkschafter! Es gehört nicht direkt dazu, aber Kollege Gassner wird mir gestatten, daß ich es sage. Der Begriff „christliche Gewerkschafter“ wird bei nur einigen Minuten Zeitunterschied mit verschiedener Bedeutung angewendet. Hier ist der christliche Gewerkschafter ÖVP-Mandatar. (*Bundesrat Ing. Gassner: Warum nicht?*) In den Gewerkschaften — ich weiß nicht, was Kollege Gassner in seiner Gewerkschaft tut, wie er sich dort bei einer Abstimmung verhält —, in meiner Gewerkschaft und in vielen anderen Gewerkschaften gibt es zu dem Problem 50 Prozent, zu unserem Antrag, einstimmige Beschlüsse in allen Organen dieser Körperschaften zusammen mit den christlichen Gewerkschaftern. Dort sind sie „christliche Gewerkschafter“. Wenn Sie aber ein Mandat haben, dann hört es sich auf, christlicher Gewerkschafter zu sein. Dann hat man die Linie der Partei zu befolgen, und die sagt nein! (*Beitrag bei der SPÖ. — Bundesrat Krempf: Herr Kollege, unsere Leute können noch eine selbständige Meinung haben! — Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich kann aber nicht innerhalb von zwei Minuten meine Meinung ändern! Dann darf ich hier nicht darüber reden. (*Bundesrat Ing. Spindellegger: Was war beim Landwirtschaftsgesetz? Um 180 Grad habt ihr euch gedreht!*) Wenn es mir so ginge, würde ich hier nicht aufstehen und zum Rednerpult heraufgehen. Da bleibe ich sitzen. Sie können in allen Protokollen nachlesen, in wie vielen Gewerkschaften, in den Vorständen, den Zentralvorständen oder wie es heißt, die christlichen Gewerkschafter sogar manchmal Antragsteller in der gleichen Angelegenheit waren. (*Bundesrat Schreiner: Sie sind eben ein sehr starker Gewerkschaftsvorsitzender! Da traut sich niemand aufmucken!*)

Ich habe noch eine Vergleichsziffer, woraus ersehen werden kann, wie die beiden Vorschläge variieren. Wir sind wieder beim Ausgangspunkt 20 S kollektivvertraglicher Stundenlohn, jetzt aber nicht mehr steuerfrei, sondern in Effektivbeträgen gerechnet. Bei 20 S Stundenlohn ist bei der 25prozentigen Zuschlagsvergütung ein Endbetrag von 25 S in der ersten Stunde gegeben. Netto — bei allen Abzügen, wie Sozialversicherung und was dazugehört — bekommt der Mann für die erste Stunde 16,75, für die zweite Stunde 17,15, für die dritte Stunde 17,25 und für die vierte 17,60 S, und zwar in der Steuergruppe B ohne Kinderfreibetrag und ohne Alleinverdienerfreibetrag. Nach unserer Version, die heute zur Abstimmung steht, würde er statt 16,75 21,50 S für die erste Stunde erhalten, für die zweite statt 17,15 21,40, für die dritte statt 17,25 21,78 und für die vierte

statt 17,60 22,70 S. Sie sehen, im Schnitt eine Differenzierung zwischen 4 und 5 S netto.

Das gleiche kann ich für die Steuergruppe B/1 mit Kinderfreibetrag und Alleinverdienerfreibetrag sagen. Das ist ganz gleich, nur noch um einige Groschen besser. Dazu kann ich nur sagen: Da sind ja wir die christlichen Gewerkschafter, wenn man dieses Wort aufrichtig und ehrlich meint und nicht nur als irgendeine Bezeichnung ansieht. (*Bundesrat Doktor Gasperschitz: Beitrittserklärungen habe ich hier!*) Dann sind es wir.

Wenn der einzelne Dienstnehmer nicht mehr als acht Überstunden macht — und das kommt selten vor, denn er kann nicht Woche für Woche zeitlebens mehr als acht Überstunden machen, das ist undenkbar, das würde kein Mensch aushalten —, würde er nie in den Genuß der Bestimmungen dieses Gesetzes kommen, außer er ist Generaldirektor mit 60.000 S und kann es sich richten. (*Bundesrat Bürkle: Der kriegt ja keine Überstunden gezahlt!*) Vielleicht war bei der Beschlußfassung ein kleiner Hintergedanke dabei, daß man hochgestellten Persönlichkeiten damit helfen möchte. (*Bundesrat Ing. Spindellegger: Die gibt es in der Verstaatlichten auch auf der SPÖ-Seite!*)

Wir haben am 15. Juli den Antrag gestellt, daß die Überstunden von 25 auf 50 Prozent erhöht werden. Das ist nicht, wie es damals in einem Zwischenruf geheißen hat, eine „Lizitation“ — ich glaube, es war auf Grund des Protokolls, wenn ich mich recht erinnere, der Herr Kollege Bürkle, der gemeint hat, das sei Lizitation. Jetzt haben wir Zahlen vorgelegt. Ich bitte Sie oder den betreffenden Kollegen, der den Zwischenruf gemacht hat, den Mut zu haben, zu sagen, ob das Wort Lizitation nach den von mir vorgelegten Zahlen richtig war.

Wir haben damit nichts anderes getan, als das, was Sie ausgesprochen haben, in die Tat umgesetzt. Denn Ihre Bestimmungen, die mit Mehrheit im Nationalrat beschlossen wurden und mit dem Beharrungsbeschluß bestätigt wurden, bringen nicht das, was sie aussprechen, sondern schädigen den, der Überstunden nicht machen will, sondern machen muß; denn wir müssen auch hier zur Kenntnis nehmen, daß der Großteil der Überstunden nicht aus dem Willen heraus gemacht wird, sondern daß es in nahezu allen Berufsgruppen zwingende Überstunden gibt: bei Vor- und Abschlusarbeiten, morgens und abends, bei durchgehenden Arbeitsvorgängen, die um 5 Uhr nicht unterbrochen werden können, die bis 6, 7 und 8 Uhr dauern. Er will gar nicht, er muß aber dort bleiben und muß die Arbeit weiter verrichten.

7926

Bundesrat — 295. Sitzung — 19. November 1970

**Böck**

Hier können wir auch etwas feststellen, was wir oft aus Ihrem Munde hören können: Keine Betriebstreue, kein Verantwortungsbewußtsein! Sagen Sie mir generell einen Fall, wo sich Arbeitnehmer geweigert haben, Vor- und Abschlußarbeiten zu machen, wo sie sich geweigert haben, Arbeitsvorgänge, die nicht unterbrochen werden sollen oder dürfen, durchzuführen. (*Bundesrat Bürkle: Wer behauptet hier so etwas? Haben wir es getan?*) Das Wort hört man auf Ihrer Seite immer wieder: Kein Verantwortungsbewußtsein, keine Betriebstreue! (*Bundesrat Schreiner: Bitte Namen nennen!*) Auf Ihrer Seite — damit ist die politische Linie gemeint und nicht die Person, aber es war auch in diesem Raum schon so. (*Bundesrat Schreiner: Namen nennen!*) Ich hoffe daher, obwohl ... (*Bundesrat Bürkle: Kollege! Was ist mit den 100 bis 500 Millionen, die der Finanzminister von ihnen bekommt und von denen Herr Gassner gesprochen hat? — Sind das die Sachen, von denen Gassner gesprochen hat? Wer bekommt die jetzt?*) Die hohen Verdienner, der Kleine keinen Groschen! (*Ruf bei der ÖVP: Ach so!*) Der Kleine keinen Groschen! Sie können das von mir schriftlich haben. (*Bundesrat Ing. Gassner: Ja, das wird gut sein!*) Aus den großen Plakaten habe ich auch einen Kurzauszug mit. Ich habe gewußt, daß irgend jemand mißtrauisch sein wird. Ich bin bereit, Ihnen den Kurzauszug zu geben und Sie nachrechnen zu lassen.

Ich darf also festhalten, daß die Ausführungen des Kollegen Gassner mit der Feststellung geendet haben: Wir können diesem Antrag nicht zustimmen. Diese Meinung ist nicht zu korrigieren, weil sie festgelegt ist. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Weil mit den Sozialpartnern nicht gesprochen wurde!*) Ich bedaure dies außerordentlich im Namen und im Interesse der 2,3 Millionen Arbeitnehmer. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich noch einmal Herr Bundesrat Gassner gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Ing. Gassner (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Porges hat mir, als ich an ihm vorbeiging, zugeflüstert, ich werde jetzt nicht mehr Glauben finden. — Ich nehme das auch nicht an. Ich glaube aber, es ist doch notwendig, noch ein paar Worte zu sagen.

Ich weiß nicht, warum Sie der Meinung sind, daß wir nicht ehrlich und aufrichtig sind. Ich nehme für mich und auch für meine Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion

christlicher Gewerkschafter in Anspruch (*Bundesrat Bednar: Die christlichen Gewerkschafter haben mit uns gestimmt!*), daß wir jeweils aufrichtig und ehrlich unsere Meinung gesagt haben und uns aufrichtig und ehrlich für die Interessen der Arbeitnehmer einsetzten. (*Bundesrat Böck: Ich habe nie gesagt: „unaufrichtig“, ich habe nur gesagt: „verschiedener Auffassung!“*) Und jetzt haben wir einen anderen Weg.

Herr Kollege Böck! Sie sind der Meinung, Ihr Weg sei der richtige. Wir sind der Ansicht, unser Weg sei der richtige. (*Abg. Bednar: Sagen Sie das Ihren Gewerkschaftern auch!*) Ich glaube, es steht jedem das Recht zu, den Weg zu gehen, der ihm richtig erscheint. Herr Kollege, das kann doch niemand bestreiten! (*Bundesrat Bednar: Sagen Sie das auch Ihren anderen christlichen Gewerkschaftern!*)

Nun noch ein paar Worte zur Sache selbst, zu den Überstunden. Wir haben hier zwei vollkommen verschiedene Anträge, vollkommen verschiedene Anträge deswegen, weil sich der eine Antrag damit beschäftigt, dem Finanzminister weniger Geld zu geben. Das ist eine Angelegenheit des Parlaments, eine Angelegenheit der Regierung. Deshalb war es auch richtig, diesen Antrag im Parlament einzubringen, ohne, wie Sie es gesagt haben, vorher die Sozialpartner oder die Wirtschaftspartner damit zu konfrontieren.

Der heute von Ihnen eingebrachte Antrag geht von einer vollkommen anderen Basis aus. Hier wird nämlich die Konfrontation zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern verhindert und diesen ein Muß aufgezwungen (*Bundesrat Bednar: Wieso?*), und dagegen, Herr Kollege, wehren wir uns. Dagegen sind wir, weil wir der Meinung sind, daß hier an den Grundfesten gerüttelt wird. Doch an diesen Grundfesten lassen wir nicht rütteln, solange wir etwas zu reden haben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Böck: Herr Kollege Gassner! Mein Antrag entspricht Ihren Worten, dem Arbeitnehmer mehr zu bringen!*) Herr Kollege Böck! Ich habe meinen Standpunkt noch einmal dargestellt. (*Bundesrat Bürkle: Reden Sie mit den Sozialpartnern, dann kann man auch mit uns reden!*)

Ich darf nun auf folgendes eingehen: Ich habe auch zu der Zeit, als ich noch kein Mandat hatte — ich darf Ihnen das nur zur Beruhigung sagen —, und zwar im Jahre 1967, am Gewerkschaftstag der Landesexekutive und in einigen anderen Foren, jederzeit meine Meinung und die meiner

**Ing. Gassner**

Kolleginnen und Kollegen zum Ausdruck gebracht, ohne durch ein Mandat geschützt zu sein. Sie haben es anders ausgedrückt: Jetzt hat man ein Mandat und jetzt muß man!

Ich habe auch im Jahre 1967 in Baden ganz klar unsere Meinung zur Lohn- und Einkommensteuer beziehungsweise zur Steuerpolitik gesagt. Ich darf Ihnen heute sagen — Sie und die niederösterreichischen Kollegen können das vielleicht im Protokoll nachlesen —, daß mir Präsident Benya in seiner Antwort darauf beigeplichtet und gesagt hat, jawohl, auch er sei der Meinung, daß man diesen Weg gehen könnte; die Bedenken, die ich geäußert habe, wären zu überlegen und durchzudiskutieren.

Ich glaube, daß ich damit bewiesen habe, daß wir dort, wo es notwendig ist, unsere Meinung äußern beziehungsweise kundtun. Wir sind eben — ich darf es noch einmal sagen — der Meinung, daß wir einen anderen Weg gehen müssen, um diese Dinge zu erreichen.

Noch etwas: Der Finanzminister hat diese Zahlen genannt, nicht wir! Wir waren bei dieser Überstundenregelung der Meinung, daß das wenig ausmacht. Der Finanzminister hat erklärt, daß die Einnahmenverminderung des Bundes durch diesen Antrag der Opposition 100 bis 500 Millionen Schilling ausmache.

Herr Bundesrat Böck! Nun darf ich Ihnen folgendes sagen: Mein Vater war Hilfsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft; er ist vor einem Jahr in Pension gegangen. Mein Bruder ist draußen als Maurer tätig. Was kann man bei diesen beiden feststellen? Ich kann das deshalb sagen, weil ich damit direkt konfrontiert werde, also die Situation kenne. Der eine konnte nicht das ganze Jahr hindurch arbeiten, der andere genausowenig. Angehörige solcher Berufe machen eben in der Zeit des Jahres, in der sie arbeiten, Überstunden, nicht nur acht, sondern mehr Überstunden! Das sind nur zwei Beispiele. Diese Leute sind an Überstunden interessiert. Fragen Sie die Kollegen aus dem Bereich der Bau- und Holzarbeiter oder die aus der Land- und Forstwirtschaft. Diese Leute sind daran interessiert, jetzt mehr zu erhalten.

Das Ganze schaut nämlich ganz anders aus, wenn man sich die Dinge überlegt und nicht nur von den Generaldirektoren oder sonst irgend jemandem spricht.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Ding hat eben zwei Seiten. (*Bundesrat Böck: Haben Sie schon gezählt, wieviel Überstunden einer in der Woche machen darf?*) Bitte? (*Bundesrat Böck: Wieviel darf er machen?*) Wer? (*Bundesrat Böck: Der*

*Arbeiter!*) Herr Kollege, das ist im Arbeitszeitgesetz verankert; ich weiß das doch. Aber fragen Sie doch die Kolleginnen und Kollegen draußen in den Betrieben! Sie, vor allem jene, die Saisonbedienstete sind, sind doch daran interessiert, mehr Überstunden zu machen. Das wollen Sie ihnen verwehren? Ich bin der Meinung, daß das nicht geht. (*Bundesrat Böck: Das Geld sollen sie dafür kriegen!*) Wir sollen eben diesen Leuten die Chance geben, das entsprechend durchführen zu können.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Nun darf ich noch einmal sagen: Wir sind eben der Meinung, daß ein bestimmter Weg für die Arbeitnehmer der beste Weg ist. Sie sind der Meinung, mit Ihrem Antrag den besten Erfolg zu erreichen. Wir sind der Ansicht, daß sich eben vorher die Wirtschafts- und Sozialpartner zusammensetzen sollen.

Ich glaube, es war ein Kollege aus dem Burgenland, der bei der Debatte am 15. Juli hier gesagt hat, man habe dabei die Länder und die Gemeinden noch nicht gefragt. Ich darf nun fragen: Hat man schon gefragt, ob der Bund, die Länder und die Gemeinden damit einverstanden sind, auch diese 50 Prozent Zuschlag zu bezahlen? Ich weiß es nicht. Aber es wäre natürlich interessant, auch das nebenbei zu erfahren. Auch das gehört zur Partnerschaft.

Wir sind der Meinung: Wir lassen uns durch solche Anträge ganz einfach das Sozial-, Lohn- und Preisgefüge nicht zusammenschlagen. Ich bin der Meinung, daß wir über die entsprechenden Maßnahmen vorher sprechen müssen. Erst dann, wenn man zu einer koordinierten Auffassung gelangt ist, soll man mit solchen Gesetzesvorlagen ins Parlament beziehungsweise in den Bundesrat gehen. Das wäre zweckmäßiger und überlegter. Das würde den Arbeitnehmern letztlich mehr dienen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich noch Herr Bundesrat Kouba gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Kouba** (SPO): Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß es die Kollegen auf Seiten der christlichen Partei sehr schwer haben, Interessen gerade in einem Forum vertreten zu müssen oder vertreten zu sollen, wo sie Partner neben sich haben, die selbstverständlich sofort hinten am Rock zupfen, wenn etwas gegen ihre Interessen gerichtet ist. (*Bundesrat Krempf: Haben Sie eine Ahnung!*)

In der Gewerkschaft ist es schlicht und einfach eine Selbstverständlichkeit, für alles einzutreten, was den Arbeitnehmern, den je-

**Kouba**

weils Betroffenen der jeweiligen Gewerkschaft, zum Vorteil gereicht.

Als christlicher Gewerkschafter braucht man in einem anderen Forum die nötige Wandelbarkeit: Bin ich kein christlicher Gewerkschafter, dann bin ich wieder ein ÖAAB-Mitglied. Auf dem politischen Sektor bin ich weder das eine noch das andere, dort bin ich eben politischer Mandatar und habe mich nach der politischen Partei zu richten. Alles in allem kann man jemanden, der eine solche Haltung einnimmt, nicht als Vertreter der Arbeitnehmer bezeichnen. *(Bundesrat Krempf: Haben Sie sich schon einmal getraut, sich gegen Ihren Kanzler zu stellen, gegen Ihre Regierung zu stimmen?)*

Es ist absolut richtig, eine eigene Meinung zu haben. Aber eine Meinung zu vertreten, die Nachteile jenen bringt, die man zu vertreten hat, das kann man nicht gut als eigene Meinung bezeichnen. *(Bundesrat Doktor Gasperschitz: Wir sind einverstanden, wenn der ordentliche Weg gegangen wird!)*

Es geht um die Ausrede, daß man sagt: Wir lassen uns die Wirtschaft nicht zerschlagen. — Wenn es gelingen würde — es wird uns gelingen —, mit den christlichen Gewerkschaftern, mit den Wirtschaftspartnern die 25 Prozent wegzubekommen und die 50 Prozent zu kriegen, dann würde beziehungsweise wird das auch nicht der Fall sein.

Daß die Wirtschaftsseite, die Arbeitgeberseite, immer wieder erklärt, unsere Forderungen zerstören die Wirtschaft, ist noch einzusehen, obgleich wir das auch nicht allzu ernst nehmen. Aber daß Arbeitnehmervertreter denselben Standpunkt einnehmen, zeigt, daß diese Arbeitnehmervertreter keine sehr gute Meinung haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, das mit einem Händenzeichen kundzutun. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist somit **a n g e n o m m e n**.

**28. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 28. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Durch die Neuwahl der Tiroler Mitglieder des Bundesrates sind Ausschüßergänzungswahlen erforderlich geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Bundesräte Ing. Guglberger und Maria Hagleitner in dieselben Ausschüsse als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder zu wählen, denen sie bisher angehört haben. An Stelle des ausgeschiedenen Bundesrates Dr. Brugger soll jeweils Bundesrat Ing. Mader treten.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem durch Handerheben abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Danke. Diese Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Eine Aufstellung der neu-beziehungsweise wiederbesetzten Ausschüßmandate wird dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden. (S. 7929)

**29. Punkt: Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1970**

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zum 29. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1970.

Durch die vom Tiroler Landtag vorgenommenen Neuwahlen in den Bundesrat ist es notwendig geworden, die Funktion eines Schriftführers neu zu besetzen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Frau Bundesrat Maria Hagleitner in ihrer bisherigen Funktion als Schriftführer zu bestätigen.

Fall kein Einwand erhoben wird, werde ich über diesen Wahlvorschlag durch Handerheben abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Danke. Damit ist dieser Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

Ich frage die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt.

Bundesrat Maria Hagleitner: Ja!

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für Freitag, den 4. Dezember 1970, 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Beschluß des Nationalrates vom 30. Oktober 1970, betreffend ein Übereinkommen zur Bei-

**Vorsitzender**

legung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten.

Für eine Ergänzung der Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat in seinen für 26. und 27. November 1970 in Aussicht ge-

nommenen Sitzungen verabschieden wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. Ein diesbezügliches Aviso wird noch schriftlich ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 14 Uhr 5 Minuten

**Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in der Sitzung vom 19. November 1970 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen (S. 7928)**

**Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration**

Mitglieder: Ing. Guglberger, Maria Hagleitner;

Ersatzmitglied: Ing. Mader.

**Finanzausschuß**

Ersatzmitglied: Ing. Guglberger.

**Geschäftsordnungsausschuß**

Mitglied: Ing. Mader;

Ersatzmitglied: Ing. Guglberger.

**Ausschuß für soziale Angelegenheiten**

Mitglieder: Ing. Mader, Maria Hagleitner.

**Unvereinbarkeitsausschuß**

Mitglied: Ing. Guglberger.

**Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten**

Mitglied: Ing. Mader.

**Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten**

Ersatzmitglied: Maria Hagleitner.

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Mitglieder: Maria Hagleitner, Ing. Guglberger;

Ersatzmitglied: Ing. Mader.